Ausgabe 2/07

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale
Arbeit, Bildung und Politik

Sozialarbeitswissenschaft

Silvia Staub-Bernasconi • Michael Klassen

Bernd Dewe • Doris Lepschy • Peter Pantucek

Christian Stark

FH-News aus Linz

Editorial

Den PraktikerInnen der Sozialen Arbeit wirft man gelegentlich vor, sich nicht wirklich mit Theoretischem befassen zu wollen, ja gar theoriefeindlich zu sein. Den TheoretikerInnen wirft man gelegentlich vor, nichts Brauchbares für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Die gegenständliche SIÖ könnte so etwas wie eine Nagelprobe darstellen, um die zu Beginn gestellten Hypothesen zu überprüfen. Die aktuelle Nummer Juni 2007 über die Thematik Sozialarbeitswissenschaft hat ein erklärtes Ziel: Den SozialarbeiterInnen der Praxis soll ein Gusto gemacht werden, ein Gusto auf aktuelle Diskurse und Entwicklungen unseres Berufsstandes. Zu diesem Zwecke konnte eine Reihe von honorigen WissenschaftlerInnen gewonnen werden, allen voran die „Grand Dame" und oberste Verfechterin einer eigenständigen Sozialarbeitsprofession, **Professorin Silvia Staub-Bernasconi**. Bis auf eine Ausnahme sind alle AutorInnen dieser Nummer in ihrem Grundberuf Diplomierte SozialarbeiterInnen, was durchaus auch als Zeichen gewertet werden kann☺. Seit einiger Zeit tut sich nämlich ziemlich viel, was die theoretische Auseinandersetzung von sozialarbeitsspezifischen Themen betrifft. Zwei wahlweise ausgesuchte Beispiele sollen an dieser Stelle erwähnt werden, um diese Beobachtung auch zu dokumentieren:

1. Das vor kurzem finalisierte Equal-Projekt „Fachliche Standards in der Sozialarbeit" unter der Hauptverantwortung der KollegInnen Elisabeth Hammer, Marc Diebäcker und Josef Bakic, welches sich auch mit der Ökonomisierung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit beschäftigt hat. Nun wurde eine „Wiener Erklärung" formuliert, die alle engagierten KollegInnen und interessierte Menschen unterzeichnen können. Unter: http://www.sozialearbeit.at/petition.php.

2. Die Gründung des „Ilse Arlt Instituts für soziale Inklusionsforschung" in St. Pölten unter der Leitung von Kollegen Peter Pantucek (siehe Beitrag Infoseite).

Einen stärkeren Beitrag für eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich Sozialarbeit müssen hinkünftig die Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit leisten. Neben der lukrativen und notwendigen Forschungsförderung und Auftragsforschung, darf die Beforschung sozialarbeitsspezifischer Kontexte bzw. der Alltagspraxis Sozialer Arbeit (z.B.: Methodenforschung) nicht in den Hinter- oder gar bis zum Abgrund gedrängt werden. Dies wäre auch für die Entwicklung einer professionellen Identität von zentraler Bedeutung, der sich natürlich auch die Fachhochschulen verpflichtet fühlen müssen.

Mit 44 Seiten und einem Erscheinungsdatum vor den Sommerferien ist zumindest von unserer Seite her sichergestellt, dass die sicherlich anspruchsvolle Juni-SIÖ auch gelesen werden kann.

Einen schönen Sommer wünscht die Redaktion der SIÖ.

DSA Mag. FH Roland Fürst
SIÖ - Chefredakteur

Inhalt

Standards

Editorial
Seite 2

Impressum
Seite 3

Magazin
Seite 6-7

Schwerpunkt

Vom beruflichen Doppel - zum professionellen Tripelmandat
Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi
Seite 8-17

Systematische Sozialarbeitswissenschaft: Gegner, Mythen, Perspektiven
Prof. (FH) Dr. Michael Klassen
Seite 18-21

Klinische Arbeit
Prof. Dr. Bernd Dewe
Seite 22-27

Professionalisierungsaspekte Sozialer Arbeit in Österreich
Mag. (FH) DSA Doris Lepschy
Seite 28-32

Schwerpunkt

Wissen für die Inklusion
Dr. Prof. (FH) DSA Peter Pantucek
Seite 33-36

Sozialarbeit und Professionalisierung
MMag. Dr. Prof. (FH) Christian Stark
Seite 37-40

News

Veranstaltungen - Tipps
Seite 5

Infos
Seite 4

FH-News
Seite 42-43

Bücher
Seite 41

Impressum
Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück,
Druck u. Versand: Fa. Wograndl Bernd, Neubaugasse 14, 7210 Mattersburg
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079
Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner, DSA Manfred Tauchner, E-mail: redaktion@sozialarbeit.at
Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: fotolia.de, zfg.
Sekretariat, Anzeigen, Abonennten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.
Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende.
Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.
Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.
Beilagen: Institut MIT

zak

zentrum für agogik gmbh gundeldingerstr. 173
4053 basel info@zak.ch zak.ch 061 365 90 60

In Basel (Schweiz):

Der Master of Arts-Studiengang (M.A.)
Soziale Arbeit
Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung
Gesamtleitung: Prof. Dr. Peter Kern, Freiburg i.Br.
Berufsbegleitend vom 6. Sept. 2007–31. Jan. 2009
Nach den Bologna-Richtlinien konzipiert
Begrenzte Aufnahmemöglichkeit!
...seit mehr als 25 jahren **z**iele **a**usbildung **k**ompetenz

bezahlte Anzeige

Peripherie in der Stadt
Das Wiener Nordbahnviertel – Einblicke, Erkundungen, Analysen

Was bedeuten die großen gesellschaftlichen Brüche der vergangenen 150 Jahre für ein Wiener und Leopoldstädter Stadtviertel? Damit beschäftigt sich das Buch von Evelyn Klein und Gustav Glaser, das vor kurzem im Innsbrucker Studienverlag erschien.
Auf der Spurensuche im ursprünglich sozial und wirtschaftlich stark durchmischten Nordbahnviertel begegnet die Leserin/der Leser unterschiedlichen sozialen und politischen Milieus: der Geschichte einer jüdischen Familie von der Zuwanderung im 19. Jahrhundert über die Vertreibung 1938 bis zu den Bemühungen um Restitution; der Karriere eines NS-„Ariseurs" ebenso wie dem sozialdemokratischen Nachkriegsmilieu und der ab den 1960er-Jahren erfolgten Abwanderung der jungen erwerbstätigen Generation, die Platz machte für die Zuwanderung ausländischer Migrantenfamilien. Die soziale Dynamik im engen nachbarschaftlichen Zusammenleben zieht Spannungen und Konflikte nach sich, wobei in jüngster Zeit ein urbaner Modernisierungs- und Aufwertungsprozess sichtbar wird, der das Viertel neuerlich verändert.

Diese wohl auf den ersten Blick trockene Inhaltsangabe tut dem Buch nicht Genüge. Ich muss ergänzen, dass der Exkurs durch die Geschichte dieses Viertels sehr spannend zu lesen ist und die sozialkulturellen Milieus einst und heute, wohl aufgrund der intimen Kenntnisse der AutorInnen, sehr lebendig beschrieben sind. Textteile, wie Ausschnitte aus den Werken zeitgenössischer AutorInnen, die schöne Bebilderung und die fundierten stadtsoziologischen Analysen tragen zur Lebendigkeit der Spannung des Buches bei. SozialarbeiterInnen, die sich mit einem solchen Wissen in ihrem Umfeld bewegen, könnte man wohl mit Fug und Recht als „lebensweltorientiert" bezeichnen. Außerdem würde ich der Geschichte vieler Stadtteile eine solche Bearbeitung wünschen!

Rezension (gekürzt) von Dr. Waltraud Kreidl

.....
Evelyn Klein / Gustav Glaser
Peripherie in der Stadt
Das Wiener Nordbahnviertel – Einblicke, Erkundungen, Analysen
160 Seiten, zahlreiche s/w Abbildungen
€ 19,90 / sfr 34,90
Studienverlag, ISBN 3-7065-4189-0

Heiko Kleve: Ambivalenz, System und Erfolg. Provokationen postmoderner Sozialarbeit (Carl-Auer Verlag 2007)

Heiko Kleve liegt die Soziale Arbeit am Herzen. Dies beweist sein neuestes Buch ein weiteres Mal. Es lädt den Leser dabei auf eine Reise durch die mittlerweile weit über ein Jahrzehnt andauernde sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsarbeit des Autors ein. Dass diese Reise keine Luxuskreuzfahrt sondern, zumindest zeitweise, eine tour de force ist, wird im Untertitel bereits angedeutet: Heiko Kleve provoziert, er möchte dem LeserIn einiges zumuten. Insgesamt entsteht dabei ein zwar rundes, keinesfalls jedoch abgeschlossenes theoretisches Konzept. Offensichtlich geht es dem Autor darum, mit den zusammengestellten Aufsätzen einen weiteren Beitrag zur Ausdifferenzierung einer Sozialarbeitswissenschaft zu leisten. Insofern ermuntert und verpflichtet das Buch den Leser: Es darf und soll weitergedacht werden.

Jedem der vielversprechenden Begriffe des Titels ist ein Kapitel gewidmet. Das erste thematisiert den Ambivalenzbegriff, einen Begriff, der die Sozialarbeitswissenschaft in den vergangenen Jahren erheblich beeinflusst hat. Der Autor verweist auf die klassischen Ambivalenzen der Sozialarbeit (Hilfe und Kontrolle, Hilfe und Nichthilfe, integrieren und desintegrieren) und betont, dass es gerade nicht Aufgabe Sozialer Arbeit und ihrer Wissenschaft sein kann, Ambivalenzen in Eindeutigkeiten, in Identitäten zu überführen. Wie „ambivalenzlastig" die aktuelle Sozialarbeit ist, wird am Beispiel von Hilfe und Nichthilfe, Lebensweltorientierung und Ökonomisierung sowie von Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verursachung aufgezeigt. Dabei tauchen immer wieder Fragen danach auf, wie denn die beschriebenen Gegensätze sozialarbeiterisch bearbeitet werden können. Im systemischen Case-Management findet der Autor eine mögliche Antwort auf diese Fragen.

„Provokationen des Systems" heißt das zweite Kapitel. Nach einem kurzen Querschnitt durch grundlegende Richtungen des modernen Denkens von Kant bis zur Postmoderne folgt das eigentliche Herzstück des Buches: Ausgehend von der Luhmannschen Systemtheorie wird im zweiten Aufsatz dieses Kapitels die Antwort auf die zentrale Frage systemischer und konstruktivistischer Sozialarbeit skizziert.
Im dritten Kapitel, das sich dem Erfolg sozialarbeiterischen Handelns widmet, werden insgesamt vier konkrete Konzepte vorgestellt, die auf jeweils unterschiedlichen Gebieten Sozialer Arbeit Erfolge ermöglichen sollen. Am Beispiel von Sozialraumorientierung, Familienarbeit, Elternarbeit und der Kooperation von freien Trägern und Jugendamt erörtert der Autor nicht nur die Konzepte sondern (quasi zwischen den Zeilen) auch, *was* nach seinen Prämissen eigentlich erfolgreiche Sozialarbeit ausmacht.

Insgesamt stellt „Ambivalenz, System und Erfolg" einen wertvollen Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft dar. Es finden sich unzählige Ideen, Irritationen und richtungsweisende Theorieangebote darin. Dementsprechend mag sich auch der Leser nach der Lektüre wiederfinden. In dieser Hinsicht wäre nur eine Kritik an dem Buch auszumachen: Es ist zu kurz.

Rezension (gekürzt) von Ronny Lindner

Ilse Arlt Kolloquium am 6. Oktober 2007

Das Ilese Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung veranstaltet am **6. Oktober 2007** an der **FH St. Pölten** (3100 Matthias Corvinus Straße 15 ein Kolloquium, das sich aus der Sicht heutiger Diskurse in der Sozialarbeitswissenschaft und der angrenzenden Disziplinen mit den Arbeiten von Ilse Arlt auseinandersetzt. Das Kolloquium ist als Forum für die theoretische Diskussion der Sozialen Arbeit gedacht. Die erste Veranstaltung setzt sich mit Ilse Arlts Denken, mit ihren Beiträgen zu einer wissenscharftsbasierten Sozialen Arbeit auseinander und soll die eigene theoretische und empirische arbeit zu ihren Beiträgen in Bezug zu setzen.

Anmeldungen unter **inklusion@fh-stpoelten.ac.at**
Tagesgebühren € 25; StudentInnen € 10
Zeit: 9.00 – 17.00

Veranstaltungen – Tipps

Oberösterreich

40 Jahre Klinische Sozialarbeit an der Landesnervenklinik Wagner Jauregg.
Enquete
29.10.2007, 10-16 Uhr, Linz/ Landesnervenklinik WJ
Anmeldungen: bettina.hiesl@gespag.at

Neue Wege.
Erster interdisziplinärer Kongress Beratung – Therapie - Training, Gemeinsames und Trennendes.
16.-18.11.2007, Linz/Johannes Kepler-Universität
Veranstalter: bestNET Information - Service GmbH, 01-319 75 00, www.bestnet.com

Salzburg

Psychologie & Spiritualität
27.-29.9.2007, Salzburg/ Universität
Veranstalter: Fachbereich Psychologie der Universität Salzburg, 0662/ 8044-2800
www.sbg.ac.at/psy/events/psykongress/kongress.htm

Wien

Übergänge schaffen ... an den Grenzen der Beratung.
Kongress
5.-7.10.2007 Wien/ Universität für Musik und darstellende Kunst
Veranstalter: ÖAGG, 01/680 1240 315, www.kongress.oeagg.at

Auf meinen Spuren. Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Seminar mit DSA Ingrid Erlmoser und Soz.päd. Helmut Seiser
18.-19.10.2007, 9 -17 Uhr, Wien/ Räume des OBDS
Veranstalter: Rosa Dworschak Fortbildungszentrum, OBDS, 1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/14, Tel: 01/ 587 46 56, www.sozialarbeit.at

MANN SCHAFFT. FRAU SPIELT.
Tagung zu Geschlechterkonstruktionen im Fußball
15. bis 16. April 2008 in Wien
Veranstalter: Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit an der FH-Campus Wien (www.sozialearbeit.at), Referat für Genderforschung der Universität Wien, (01/4277/184 54)

Deutschland

„Abenteuer – ein Weg zur Jugend? Das Fremde als Thema in der Abenteuer- und Erlebnispädagogik."
VI. Bundesweite Fachtagung zur Erlebnispädagogik 2007
6. - 8. September 2007, Freiburg
Veranstalter: Bundesverband Erlebnispädagogik u.a., 0049/1 70-8 61 26 51, www.fachtagung-erlebnispaedagogik.de.

Begegnung mit süchtigen Klienten - eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln
12. September 2007, Köln
Veranstalter: DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit) u.a.. 0049/ 221/ 51 10 02, www.psychiatrie.de/dgsp/article/Fachtag_Soziale_Arbeit.html

Empowerment - Selbsthilfe und Selbstorganisation als Zukunftsmodell
Empowerment-Kongress 2007
19.-21.9.2007, Magdeburg/ Hochschule
Veranstalter: Hochschule Magdeburg-Stendal, www.kongress.de, 0049/ 391/ 886 42 73

Soziale Arbeit im Quartier: Entwicklung durch Kooperation
14. Werkstatt Gemeinwesenarbeit
17. -20. September 2007, Gelnhausen/ Burckhardthaus
Veranstalter: Burckhardhaus 0049/ 60 51/ 8 92 25, www.burckhardthaus.de

Italien

Assessing the „Evidence-base" of Intervention for Vulnerable Children and Their Families. Cross National Perspectives and Challenges for Research, Practice and Policy.
26.-29.3.2008, Padua
Veranstalter: Eusarf, www.outcome-evaluation.org/eusarf2008.

Lehrgänge

Multimediale Kunsttherapie
Dreijährige Weiterbildung
Beginn: Oktober 2007, Anmeldung bis 15.9.2007
Veranstalter: ÖAGG, 01/504 46 37, www.kunsttherapie.oeagg.at

Magazin

Gemeinsame Obsorge evaluiert

2001 brachte das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz bedeutende Neuerungen bezüglich gemeinsamer Obsorge, Besuchskontakten und Verfahrensabläufen. In einer umfassenden Evaluationsstudie im Auftrag des Justizministeriums wurden nun die betroffenen Berufsgruppen befragt und Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Frauenhäuser eingeholt. Die Studie zeichnet folgendes Bild: Die Obsorge beider Elternteile hat bereits eine gewisse Normalität erlangt. Diese Form wird derzeit ca. von der Hälfte der scheidungswilligen Eltern vereinbart. Veränderungsanträge von einer gemeinsamen Obsorge hin zu einer Alleinobsorge seien viel seltener als befürchtet. Streitigkeiten über die Besuchskontakte seien in den Fällen der gemeinsamen Obsorge seltener anzutreffen als bei der Alleinobsorge.
Intendiert war beim KindRÄG auch die Stärkung der Kinderrechte, zum Beispiel durch die Statuierung eines Rechts des Kindes auf Kontakt zum anderen Elternteil und darüber hinaus in etlichen Regelungen hinsichtlich des Verfahrens. Hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles ziehen die Interviewten eine wenig positive Bilanz. Die Umsetzung der Anhörungspflicht der Kinder durch das Gericht oder den Jugendwohlfahrtsträger, wenn es sich um unter 10-jährige handelt, erweist sich für die meisten Befragten als problematisch. Sie wird von vielen als Belastung mit geringem Nutzen gesehen, andere sehen in ihr sogar potenziell schädliche Auswirkungen für das Kind.
Die Studie unterbreitet mehrere Verbesserungsvorschläge: mehr sachlich richtige Information und Aufklärung, Senkung der Kosten für Mediation, Etablierung kindgerechter Verfahrensbegleitung von Kindern und Jugendlichen im Pflegschaftsverfahren,
mehr Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustausch für die befassten Professionen.

Aus: Kontraste 3-2007

Pendlerpauschale als Negativsteuer

fordert die Arbeiterkammer. Die Regierung kündigte im Frühjahr eine Erhöhung der Mineralsteuer an, diese Belastung für die BerufspendlerInnen solle durch eine 10%ige Erhöhung des Pendlerpauschales kompensiert werden. Die AK begrüßt zunächst die teilweise Zweckbindung der Steuer für den Klimaschutz, kritisiert aber, dass die BezieherInnen niedrigerer Einkommen hier benachteiligt sind. Das Pauschale wird von der errechneten Steuerleistung abgezogen, Menschen mit geringer oder keiner Steuerleistung können somit diesen Vorteil nicht lukrieren. Daher fordert die AK, das Pauschale mit einer echten Negativsteuerwirkung zu versehen, sodass es direkt an die Betroffenen ausgezahlt wird, wenn es nicht der Steuerleistung gutgeschrieben werden kann.
In einer anderen Presseaussendung zur Steuerpolitik macht die AK auf einen zusätzlichen Dominoeffekt durch das Auslaufen der Erbschaftssteuer aufmerksam. Dem Stopp würde nicht nur die Abschaffung der Schenkungssteuer folgen, sondern auch ein Einnahmenausfall bei der Einkommensteuer im Ausmaß von mehreren Millionen Euro. Unternehmer könnten nämlich nach Belieben Unternehmensanteile an Familienmitglieder verschenken und so ihre Einkommensteuerleistung minimieren.

Aus: Presseaussendungen der AK Wien 3/2007

Armutslagen aktuell erhoben

Kürzlich wurde der neueste Armutsbericht für Österreich präsentiert. Er beruht auf den Daten aus 2005. Wie in den letzten Jahren wurden die Erhebungen nach dem EU-weiten Verfahren EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) zusammengefasst. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt demnach bei 10.798 Euro Jahreseinkommen (dh. 900 Euro monatlich). Rund 1 Million Menschen leben in Österreich in Haushalten, wo das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter dieser Grenze liegt. Nach einer EU-weiten Übereinkunft liegt diese Armutsgefährdungsschwelle bei 60 % des durchschnittlichen Einkommens (Median, umgerechnet von einem Haushalt auf eine einzelne Person, unterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen). Bei den gut Verdienenden erzielen die höchsten mittleren Einkommen alleinstehende Männer und kinderlose Mehrpersonenhaushalte.
Hinweis: Statistik Austria (Hg.): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien 2007. Käuflich zu erwerben bei 01/ 711 28-7070 oder zum Downloaden unter www.statistik.at/web_de/services/publikationen/6/index.html

Sozialminister will neue Studie zur

Wohungslosigkeit

Sie solle eine fundierte Analyse der Situation der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bringen und den genauen Bedarf an Betruungsplätzen erheben. Diese Ankündigung machte der Minister bei der diesjährigen Fachtagung der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) Anfang Mai in Wien. Dass er sich bei dieser Gelegenheit auch zu einem Grundrecht auf Wohnen bekennt, scheint bei einem Sozialminister nicht erwähnenswert, eher schon, dass er fordert die Probleme der Wohnungslosen „öffentlich zu thematisieren und politische Maßnahmen zur Lösung umzusetzen."
Die jährliche BAWO-Tagung – Dauer zumeist 3 Tage - fand heuer bereits zum 15. Mal statt. Sie stand unter dem Thema „Recht auf Wohnen und soziale Sicherheit – Perspektiven der Sozialpolitik" und wurde von 110 TeilnehmerInnen besucht. Die Dokumentation steht in Kürze unter www.bawo.at zur Verfügung.

Aus: Rundbrief – Sozialplattform Oberösterreich 5-2007

Lotte Katzensteiner verstorben

Der obds und die steirische Landesgruppe trauern um Lotte Katzensteiner, welche im April 2007 verstarb. Lotte engagierte sich über mehrere Jahrzehnte auf den unterschiedlichen Ebenen der Berufsvertretung. Ein besonderes Anliegen war ihr die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der SozialarbeiterInnen im Landesdienst. Auch nach ihrer Pensionierung war sie im Vorstand des obds tätig. 2004 erhielt sie das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark verlieren.

Der internationale Hurentag

wurde heuer am 2. Juni abgehalten. LEFÖ, MAIZ, das Stuwerkomitee und Radio Orange organisierten eine Kundgebung am Urban-Loritz-Platz am Wiener Gürtel und eine Aktion Radio im öffentlichen Raum. Im Mittelpunkt stand die rechtlich problematische Situation der SexarbeiterInnen und die Stigmatisierung ihrer Tätigkeit. „SexarbeiterInnen haben Lust ... auf ihre Rechte" lautete das Motto.

Aus: Augustin Nr. 203, 23.5.-5.6.2007

VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung

lautet der richtige neue Name jener sozialen Einrichtung, die früher unter dem Namen „Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft" bekannt war. Im letzten SIO passierte diesbezüglich ein Irrtum. Wir ersuchen um Nachsicht. www.vsp.at. lautet der Pfad zur neu gestalteten Homepage.

Eine Sammlung der Initiativen gegen die Armut in Wien

bietet eine neu herausgebrachte Zusammenstellung der AK Wien. Um Armut nicht als rein finanzielles Problem zu sehen, widmen sich Stadtteilarbeit, Bildungsmaßnahmen und Kunstprojekt uam. dem Armutsthema. Titel: „Stadt der Menschen. Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Marktplatz der Initiativen" Wien 2007. Bestellbar unter 01/ 50165 3047 oder zum Downloaden unter http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d53/Stadtder-Menschen.pdf
Aktuelle Zahlen über das Leben in Armut in Wien bietet auch eine Dokumentation des Instituts für Soziologie der Universität Wien. Demnach ist die Einkommensungleichheit in Wien höher als im Durchschnitt der Bundesländer. Das Durchschnittseinkommen der WienerInnen liegt höher, daher auch die Armutsgefährdungsschwelle. Demnach leben in Wien 17,6 % der Bevölkerung unter dieser Schwelle, während es im restlichen Österreich 14,9 % sind.
Hinweis: Till Matthias/ Till-Tentschert Ursula: Armutslagen in Wien . Empirische Befunde zur Arbeits,- Geld- und Wohnsituation sowie spezifischen Disparitäten nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Wien 2006, downlaodbar unter
http://www.soz.univie.ac.at/fileadmin/files/forschungaktuell/armutslagen_in_wien_web.pdf

Der Berufsverband der SoziologInnen

wurde neu konstituiert, nachdem vor 20 Jahren die erste Gründung stattfand. Da das Soziologiestudium in Österreich erstmals an der Johannes-Kepler-Universität Linz eingeführt wurde, hat der Berufsverband (BSO) seinen Sitz in Linz. Er konzentriert seine Tätigkeit auf Oberösterreich und möchte folgende Angebote aufbauen: Fortbildungsveranstaltungen, vierteljährliche Online-Zeitschrift, die Möglichkeit, in der verbandseigenen Schriftenreihe zu publizieren. Im Vordergrund steht die Schaffung einer gemeinsamen Berufsidentität, die Vorsitzende Claudia Pass stellt fest: „Die SoziologInnen verstehen sich als Beobachter und Coach unserer Gesellschaft und sind sich gegenüber der Gesellschaft durchaus ihrer Verantwortung bewusst."
Daneben existiert die bundesweit tätige Österreichische Gesellschaft für Soziologie, welche sich ebenfalls als Berufsvereinigung versteht und sich seit 1950 für die Positionierung der Soziologie als Beruf und als Wissenschaft einsetzt (www.oegs.ac.at).

Aus: Kontraste 3/2007, www.bso.co.at

www.sozialarbeitsnetz.de

lautet die Internetadresse eines neuen deutschen Informationsdienstes für Fachleute in der Sozialen Arbeit. Täglich aktuelle Meldungen, kostenlose Stellenangebote, TV-Tipps und ein wöchentlicher Newsletter werden geboten.

Mag. DSA Rudi Rögner

Vom beruflichen Doppel - zum professionellen Tripelmandat

Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis´der Profession Soziale Arbeit

Text: Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Zürich und Berlin

„To make benevolence scientific is the great problem of the present age." (Arnold Toynbee 1881)
„Charity is a science, the science of social therapeutics, and has laws like all other sciences" (Charles D. Kellogg of the Philadelphia Charity Organization Sciety, 1880)

Die naturwissenschaftliche Methode fordert das Experiment. Dabei ist klar, dass, weil jemand arm oder sonst hilfsbedürftig ist, er nicht zu Versuchen ausgenutzt werden darf. Neben diesem allgemein anzuerkennenden Grundsatz muss allerdings zugegeben werden: In der Fürsorge wird überhaupt nur experimentiert.! (Ils Arlt 1958)

Als erstes gilt es wahrzunehmen, wie alt die Forderung nach einer Verwissenschaftlichung Sozialer Arbeit ist. Entsprechend müsste der Titel, der darauf hinweist, dass dies noch heute – vor allem im deutschsprachigen Raum - ein unabgeschlossenes Projekt ist, Erstaunen auslösen. Die Gründe dafür sind – wie ich kurz aufzeigen werde, fast ausschließlich selbstgemacht. Deshalb münden diese Überlegungen in zwei Szenarien, die von den Ausbildungsträgern, den Berufsverbänden wie den Trägern des Sozialwesens Entscheidungen darüber verlangen, ob Soziale Arbeit ein ganz normaler Beruf bleiben oder eine Profession werden soll, die den Anschluss an die internationale *scientific and professional community* und ihre globalen Standards findet. Dabei werde ich an Beispielen aufzeigen, was ein professionelles Tripelmandat dem bekannten Doppelmandat von „Hilfe und Kontrolle" hinzufügt.

1. Die ungefestigte professionelle Identität von Sozialarbeitenden und zwei damit zusammenhängende Zukunftsszenarien

Anlässlich der Weltkonferenz des Internationalen Verbandes der Sozialarbeitenden (der International Federation of Social Workers – IFSW) in München von 2006 stellte eine teilnehmende Kollegin aus den USA erstaunt fest: „In jeder Veranstaltung mit deutschsprachigen ReferentInnen, an der ich teilgenommen habe, wurde die Gretchenfrage aufgeworfen, was denn Soziale Arbeit überhaupt sei, wie man ihren Gegenstand definieren solle, wofür sie zuständig sei und wofür nicht, warum sie so wenig gesellschaftliche Anerkennung erhalte usw. usw. Auch wenn bei uns in den USA längst nicht alles zum Besten steht, das kennen wir nicht mehr. Gibt es denn da nicht wichtigere Fragen, die zu diskutieren, wichtigere Probleme, die zu lösen wären? Könnt ihr euch denn nicht mal auf eine allgemeine konsensuale Definition, Wissens- und Handlungsbasis einigen, um von dieser Plattform aus die vielen Herausforderungen an die Soziale Arbeit anzugehen?"

Was sollte ich ihr antworten? Zum Beispiel: Haben Sie doch noch ein bisschen Geduld – irgendwann wird es schon werden? Oder: Bologna wird es aufgrund der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge schon richten? Oder: Solange die meisten Dozierenden an Hochschulen kein Studium in Sozialer Arbeit haben und die Berufsverbände dies nicht einklagen, wird sich die Situation nicht ändern?

Nun, die Suche nach einer Verlegenheitsantwort für sie war das eine – aber die viel wichtigere Frage wäre: Was sind die Antworten der Repräsentanten von Disziplin bzw. Profession? Denn: Wenn die Antworten ausbleiben, werden sie von anderen gegeben. Wer nicht imstande ist, sich selber zu definieren, wird fremddefiniert und es gibt heute ein Überangebot an Fremddefinitoren, die dieses, wie ich denke, selbstverschuldete Vakuum füllen, zum Beispiel

- die betriebswirtschaftlich geschulten Sozialmanager ohne Ausbildung oder Wissen über Soziale Arbeit, die mit einem neoliberalen Menschen- und Gesellschaftsbild des „Selbstunternehmertums" das Sozial-, aber auch Gesundheits- und Bildungswesen nach ihrem Bilde gestalten und in erster Linie nach effizientem Outcome fragen (Staub-Bernasconi 2007);
- die boomenden Software-Angebote für die Fall- und Aktenführung im Sozialwesen von Firmen, die mit Sozialer Arbeit nichts am Hut haben;
- die Promotoren einer idealisierten Zivilgesellschaft und Selbsthilfe als neue Heilsbotschaft, die möglichst ohne den Sozialstaat und Soziale Arbeit auskommt; dabei wird vergessen, dass zur Zivilgesellschaft auch konservative bis rechts- wie linksextreme Kreise und

Gruppierungen, rechte Jugendcliquen, die NPD, die Fundamentalisten jeglicher religiöser Couleur, ferner Sexisten, Rassisten usw. gehören, die ihre sehr eigenen Formen der Selbsthilfe gefunden haben. Und es ist mit der Anrufung der Zivilgesellschaft oft nicht ausgemacht, ob die Zugewanderten, mit denen wir in der Sozialen Arbeit überdurchschnittlich zu tun haben, auch oder nur die sogenannt „vollwertigen" Bürgerinnen und Bürger dazugehören;

- zu den Fremddefinitoren gehören ferner die bereits etablierten Professionellen wie beispielsweise die Juristen oder im klinischen Bereich die Ärzte, Psychiater, ja zunehmend auch das professionalisierte Pflegepersonal. Die SozialarbeiterInnen gehören aus ihrer Sicht laut einer Studie in den meisten Fällen nicht automatisch zum Team, sondern werden je nach Bedarf für bestimmte Dienstleistungen „eingeschaltet". Das heisst, dass sie Aufträge von Ärzten und Pflegepersonal entgegennehmen müssen und eine Sozialanamnese und Sozialdiagnose wie ein psychosozialer Hilfsplan für den Behandlungserfolg nicht erforderlich sind. Der Sozialen Arbeit wird so eine Rolle als zu- oder untergeordnete Dienstleisterin, ja Hilfskraft zugeschrieben (Binz/Reimann 2004);
- schließlich heißt es in einem neuen Beitrag eines Sozialarbeitstheoretikers zur Sozialwirtschaft und Sozialen Arbeit, dass es einen neuen Beruf, den Sozialwirt braucht, der sich „der Sozialen Arbeit bedient", um seine Ziele einer Versorgungswirtschaft durchzusetzen (Wendt 2003).

Von daher ist es nicht erstaunlich, dass Soziale Arbeit als „ganz normaler Beruf", als Praxisfeld, deren Zusammenhang eher historisch als theoretisch-systematisch zu begreifen sei, definiert wird (Scherr 2001:26). Das zentrale Problem sind hier nicht in erster Linie die im Kontext der Zusammenarbeit prinzipiell unvermeidlichen Fremddefinitionen, sondern: dass den Fremddefinitionen nichts Präzises , Eigenständiges durch die TheoretikerInnen wie PraktikerInnen der Sozialen Arbeit entgegengesetzt werden kann, um klarzustellen, a) für welche Problematiken man zuständig ist, b) auf welches Bezugs-, d.h. Beschreibungs- und Erklärungswissen man sich für die Begründung des Vorgehens stützt, c) welche Ziele man verfolgt und d) wie man die Wirksamkeit des professionellen Handelns überprüft – vier Grundpfeiler eines professionellen Verständnisses. Im Gegenteil: das Vakuum wird zur Tugend umdefiniert und die „Soziale Arbeit ohne Eigenschaften" propagiert (Kleve 2000) oder gar deklariert: „Eine Theorie Sozialer Arbeit wird es nie geben! (Wilhelm 2006, S.).

Aber auf der Praxisseite sieht es nicht besser aus.

In ihrer Untersuchung über das Selbstbild Sozialer Arbeit schreiben Nadai, Sommerfeld et al. (2005) zusammenfassend von einer bescheidenen Profession, die nach allen Seiten auszufransen droht und sich in einem Kreislauf von

- fehlendem Bewusstsein, Teil einer Profession zu sein,
- missglückter Inszenierung gegenüber Freiwilligen wie anderen Professionen,
- pragmatischem, individuellem Abarbeiten von praktischen Problemen,
- Ausblenden fach- bzw. professionspolitischer Dimensionen, und
- begrenzter Autonomie und – wie man ergänzen müsste –
- dauernder Klage über ihre gesellschaftliche wie professionelle Randständigkeit

bewegt. (S. 189f)
Und in einer neueren Arbeit über das Professionsverständnis von Sozialarbeitenden wird festgehalten:

Eine weitere Untersuchung über das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit (Hochstrasser/Muggli/Nüesch 2007) ergab, dass alle Befragten sich als Professionelle verstehen, wobei für die einen Professionalität lediglich mit einer Ausbildung und der richtigen beruflichen Haltung identisch ist (S. 59), was zur Annahme führt, dass das erworbene Wissen mehr oder weniger selbstverständlich in ihr Handeln einfließt. Für andere sind die handlungstheoretischen Fragestellungen, aber kaum die systematische wissenschaftliche Begründung von professionellem Handeln relevant. Fast alle konnten wenig Klares über den Gegenstand, die Ziele und Methoden der Sozialen Arbeit aussagen (S. 63). Die Klagen beziehen sich kaum auf Probleme der Professionalität, sondern auf die Fallüberlastung, die Schwerfälligkeit der Verwaltung, das Zuviel an administrativer Arbeit, den tiefen gesellschaftlichen Status. Aber: Wie können SozialarbeiterInnen, die selbst nicht genau wissen, was ihre zentrale Aufgabe und ihr Grundlagen- wie methodisches Wissen ist, von anderen Professionen, oder gar der Gesellschaft mehr Anerkennung erwarten?

In Anlehnung an Sommerfeld (2004) kann von zwei möglichen Zukunftsszenarien ausgegangen werden:

Szenario „Beruf" - Soziale Arbeit bleibt Beruf und damit ausführendes Organ für und in direkter Abhängigkeit von Professionen und Sozialmanagern

Die Soziale Arbeit bleibt und wird eine einfache, stark reglementierte Hilfstätigkeit im zwischenmenschlichen Bereich. Es ist wenig spezielles Fachwissen, sondern vorwiegend die Beherrschung eines Instrumentariums von Regeln und Techniken organisationsbestimmter, korrekter Fallbearbeitung gefragt, welche ohne differenzierte Diagnosen und Erklärungen zugunsten eines reinen „Zweck-Mittel-Denkens" auskommt. Die Fälle werden aufgrund einer Subsumtionslogik einem Leistungskatalog zugeordnet, der die Art, Häufigkeit und Intensität der Dienstleistung in erster Linie aufgrund der Kapazitäten der Organisation und nicht aufgrund der - in diesem Fall - relativ schematisch erfassten Problemsituation und des Bedarfs festlegt. Ehrenamtliche und Hilfskräfte sollen die zwischenmenschlichen De-

fizite der Fallbearabwicklung kompensieren, letztere auf der Basis einer minimalen Ausbildung und in prekären Beschäftigungsverhältnissen.
Soziale Arbeit besteht in Problemverwaltung, Überweisungsarbeit und Ressourcenerschließung bei Individuen, in Familien und im sozialen Nahraum – und dies oft in einem Kontext, der mit Anreizsystemen oder/und repressiven Mitteln die als „KundInnen" bezeichneten AdressatInnen diszipliniert. Eine Manager-Elite organisiert diese Hilfe. Im öffentlichen, sozialpolitischen Diskurs spielen Kriterien der Sozialen Arbeit keine Rolle. Eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit ist nicht etabliert. Soziale Arbeit überlebt als Regelabschluss in einem Bachelorstudium, das die Studierenden „zur Ausübung des Berufes" Sozialarbeit/Sozialpädagogik befähigt (Riedi/Schleicher 2007:2-3). Dieses Szenario ist oft von einer Distanzierung von der Theorielastigkeit wissenschaftlicher Ausbildung und der Betonung von Praxisnähe als Gütezeichen einer Fachhochschulausbildung begleitet (Birgmeier 2003:56ff.). Die „praxisorientierten Ausbildungen" nehmen in ihren theoretischen Vorstellungen und Praktikas die strukturellen Bedingungen und Begrenzungen des Sozialwesens, unter denen Soziale Arbeit stattzufinden hat, als gegeben vorweg.

Szenario „Profession" - Soziale Arbeit entwickelt sich gemäß internationalen Standards zur wissenschaftsbasierten Profession

Die Soziale Arbeit ist eine vollwertige Profession mit einem wesentlich besseren gesellschaftlichen und akademisch-wissenschaftlichen Status als heute. Sie ist eine anerkannte Disziplin in den Human- und Sozialwissenschaften - genauer: den normativen Handlungswissenschaften wie Medizin, Psychiatrie, Pädagogik/Erziehungswissenschaft, Sozialmanagement usw. Sie kann ihr Handeln wissenschaftlich begründen und bringt ihr Wissen sowohl im Praxisalltag als auch in unterschiedlichen transdisziplinären und transprofessionellen Diskursen, professionellen Teams und Entwicklungen ein. Ihr gesellschaftliches Mandat als Beitrag zur Bearbeitung sozialer Probleme ist mehrheitlich unbestritten. Ihre Expertise ist im öffentlichen Diskurs und sozialpolitischen Gestaltungsprozess gefragt und hat Einfluss auf die politischen Entscheidungen.
Der Regelabschluss ist ein Masterstudium. Die human-, sozial- und handlungswissenschaftliche Basis wird bereits im Bachelorstudium gelegt, in einem konsekutiven Master weiter vertieft und differenziert und schließlich auf Doktoratsebene weiterentwickelt. Das ganze Studium ist – dem Ausbildungsniveau entsprechend – forschungsbezogen. Der Dualismus zwischen Theorie und Praxis ist (handlungs)theoretisch überwunden und beide Hochschultypen erschließen und vermitteln, wenn auch mit unterschiedlichem Schwerpunkt und Gewicht, grundlagen-, anwendungsorientiertes und praxisrelevantes Wissen.

Das erste Szenario dürfte den Interessen der Wirtschaft, vieler PolitikerInnen und vielen Trägern des Sozialwesens entgegenkommen und wird teilweise auch von Lehrenden an Fachhochschulen bevorzugt und PraktikerInnen aktiv befördert. Es ist ein klares Entprofessionalisierungsszenario. Die Folge davon ist, dass dadurch eine mehrheitlich deutschsprachige Insel in der europäischen, internationalen ausbildungspolitischen Landschaft geschaffen wird. Professionalität bleibt trotz gegenteiliger Beteuerungen ein reines Lippenbekenntnis. Das zweite Szenario ist nicht nur international anschlussfähig, sondern würde auch im deutschen Sprachraum die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit zur Profession ermöglichen. So versuche ich, ein paar Eckpunkte dieser internationalen Diskussion aufzuzeigen.

2. Eine internationale Definition und gemeinsame Wissensbasis sowie globale Ausbildungsstandards als Ausgangspunkt für das Szenario „Professionalisierung"

Sowohl die seit dem Jahr 2000 verbindliche internationale Definition Sozialer Arbeit, ihr Ethikodex als auch die Globalen Ausbildungsstandards von 2004 sind in einem *Supplement* der Zeitschrift *International Social Work* (o.Jg.) festgehalten.

Die Frage ist nun, was diese internationalen Standards, die im Dokument „Global Standards of Social Work Education and Training" von 2004 festgehalten sind, im Genaueren sind.

2.1 Eine international konsensuale Definition der Profession Sozialer Arbeit

Die von über 80 Berufsverbänden (Herbert Paulischin als Vertreter des österreichischen Berufsverbandes) getragene internationale Definition Sozialer Arbeit, die nun auch vom Internationalen Verband der Schulen für Soziale Arbeit (IASSW) für die Entwicklung „Globaler Standards in Studium und Ausbildung" übernommen wurde, lautet wie folgt:

„Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/ Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung".

Interessant ist, dass der Deutsche Berufsverband „profession" mit „Beruf" übersetzt, was seine Ambivalenz gegenüber dem, was eine Profession darstellt, vermuten lässt.

Im Kommentar zu dieser Definition heißt es unter dem Stichwort „Theory": „Soziale Arbeit gründet ihre Methodologie auf empirisch überprüftes Wissen („evidence-based knowledge")

aus (Grundlagen)Forschung und Evaluation unter Mitberücksichtigung von lokalem, kontextbezogenem Wissen. ... Soziale Arbeit berücksichtigt die komplexen Beziehungen zwischen Individuen und ihrem sozialen Umfeld sowie die Eigenschaft von Individuen, von ihrem Umfeld beeinflusst zu werden und es zu beeinflussen – und zwar im Hinblick auf biopsychosoziale Faktoren. ... Sie bezieht sich auf Theorien menschlicher Entwicklung, menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme, um komplexe Situationen zu analysieren und individuellen, organisationellen, sozialen und kulturellen Wandel zu ermöglichen („facilitate“).“ (ISW, S. 6) Bemerkenswert ist hier, dass diese Vorstellungen von PraktikerInnen und nicht etwa von Lehrenden formuliert wurden.

2.2 Eine international relativ konsensuale Wissensbasis Sozialer Arbeit

Eine international vergleichende Studie zum Stand der Professionalisierung aufgrund verschiedener Merkmale bezieht sich auf folgende zehn Länder: Chile, Deutschland, England, Indien, Mexiko, Nordamerika, Spanien, Ungarn, Schweden, Südafrika. Ich fasse lediglich einen Teil des Schlusskapitels zur Wissensbasis zusammen (Weiss/Welbourne 2007, vgl. Staub-Bernasconi für die Situation in Deutschland):

„Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Fehlen einer eigenen Wissensbasis die Grundlage dafür, dass man zum Urteil gelangte, dass Soziale Arbeit keine Profession sei (Flexner 1915). In den 60er und 70er Jahren wurde Soziale Arbeit als ‚semi-profession’ - als ‚halbe Profession’ - betrachtet (Toren 1972, Etzioni 1972). Seit den 80er Jahren, die (aufgrund der Einrichtung vieler Ph.D.-Studiengänge, StB) eine breite Weiterentwicklung der Wissensbasis Sozialer Arbeit ermöglichten, wurde Soziale Arbeit als eine ... sich ‚entwickelnde’ Profession bezeichnet (Johnson/Yanca 2001; Skidmore/Thakkeray/Farley 1991).“

Die Analyse der aktuellen Wissensinhalte zeigt, dass sich in den zehn dargestellten Ländern, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, eine spezielle, sozialarbeitsspezifische Wissensbasis entwickelt hat und sich nach wie vor weiterentwickelt. Sie bezieht sich auf allgemeines

- Wissen über soziale Probleme,
- Wissen über verletzbare Bevölkerungsgruppen (vulnerable populations), die unter Unterdrückung, Diskriminierung und sozialem Ausschluss leiden,
- Wissen über ihre Lebenssituation und Erfahrungen in ihrer ganzen Variationsbreite, sowie auf die Bedeutung, die sie diesen Lebens- und Unterdrückungserfahrungen geben und die Vorstellungen, Hoffnungen, die sie in Bezug auf eine Veränderung ihrer Situation haben;
- sie bezieht sich auf Wissen über die Merkmale und Ursachen dieser Probleme sowie ihre unterschiedlichen und komplexen Aus-/Rückwirkungen (repercussions) auf die Individuen, Familien, Gemeinwesen und die Gesellschaft.

Sie bezieht sich des weitern auf handlungstheoretisches Wissen, nämlich

- auf die Mittel und Verfahrensweisen (im Sinne von Policies), um diese Probleme zu mildern oder zu lindern und die Lebensqualität der besagten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- sowie auf Professionswissen über Interventionen auf der Ebene des Individuums, der Familie, Gruppe, des Gemeinwesens und der Nation ein.

Das Besondere dieser Wissensentwicklung ist das Bestreben, Wege und Mittel für integrative, transdisziplinäre und transprofessionelle Interventionen bzw. Problemlösungen zu finden, d.h. Wege, die sich zum einen auf den sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen Problemkontext, zum andern auf die persönlichen bzw. kulturellen Merkmale von Individuen, die darunter leiden, beziehen. Das Wissen über diese beiden Interventionsbereiche umfasst Mittel der individuellen Hilfe, des Empowerment von benachteiligten Individuen und Gemeinwesen, ferner die Möglichkeiten der Ermutigung und Befähigung von Individuen, sich an den Prozessen sozialen Wandels zu beteiligen.

„Der Entwicklungsstand der professionellen Wissensbasis variiert von Land zu Land, wobei beispielsweise Spanien sich in einem frühen Stadium befindet, England und die Vereinigten Staaten hingegen einen hohen Professionalisierungsgrad aufweisen. Aber gerade in diesen beiden Ländern gibt es Hinweise, dass der Druck, sich den neuen Managementpraktiken – miteingeschlossen managerialism (als Ersetzung sozialarbeiterischer Methoden durch Managementtechniken) und multi-professional working (im Sinn der Verwischung von Wissensgrenzen sowie der Fremdbestimmung, StB) – anzupassen, sehr groß ist und in bestimmten Praxisbereichen einen Entprofessionalisierungsprozess eingeleitet hat. Doch jenseits dieser Unterschiede und Rückschläge zeigt sich, dass alle beschriebenen Länder bestrebt sind, das spezifische Wissen der Profession weiterzuentwickeln und zu diesem Zweck auch Programme und Einrichtungen (‚mechanism’) entstanden sind, um Sozialarbeitsforschung und die Entwicklung von theoriebasierter Praxis zu fördern.“ (Übersetzung StB)

2.3 International festgelegte Schlüsselqualifikationen

Die wichtigsten Gründe für die Entwicklung globaler Standards waren (S. 27f.): Der Schutz der AdressatInnen Sozialer Arbeit vor (unprofessioneller, willkürlicher, StB) Sozialer Arbeit; die Berücksichtigung der Globalisierung im Hinblick auf die Lehrpläne und die Praxis Sozialer Arbeit; Erleichterung der Kommunikation sowie des Studierenden-, DozentInnenaustausches zwischen Universitäten; der Vergleich von nationalen mit internationalen Standards usw. Als Schlüsselqualifikationen werden im 39seitigen Dokument folgende festgehalten:

- Die Fähigkeit zur Analyse/Erklärung von sozialen Problemen, zur Bestimmung der wirksamsten Handlungsme-

thoden/Arbeitsweisen sowie zur Konzeptualisierung von „Policies“ zu deren Linderung, Lösung oder Verhinderung.

- Die Fähigkeit, die Integration/Inklusion von marginalisierten, sozial ausgeschlossenen, schutzlosen, enteigneten/entrechteten, sozialen Risiken ausgesetzten Individuen und Gruppen (vulnerable groups) zu ermöglichen.
- Die Kompetenz, schwerpunktmäßig auf mehreren, das heißt auf der individuellen, familiären, gemeinwesenbezogenen, organisationellen sozialen Ebene zu arbeiten und Menschen zu befähigen, ihr Wohlbefinden und ihre Problem- und Konfliktlösungskompetenzen zu verbessern.
- Die Kompetenz, auf diesen gleichen Ebenen strukturelle Verbesserungen der Dienstleistungen sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzustreben und zu erreichen.
- Die Kompetenz, in Struktur- und Kulturkonflikten nach den Regeln der Fairness und des Respekts zu vermitteln bzw. Grenzen zu setzen.
- Die Kompetenz, besonders schutzlose, verletzbare Individuen und Gruppen anwaltschaftlich zu vertreten.
- Die Kompetenz, AdressatInnen Sozialer Arbeit zu ermutigen und zu befähigen, sich in ihrem sozialen Umfeld zu engagieren.
- Die Kompetenz, Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen im Alltag zu verdeutlichen sowie umzusetzen.
- Die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme (z.B. durch Policy-/Politikberatung u.a.) aktiv teilzunehmen.
- Die Kompetenz, nach wissenschaftlichen Regeln zu forschen.

In der Zusammenschau ergibt sich ein Professionsverständnis, das sich an wissenschaftlich begründeten Handlungskompetenzen, an bestimmten Kommunikations- und Interaktionskompetenzen zwischen SozialarbeiterInnen, AdressatInnen und ihrem sozialen Umfeld (inkl. Trägerorganisation) sowie an einer Professionsethik orientiert, deren Basis Gerechtigkeit und Menschenrechte beinhaltet.

3. Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat Sozialer Arbeit

Das „doppelte Mandat“ von Hilfe und Kontrolle ist gemäß Böhnisch/Lösch (1973:27-29) ein „zentrales Strukturmerkmal“ der Dienstleistungsfunktion des Sozialarbeiters: In dieser ist der Sozialarbeiter angehalten, „ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten.“ (S. 27) Historisch betrachtet sei Sozialarbeit das Produkt eines gesellschaftlichen Prozesses der „sozialen Verfügbarmachung als Kontroll- und Disziplinierungsinstitution unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen“ (S. 22). Mit Kontrolle ist also meistens – in sozialkritischer Lesart - Herrschaft und Repression, genauer Hilfe *als* Kontrolle - gemeint. In diesem Handlungsverständnis – definiert als „das Insgesamt der Vorstellungen und Erwartungen des Sozialarbeiters sowohl hinsichtlich der Ziele und des ‚Auftrags’ von Sozialarbeit als auch die Chancen ihrer institutionellen Verwirklichung“ (S. 21) ist eine explizite Wissenschaftsorientierung nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Professionalisierung – definiert als „distanzierte, generalisierende ‚Fallabwicklung’ oder als „sozialisolierende ‚Einzelfallhilfe’“ (S. 25), wird als Flucht vor der historischen Erblast in den „Traum vom unabhängigen Sachverständigen“ bezeichnet. (S. 24) Der Ausbruch aus dieser historisch-strukturellen Gefangenschaft soll vielmehr durch die vom Sozialarbeiter „aufzuarbeitenden Bewertungskategorien (seiner Arbeit, StB) in politische Strategien der Institution in der Auseinandersetzung mit anderen Institutionen und Interessengruppen“, beispielsweise durch öffentliche Stellungnahmen, „Koalitionen ausserhalb der Institution, die politisch-experimentell agieren könnten“, erfolgen (S. 36). Wissenschaftliche Begründungen spielen hier nicht nur keine Rolle, an deren Stelle werden Bewertungen sowie politische Aktion gefordert. Zu fragen ist, woher die Bewertungskriterien und der Sachverstand kommen sollen, was Soziale Arbeit von einer politischen Partei mit ihrem Fokus auf Werte und Normen, aber auch wissenschaftlichem Sachverstand, unterscheidet?

In einer sehr *engen Auslegung* des doppelten Mandates genügt es, die gesellschaftlichen Normen, Gesetze sowie methodischen Verfahren zu kennen und - einer Subsumtionslogik gehorchend - die sozial abweichende Tatbestände bestimmten Gesetzen, Verfahren, Vorschriften, Fallsteuerungskontingenten zuzuordnen. Eine *breitere Auslegung* dieses Doppelmandates fordert mehr Komplexität im Verständnis von Sachverhalten wie im Handeln, nämlich Beziehungs- und Motivations-, ferner Verhandlungs-, Mediationskompetenz zwischen den Anliegen, Interessen und Rechten der Klientel sowie den Aufträgen, Interessen und Pflichtvorstellungen der Träger. Diese Mediation erfolgt allerdings im Rahmen eines Machtgefälles, sodass die Gefahr besteht, dass das Aushandlungsergebnis zugunsten des Trägers ausfällt. Ungeachtet dieser Unterscheidung charakterisiert das doppelte Mandat einen sozialen Beruf, aber nicht eine Profession.

Eine Profession hat ein weiteres, drittes Mandat und zwar seitens der Profession; dieses hat zwei Komponenten:

- Zum einen besteht es aus der *wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden - speziellen Handlungstheorien* -, von denen man annehmen kann, dass sie im Fall der Sozialen Arbeit soziale Probleme lindern oder auch vorbeugend wirken; wissenschaftliche Fundierung heißt Rückbezug auf transdisziplinäre Situations- und Problembeschreibungen und die sie erzeugenden Gesetzmäßigkeiten. Sie bedeutet zudem die Übersetzung von wissenschaftlichem Wissen in Handlungsleitlinien und

birgt schließlich immer das Risiko, dass man den sogenannten „gesunden Menschenverstand“, seine Alltagstheorien, Intuition, Werte und Methoden korrigieren muss.

- Zum andern besteht das dritte Mandat aus dem *Ethikkodex,* den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert, kontrollieren sollte. Man denke an den hypokratischen Eid der Mediziner. Im Ethikkodex der SozialarbeiterInnen, aber auch in der international konsensualen Definition Sozialer Arbeit sind im besonderen *Menschenrechte und Gerechtigkeit* als ethische Leitlinien der Profession festgehalten. Sie sind die regulativen Ideen, nach welcher Problemdefinitionen, - erklärungen, -bewertungen und Veränderungsprozesse seitens der AdressatInnen wie der Träger beurteilt werden müssen. Aufgrund ihres Bezugs auf die Menschenwürde als Begründungsbasis (Staub-Bernasconi 2006) verhindert sie zugleich die Abwertung der Hilfe an Individuen zugunsten struktureller oder fachpolitischer Arbeit.

Dieses dritte Mandat ist zugleich die übergeordnete Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge. Sie ist ein eigenes, wissenschaftlich und ethisch begründetes Referenzsystem, das der Profession eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber den AdressatInnen, der Politik, den Trägern/Finanzgebern ermöglicht, das sie aber auch je nach Problemsituation praktisch umsetzen muss (Müller 2001, S. 146, Schneider 2001).

So verstandene Professionalität führt also nicht weg von einer Analyse und Bewertung der individuellen wie gesellschaftlichen Ursachen für das Leiden und die Nöte „unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen“ und Individuen, wie Böhnisch/Lösch dies befürchten. Mit diesem dritten Mandat müsste man auch nicht mehr endlos darüber streiten, ob Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat (SozialExtra 2000, ferner Merten 2001). Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen erweisen sich vor diesem Hintergrund als Schattenboxen. Denn mit ihrem Bezug auf die Menschenrechte erhält die Soziale Arbeit als Profession die Möglichkeit theoretischer wie ethischer Gesellschafts- und Trägerkritik. Sie ist also „ohne politisches Mandat politikfähig“ (Müller 2001) und vor allem schließt Professionalität diese gesellschaftsbezogene Politikfähigkeit nicht aus, sondern ein. Aber, so paradox es klingen mag: die zentrale Voraussetzung für die Politikfähigkeit der Sozialen Arbeit als Profession ist ihre Entkoppelung von der Politik und ihrer Repräsentanten.

Und das ist verständlicherweise ein Grund, weshalb ein solches Mandat von verschiedenster Seite negiert, kritisiert und bekämpft wird.

Zusammenfassend: Wissenschaftsbasierung und Berufskodex verschaffen also der Sozialen Arbeit nicht nur die Basis für unabhängige Urteile über Situation, Probleme, deren Erklärung und Bewertung sowie über die Wahl von Vorgehensweisen, sondern zudem auch eine eigene, allgemeine Legitimations- und Mandatsbasis für eigenbestimmte, professionelle Aufträge. Sie muss bei gravierenden Problemen nicht unbedingt auf ein Mandat, einen Auftrag oder Vertrag warten, der ohnehin auf sich warten ließe.

4. Wissenschafts- und Menschenrechtsorientierung als die zwei zentralen Dimensionen eines professionellen Mandates

Im Folgenden ein paar Beispiele, um das Dargelegte zu illustrieren. Als erstes zwei Beispiele für wissenschaftsbasierte Soziale Arbeit

4.1 Bedürfnistheoretische Hintergründe für sozial abweichendes, gewalttätiges Verhalten Jugendlicher und deren Missachtung durch Vorgaben und Interventionen von Jugendämtern

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, was im Lebenslauf alles schief gehen kann, wenn menschliche Grundbedürfnisse - und dazu gehören nicht nur die biologischen, sondern auch die psychischen und sozialen Bedürfnisse, nicht oder mangelhaft befriedigt sind. (Grawe 2004). Ein Kind, das seine Bedürfnisse nach psychischer Stimulation, Orientierung/Verlässlichkeit und Sinn, nach sozialer Bindung/Liebe und Anerkennung, nach Gerechtigkeit nicht befriedigen kann, wird dasjenige Verhaltensmuster zeigen, das sich im Rahmen einer Dissertation zur Massnahme „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ für Jugendliche bei allen untersuchten Fällen als dominant erweist: Ein fortwährendes Hin-und-Her zwischen vorsichtiger, misstrauischer Annäherung und zugleich distanzschaffender Vermeidung einer stabilen Beziehung zu den Mitgliedern seiner sozialen Umwelt und ebenso zum Sozialarbeitenden – sei dies durch distanzloses oder aggressives, destruktives, gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitmenschen und Autoritätspersonen, sei dies durch den konfliktiv-destruktiven Ausstieg aus Familien-, Freundschafts-, Schul-, Arbeits-, aber auch Hilfsbeziehungen. Primäres Hilfsziel wäre also die Herstellung einer tragenden Beziehung. Dazu müsste in der Einzelbetreuung darauf geachtet werden, welche Bedeutung das, was gerade geschieht, für die Bedürfnisse des Jugendlichen und seine Ziele hat. Noch spezifischer: Es muss daran gedacht werden, dass in jedem Moment der Interaktion die Wahrnehmungen der Jugendlichen im Hinblick auf ihr Bedürfnis nach Bindung, die Frage nach Vermeidung oder Annäherung, die latente oder offene Frage, ob und wann sie erneut zurückgewiesen werden, eine große Rolle spielen (Grawe 2004, S. 436ff.). In fast allen untersuchten Fällen missachtet das Jugendamt diese zentralen Befunde, indem es z.B.

im Rahmen der Maßnahme „Intensive pädagogische Einzelbetreuung“ mehrere BetreuerInnenwechsel zulässt, indem es die Finanzierung der Hilfen abrupt, manchmal gar vorzeitig beendet, indem es in betreuten Wohngemeinschaften aus finanziellen Gründen Wohnungs- und damit auch Bezugspersonenwechsel erzwingt – kurz, indem es die Probleme verstärkt, anstatt zu deren Lösung beiträgt.

4.2 Fremdenfeindlichkeit und die öffentlichen Diskurse über Toleranz

Die Alltags- und meist auch politische Antwort auf Probleme der Fremdenfeindlichkeit und interkultureller Konflikte ist die Forderung nach Toleranz und interkulturellem Dialog. Forschungsergebnisse zeigen nun aber – zusammengefasst - folgende Erklärungen und damit Gesetzmäßigkeiten für Fremdenfeindlichkeit gegenüber Zugewanderten:

- zum einen lässt sich Fremdenfeindlichkeit als psychische Reaktion, d.h. Angst von Menschen gegenüber Nicht-Vertrautem, gegenüber Inhalten, die sie nicht in ihr bisher erlerntes Interpretationssystem integrieren können, erklären, zum andern
- als Reaktion auf sozialstrukturelle Bedrohung, d.h. als Befürchtung oder Tatsache eines sozialen Abstiegs, Arbeitsplatzverlustes, von verminderten Chancen im Bildungssystem, Einbußen in der Sozialsicherung, der Missheirat der Tochter mit einem Ausländer usw.

Wenn dem so ist, so fällt die Praxis der moralischen Toleranzappelle ins Leere. Wem die Begriffe fehlen, um real, aber auch scheinbar Fremdes einzuordnen, wer sich als strukturell bedroht wahrnimmt, wird im Gegenteil noch fremdenfeindlicher, wenn er sich von der Politik oder/und den Sozialarbeitenden in seinen Ängsten nicht wahr- und ernstgenommen sieht. So haben wir hier ein Beispiel, wie wissenschaftlich begründetes Wissen zu völlig anderen Handlungsleitlinien führt als zu denjenigen, die wir – als ethisch gute, tolerante Menschen – gelernt haben:

- im ersten Fall geht es um das Anknüpfen an die Emotionen, insbesondere die Ängste der Betreffenden, um daraufhin dieses „Fremde“ in einen bestehenden kognitiven Interpretationsrahmen übersetzen und einordnen zu können, also um einen Lernprozess;
- im zweiten Fall geht es hingegen um sozialpolitische Maßnahmen, und zwar sowohl für die einheimische Unter- und von sozialem Abstieg bedrohte Mittelschicht als auch für die Unterschicht der Zugewanderten; Toleranzappelle, und damit die Kulturalisierung von sozialen Problemen, sind billiger – was erklärt, weshalb sie bevorzugt werden.

Soll also Fremdenfeindlichkeit durch Soziale Arbeit - beispielsweise über außerschulische Bildungsbemühungen oder Politikberatung - reduziert werden, setzt dies die Kenntnis von möglichen Determinanten voraus. Sind diese bekannt, muss allerdings immer noch ein ethischer Entscheid gefällt werden, der sich nicht aus den wissenschaftlich erhobenen Befunden ableiten lässt: nämlich, dass Fremdenfeindlichkeit unerwünscht, also ein soziales Problem ist. Das ist nicht einfach selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass es gerade das Schüren von Fremdenfeindlichkeit ist, welche Rechts- und rechtsnationalen Parteien die Rekrutierungsbasis sicherstellt. Aus den summarisch dargestellten Gesetzmäßigkeiten lässt sich ebenso gut ableiten, wie man Fremdenfeindlichkeit schürt.

Wissenschaftsbegründung ist, wie wir gezeigt haben, eine notwendige, aber noch keine hinreichende Grundlage für eine Profession. Sie braucht des weiteren eine ethische Entscheidungsgrundlage und zwar sowohl im Hinblick auf erwünschte wie unerwünschte Sachverhalte, Ziele und Verfahrensweisen. Das Beispiel 4.2 verweist beispielsweise auf die ethische Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit, die sowohl in der internationalen Definition Sozialer Arbeit als auch im Ethikkodex enthalten ist. Hier zwei weitere Beispiele, in welcher Menschenrechte zur ethisch-normativ regulativen Idee werden.

4.3 Ombudsstellen für die Aufdeckung von Amtswillkür und Menschen- bzw. Sozialrechtsverletzungen - Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Trotz bestehender gesetzlicher Grundlagen und individueller Rechtsansprüche werden in Deutschland – allerdings nicht nur in Deutschland - Hilfeleistungen gekürzt und abgelehnt – und zwar vielfach mit der Begründung, die finanziellen Mittel für die Hilfe seien ausgeschöpft oder die Kapazitäten der Organisation ließen es nicht zu. Das heißt, dass im Namen fiskalischer Sanierungs- und Sparvorgaben das Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit und damit das in der Menschenrechts- sowie der Sozialrechtscharta verbriefte Recht auf Existenzsicherung und Fürsorge mit den Instrumenten pauschalisierter Minderausgaben und begrenzten Aufwandes gebrochen und Professionalität unterlaufen wird. Sogar in der Jugendhilfe sehen sich viele Träger als Ausführungsorgan für Hartz IV. Beispiele:

„Wenn ich Ihnen die Hilfe genehmige, geht das von meinem Budget ab, und dann habe ich kein Geld mehr für andere Kinder, die die Hilfe viel mehr brauchen“.

„Diesen Antrag ignoriere ich. Sie können sich gerne Beratung für Ihre persönlichen Probleme holen, aber ich warne Sie (erhebt den Zeigefinder): Legen Sie sich nicht mit mir an.“

„Sie haben ja nur Angst, Ihre Tochter (aus dem Heim) wieder zu sich zu nehmen. Arbeiten und zwei Kinder ist halt bequemer als drei Kinder zu versorgen.“

Da die Klientel Sozialer Arbeit keine starke Lobby – wie beispielsweise die Ärztelobby oder die Patientenberatungsstellen - hat, noch über die notwendigen Ressourcen verfügt, um ihre Rechte zu vertreten oder zu erstreiten, entstand in Berlin im Sommer 2002 der Berliner Rechtshilfefonds e.V. (BRJ), dessen Projektleiter ein Absolvent des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ist. In ei-

nem Streitfall erfolgt zuerst der Versuch einer außergerichtlichen Vermittlung über Mediation. Falls der Verhandlungsweg scheitert, führt bereits die Information über die Bereitschaft, rechtliche Schritte einzuleiten, also die Anrufung des Rechts als Machtquelle, in vielen Fällen zum Einlenken oder zur Kompromissbereitschaft der Jugendämter. Führt diese Information, die natürlich als Drohung verstanden werden kann, nicht zum Erfolg, muss Rechtsstaatlichkeit über den Klage- und Gerichtsweg, wenn nötig und möglich bis an den Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg erzwungen werden.
Da die beschriebene Entwicklung exemplarisch für die Praxis vieler Sozialdienste ist, wäre die Gründung von unabhängigen Ombudsstellen in jeder größeren Stadt und in jedem Bezirk eine vordringliche Aufgabe der Sozialen Arbeit.

4.4 Die Ab- bzw. Anerkennung des Existenzrechtes für Kinder von AsylbewerberInnen

In der Schweiz verweigerte man den in den Spitälern geborenen Kindern von Asylbewerberinnen einen offiziellen, amtlichen Geburtsschein. M.a.W. existierten sie weder für die Einwohnerkontrolle, die Steuerbehörde, den möglichen Arbeitergeber der Eltern (Kinderzulagen, Steuerabzüge usw.) – ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechte. Es brauchte die Drohung eines bei der Pro Juventute tätigen Juristen, die Schweiz im Kinderrechtsausschuss der UNO einzuklagen, um einen ersten Kanton zu bewegen, seine Praxis zu ändern. Es bleibt zu hoffen, dass ihm andere folgen werden.

5. Zur Kombination von wissenschaftlicher Forschung mit Menschenrechtsorientierung als Grundlage für ein selbstbestimmtes, professionelles Mandat der Sozialen Arbeit.

Anlass, d.h. soziales Problem ist hier die gesetzliche Legalisierung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, kurz: strukturelle Gewalt. Gesetze werden sowohl in der Theorie als auch Praxis Sozialer Arbeit meist als kaum veränderbare Rahmenbedingungen betrachtet. Dass dem nicht so sein muss, zeigt folgendes Beispiel der Veränderung der sozialen Regeln einer Machtstruktur auf nationaler Ebene:
Paragraph 43 des kanadischen Strafgesetzbuches sicherte den Eltern, Lehrern und anderen verantwortlichen Erziehern die straffreie Ausübung von Körperstrafen bei Kindern zu, „sofern sie der Erziehung („corrective force“) dienen würden und nicht das überschreiten, was unter den Umständen vernünftig ist“. Dieser Paragraph verletzte nun allerdings die Rechte des Kindes; in der Kinderrechtscharta ist im Art. 19 festgehalten, „dass die Staaten angemessene Maßnahmen zu treffen haben, ... um das Kind vor allen Formen körperlicher und psychischer Gewalt zu schützen“. So schlossen sich Professionelle und weitere Akteure mit dem Ziel zusammen, diesen Paragraphen abzuschaffen. Dabei wurde der Forschungsstand über die Folgen körperlicher Züchtigung durch die Eltern bei Kindern zusammengestellt (Thompson 2002). Im Vergleich zu nicht geschlagenen Kindern zeigt sich
- die unvollständige Übernahme von moralischen Normen,
- verstärkte Aggressivität,
- eine Zunahme delinquenten Verhaltens,
- problematische Beziehungen zwischen Eltern und Kindern,
- Probleme geistiger Gesundheit,
- eine größere Wahrscheinlichkeit, das Opfer von Gewalt zu werden,
- erhöhte Aggressivität als Erwachsener,
- größere Wahrscheinlichkeit, die eigenen Kinder oder den Ehepartner/die Ehepartnerin ebenfalls körperlich zu misshandeln.

Fazit: „Körperstrafen waren nur mit einem einzigen gewünschten Verhalten assoziiert, nämlich sofortige Konformität“.
Nach den ersten Vorstößen stellte die *Ontario Superior Court of Justice* 1999 fest, dass der Paragraph 43 die Rechte des Kindes nicht verletze; im Jahr 2001 bestätigte das Ontario Berufungsgericht diesen Entscheid. So wandten sich die Professionellen an das *United Nations Committee on the Rights of the Child;* dieses empfahl Canada, die Befugnis, „vernünftige körperliche Gewalt“ anzuwenden, aufzuheben. Dank der UNO-Intervention beschäftigte sich nun der Oberste Gerichtshof mit dem Problem. Dieser beschied zuerst, dass die Interessen der Kinder durch die englische Krone angemessen geschützt werden. Nicht nachlassender öffentlicher Druck mit der UNO im Rücken führte schließlich dazu, dass der Oberste Gerichtshof gesetzlich festlegte, unter welchen Bedingungen Körperstrafen bei Kindern zu unterlassen und bei Zuwiderhandlung zu bestrafen seien, nämlich:
- wenn das Kind unter zwei Jahre alt ist,
- wenn das Kind behindert ist,
- wenn das Kind ein Teenager ist (vermutlich ein Risiko für die Eltern oder Erzieher!),
- wenn für die Züchtigung ein Gegenstand benutzt wird,
- wenn auf den Kopf geschlagen wurde,
- wenn das Verhalten der Eltern oder Erzieherperson entwertend, unmenschlich oder gefährlich ist,
- wenn die Körperstrafe von Ärger/Wut begleitet ist (!).

Das neue Ziel des Netzwerks ist die Überführung des Paragraphen 43 ins Zivilrecht, genauer ins Jugendschutzgesetz, wonach Familien, in denen Kinder Gewalt ausgesetzt sind, Hilfe erhalten sollen.

Das Beispiel zeigt folgendes: Soziale Arbeit verfolgt hier ein Ziel notfalls gegen den Willen derjenigen Akteure, welche die sozialen Regeln verwalten und gesellschaftliche Mandate bzw. Aufträge vergeben. Die Legitimation für die Erzwingung von etwas sind hier die Menschen-, genauer die Kinderrechte.

Blockierungen auf der nationalen Ebene können durch die Anrufung internationaler Instanzen teilweise aufgehoben werden. Die UNO und ihre Menschenrechtskommissionen haben zwar keine Macht, können aber aufgrund ihrer Empfehlungen Prestige entziehen – d.h. sie können „kognitive Strafen" verhängen. Und diese zeitigen, wenn man lange genug durchhält, praktisch immer Wirkung. Zudem: professionelles Engagement ist forschungsgestütztes Engagement. Und schließlich: Rechte, Gesetze sind nicht nur Herrschafts- und Kontrollinstrumente, sondern auch Instrumente des sozialen Wandels.

Es ist dies ein Beispiel, das zeigt, dass es soziale Probleme gibt, für die SozialarbeiterInnen und ProfessorInnen (die Initiantin dieses Projektes ist eine Hochschulprofessorin) auf kein Mandat seitens der Gesellschaft hoffen und warten können, da es nie ein solches geben wird. Das heißt, dass man sich dieses Mandat selber geben muss. Dies ist kein Willkürakt, sondern beruht auf wissenschaftlicher und berufsethischer Begründung, die sich in kritischer Absicht auch auf das positivierte Recht beziehen muss. Aber diese Begründungen allein genügen nicht, wenn sie nicht zusätzlich mit einer großen Portion Beharrlichkeit, den notwendigen Machtquellen und Zivilcourage umgesetzt werden. Deshalb zum Abschluss ein Beispiel für Zivilcourage im Zeitalter neoliberaler Zumutungen und Sparzwänge im sozialarbeiterischen Alltag.

Die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes einer deutschen Stadt stellten fest, dass sie aufgrund der betriebswirtschaftlich dominierten Steuerungsvorgaben immer häufiger mit einem hohen Risiko von nicht entdeckten, nicht rechtzeitig und professionell zu bearbeitenden Fällen von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern, also krassen Menschenrechtsverletzungen rechnen mussten. Dieser über Politik und Management durchgesetzte Zwang zur Entprofessionalisierung und Pfuscharbeit sollte wieder in die Verantwortung der Entscheidungsverantwortlichen zurückgegeben werden. Durch das sorgfältige Zusammentragen aller Fakten über das Nicht-mehr-einhaltenkönnen von professionellen, diagnostischen und beraterischen Standards, über die langen Wartelisten und Wartezeiten, ferner durch die Zusammenstellung einer Statistik von Depressions-, Krankheits-, Burnoutfällen, Nervenzusammenbrüchen usw. bei den SozialarbeiterInnen selber gelang es, einen von 220 SozialarbeiterInnen unterschriebenen Bericht mit entsprechenden Forderungen an die Amtsleitung zu übergeben. Dies geschah mit dem Hinweis, dass *sie* es nun ist, welche die Verantwortung für diese Situation und allfällige Fälle wie die jüngst bekannt gewordenen Fälle extremer Kindsvernachlässigung, -misshandlung und –tötung zu übernehmen hätte. Diese Aktion war besonders brisant, weil der verantwortliche Sozialdezernent/Politiker einer großen Tageszeitung, welche den Bericht offenbar von einem Whistle-Blower erhalten hatte, versicherte, dass auf dem Jugend- und Sozialamt alles zum Besten stehe. Da der Dienstweg strikte eingehalten wurde, liefen die Abmahnungen und Kündigungsdrohungen ins Leere. Und es wurde die Aufstockung des Stellenetats beschlossen.

Bedingung für solche Aktionen ist – und damit kehre ich zum Anfang meiner Ausführungen zurück - dass man eine gefestigte professionelle Identität mit den dazugehörigen diagnostischen, wissenschaftlichen, methodischen und ethischen Standards hat. Damit steht es nicht zum Besten. Es kann nur besser werden. Aber hierzu ist seitens der Ausbildner, des Berufsverbandes wie der PraktikerInnen ein klarer Entscheid für das zweite Zukunftsszenario notwendig. Und dieser führt zu dem, was ich als Weg vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat skizziert habe.

Literatur

Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination, in: Otto, Hans-Uwe/ Schneider, S. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2, Luchterhand, Neuwied/Berlin

Birgmeier, Bernd Rainer (2003): Soziale Arbeit: „Handlungswissenschaft", „Praxiswissenschaft" oder „Praktische Wissenschaft"?, diritto, Eichstätt

Grawe, Klaus (2004): Neuropsychotherapie, Hogrefe, Göttingen/Bern/Toronto

Hochstrasser, Tanja/Muggli, Rahel/Nüesch, Prisca (2007): Professionelle Soziale Arbeit: Science oder Fiction. Eine Untersuchung über das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit, Diplomarbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Zürich

International Definition of the Social work Profession – Ethics in Social Work, Statement of Principles – Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession, In; Supplement of International Social Work, o.Jg., (2007?)

Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter/ Bühlmann, Felix/Krattiger, Barbara (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Merten, Roland (Hg.) (2001): Hat die Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Leske+Budrich, Wiesbaden

Müller, Siegfried (2001): Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig, In: Merten R. (Hg.): 145-152
Riedi, Anna Maria/Schleicher, Johannes (2007): Der Blick fürs Ganze. Master-Studium in Sozialer Arbeit an Fachhochschulen, In: SozialAktuell, Nr. 4::2-5

Scherr, Albert (2001): Soziale Arbeit – Profession oder ganz normaler Beruf?, In: Sozialextra, H. 4:24-30

Schultz, Georg (2007): Professionelle Handlungsmuster in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung und ihre Auswirkungen auf die Lebenswelt Jugendlicher. Ein Beitrag zur Jugendhilfeforschung, Dissertation an der Technischen Universität Berlin, Berlin (in Vorbereitung)

Schneider, Volker (2001): Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag, In: Merten R. (Hg.): 27-40

Sommerfeld, Peter (2004): Die Zukunft der Sozialen Arbeit hängt von ihr selber ab, In: SozialAktuell, Dezember 2004: S. 2-5.

Sorg, Richard (2001): Annäherungen an die Frage, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat, In: Merten R. (Hg.): 41-54

Staub-Bernasconi, Silvia (2005): Die Fast-Food-Variante der Sozialen Arbeit, In: Zebratl, Nr. 5:4-6

Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Stand und Zukunftsperspektiven einer handlungswissenschaftlichen Disziplin – ein Plädoyer für integrierten Pluralismus“, In: Schweiz. Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 1, S. 10-36

Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Vom transdisziplinären wissenschaftlichen Bezugswissen zum professionellen Handlungswissen am Beispiel der Empowerment-Diskussion, In: dies.: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft:245-270, ferner 297-418

Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch, UTB/Haupt, Bern/Stuttgart/Wien

Staub-Bernasconi, Silvia (2007b): Der Beitrag der systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit, in: Dungs, Susanne/Gerber, Uwe/Schmidt, Heinz, /Zitt, Renate (Hg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig:267-289

Thompson Gershoff, Elizabeth (2002): Corporal Punishment by Parents and Associated Child Behaviors and Experiences: A Meta-Analytic and Theoretical Review, In: Psychological Bulletin 128, 4:539-544

Urban, Ulrike/Schruth, Peter (2006): der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.: Hilfe zum Recht - Hilfe zu Recht, In: Widersprüche, Was ist heute kritische Soziale Arbeit?, Kleine-Verlag, Bielefeld, S. 127-135)

Waitkinson, Ailsa (2004): (Pro)claiming Dignity in Childhood: Challenging Corporal Punishment in Canada – oder: Wenn Legalität illegitim ist - Forschungsgestützte politische Intervention, Typoscript, University of Regina, Canada

Weiss, Idit/Welbourne, Penelope (eds.) (2007): Social Work as a Profession – A Comparative Cross-National Perspective, Venture Press, Birmingham (im Druck)

Wendt, Wolf Rainer (2003): Sozialwirtschaft – eine Systematik, Nomos, Baden-Baden

Wilhelm, Elena (2006): Abschied von der grossen Erzählung. Stand und Zukunftsperspektiven der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit, In: Schweiz. Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 1, S. 37-46

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Sozialarbeiterin, Studium der Soziologie, Sozialethik und Pädagogik in Zürich, Dozentin an mehreren Universitäten (z.B. Trier, Berlin) und seit 1998 Professorin an der Universität Berlin.

Arge Bildungsmanagement Wien

POSTGRADUALE MASTERABSCHLÜSSE
MBA, MSc & M.A.

Start: Herbst 2007
Staatlich anerkannt!

MASTER OF ARTS - M.A.

① **Mediation & Konfliktregelung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 09.-11. Nov. 2007
+ **Upgrading - M.A.** für ausgebildete MediatorInnen. START: 21.-23. Sept. 2007

MASTER OF SCIENCE - MSc

① **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 08.-11. Nov. 2007
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete SupervisorInnen. Dauer: 1 Semester, START: 17. Okt. 2007

② **Coaching & Organisationsentwicklung**
Dauer: 3/4 Semester, START: 02.-04. Nov. 2007

③ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**
Dauer: 5/6 Semester, START: 19.-21. Okt. 2007
+ **Upgrading - MSc** für ausgebildete Lebens- & SozialberaterInnen. Dauer: 1 Sem., START: 17. Okt. 2007

④ **Psychotherapie**
Upgrading - MSc für PsychotherapeutInnen.
Dauer: 2 Semester, START: 17. Nov. 2007

MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

① **Projekt Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 23.-25. Nov. 2007

② **Unternehmerisches & Soziales Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 30. Nov.-02. Dez. 2007

NEU **Upgrade MBA - Sozialmanagement**
Für Führungskräfte im Pflege- und Gesundheitsberufen.
Dauer: 1,5 Semester, START: 12. - 14. Okt. 2007

③ **Event Management**
Dauer: 3/4 Semester, START: 09.-11. Nov. 2007

DIPLOMLEHRGANG

① **Psychotherapeutisches Propädeutikum**
Dauer: 4 Semester, START: 01. Oktober 2007

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN!

Arge Bildungsmanagement Wien
Tel.: +43-1/ 263 23 12-0 • Fax: -20
office@bildungsmanagement.at
www.bildungsmanagement.at

arge Bildungsmanagement Wien

bezahlte Anzeige

Systematische Sozialarbeitswissenschaft: Gegner, Mythen, Perspektiven

Text: Prof.(FH) Dr. Michael Klassen

Spätestens seit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. im Jahre 1989 und dem Erscheinen des Buches von Ernst Engelke, „*Soziale Arbeit als Wissenschaft*", im Jahre 1992 wird im deutschen Sprachraum explizit eine eigenständige wissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit gefordert, welche die berufliche Identität, Professionalität und den Status der Sozialen Arbeit mitbestimmen kann und auch die Praxis mit dem notwendigen Reflexions- und Veränderungswissen ausstatten soll.

Eine Wissenschaft Sozialer Arbeit bedarf aber eines eigenständigen Gegenstandsbereiches, der speziell genug sein muss, um Soziale Arbeit von anderen Wissenschaften und Professionen abzugrenzen und allgemein genug, um der Mannigfaltigkeit der sozialarbeiterischen Praxis gerecht zu werden. Dabei werden oft *Soziale Probleme* als möglicher Gegenstand Sozialer Arbeit genannt. Ich möchte mit diesem Artikel einen Beitrag zu einer *systemischen* Sozialarbeitswissenschaft leisten, weil ich von der Vorstellung ausgehe, dass eine systemtheoretisch konzipierte Soziale Arbeit diesem Anliegen am ehesten gerecht werden kann.

Dabei berücksichtige ich vor allem zwei systemtheoretische Ansätze, die in der wissenschaftlichen Community unterschiedliche Verbreitung erfahren haben, wobei sie in der Sozialen Arbeit als relativ klar unterscheidbare, paradigmatische Zugänge diskutiert werden. Es handelt sich um die *Luhmannsche Theorie sozialer Systeme* (vgl. Luhmann 1988, 1997) sowie die *Bungesche Systemtheorie* (vgl. Bunge 1996, 1998). Diese sollen im Folgenden genauer unter Berücksichtigung von mehreren für die Sozialarbeitswissenschaft wichtigen Aspekten unter die Lupe genommen werden (vgl. Klassen 2004).

a) Gegenstand Sozialer Arbeit: Gesellschaftliche Funktion versus Soziale Probleme

Baecker (1994, 2000); Bommes & Scherr (2000), Eugster (2000), Hillebrandt (1999), Fuchs (2000), Merten (1997, 2000), Kleve (2000) und Ritscher (2002) können in meinem Verständnis als Vertreter des Ansatzes nach *Niklas Luhmann* genannt werden, da diese ihre zentralen Begriffe und Aussagen der Luhmannschen Theorie – ganz oder teilweise - entnehmen und unterschiedlich weiterentwickeln. Im Folgenden werden diese zum Zweck der Übersichtlichkeit als ***Luhmannsche Vertreter*** bezeichnet und geführt.

Für Luhmannsche Vertreter stellt sich - unabhängig von der Tatsache eines seit über hundert Jahren existierenden, gesellschaftlich bzw. organisationell ausdifferenzierten Sozialwesens - die primäre, theorierelevante Frage, ob Hilfe/Sozial Arbeit ein autonomes oder abhängiges Funktionssystem der Gesellschaft ist oder nicht. Von der Bejahung dieser Frage hängt das weitere Theoretisieren über Soziale Arbeit ab. Umgekehrt müsste man fast annehmen, dass man keine Sozialarbeitswissenschaft entwickeln könnte, wenn die Antwort negativ ausfiele - außer auf dem „primitiven" und vermutlich uninteressanten Niveau der Beobachtung erster Ordnung, die sich auf reale Menschen in Not beziehen müsste. Bei der Beantwortung der gemeinsamen Ausgangsfrage werden unterschiedliche Meinungen vertreten, welche Funktion Soziale Arbeit erfüllt: Aber alle Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit haben etwas mit der Inklusion/Exklusion-Problematik zu tun. Es geht hierbei um die Ermöglichung von Teilnahmechancen an der gesellschaftlichen Kommunikation, ohne dass die Menschen die Umwelt der Systeme verlassen. Auch dann, wenn ansatzweise von Individuen die Rede ist, stehen sie, ihre Ausstattung wie ihre Problem- und Fragestellungen, ihre Wünsche, Ansprüche und Hoffnungen nie im Zentrum der Reflexion. Immer ist es gleichsam „das System", das sie adressiert, definiert und auf ihren Beitrag zur Erhaltung „des Systems" hin absucht und sortiert. Es ist ein soziales System, das keine Akteure kennt, die Macht verwalten, ausüben, aufbauen, willkürlich handhaben.

Neben dieser obigen Auffassung gibt es jedoch noch eine andere systemtheoretische Perspektive und zwar von folgenden Vertretern der Sozialarbeitswissenschaft: Staub-Bernasconi (1994, 1995, 1998, 2002), Werner Obrecht (2000) und Kaspar Geiser (2000). Diese SozialarbeitswissenschaftlerInnen haben insbesondere den Ansatz von *Mario*

Bunge rezepiert, weiterentwickelt und auf die Soziale Arbeit übertragen und werden im Folgenden daher als ***Bungesche Vertreter*** bezeichnet.
Die Vertreter des Bungeschen Ansatzes befassen sich mit dem zentralen Thema des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft. Dieses Verhältnis kann kooperativ oder konfliktiv sein - sei es im Zusammenhang mit der Klassen- oder Schichtungs-, der Alters-, Geschlechter-, der kulturell-ethnischen Problematik sowie der Problematik der funktionalen oder niveaunalen Differenzierung, ferner der Legitimierung von Benachteilung wie Privilegierung, Herrschaft, Repression und Gewalt. Soziale Probleme sind entsprechend im Zusammenhang mit Aspekten der Ausstattung von Individuen, ihren Austauschformen und ihren Mitgliedschaften in sozialen Systemen - zu analysieren. Dabei ist die Frage nach frustrierten Bedürfnissen, selbst- und fremdschädigendem Verhalten wie nach den Regeln nicht menschengerechter sozialer Systeme zu stellen. Beides ist Gegenstand Sozialer Arbeit. Beides muss in diesem theoretischen Ansatz Ausgangspunkt einer davon abzuleitenden Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit sein.

b) Soziale Arbeit: Zweitsicherung im Wohlfahrtsstaat versus unterschiedliche Organisationsformen Sozialer Arbeit

Fast alle sozialarbeiterischen Repräsentanten von Luhmann gehen von der Prämisse aus, dass Soziale Arbeit den modernen ausgebauten Wohlfahrtsstaat voraussetzt, in dem sie sich zu einer Form der Zweitsicherung entwickelt. Bei der Sozialen Arbeit handelt es sich demnach um eine Form der staatlich *organisierten* und subventionierten Hilfe, in deren Rahmen nur diejenigen Probleme wahrgenommen werden, die im Rahmen der organisierten Routinen gelöst oder an die vorhandenen Lösungsansätze angeschlossen werden können. Es ist nicht die Sache von Hilfe, eine Änderung der Strukturen in Betracht zu ziehen, die konkrete Formen der Hilfsbedürftigkeit erzeugen (mit Ausnahme von Hillebrandt, wobei dies bei ihm nicht weiter ausgeführt wird).
Im Verständnis der Bungeschen Vertreter ist Soziale Arbeit in einem Wohlfahrtsstaat lediglich *eine Organisationsform Sozialer Arbeit unter anderen Formen*. Hier wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in vielen Fällen Soziale Arbeit außerhalb der Reichweite des Staates und sogar gegen diesen über die Nichtregierungsorganisationen handelt[1].

c) Theoretische Postulate versus empirisch überprüfte wie überprüfbare Theorien

Luhmannsche Vertreter in der Sozialen Arbeit versuchen ihre Ansätze - ganz in der Tradition Luhmanns - gegen jegliche empirische Überprüfung zu immunisieren. Bei ihnen herrscht fast durchweg die Auffassung, die Anwendung Luhmannscher Systemtheorie auf Soziale Arbeit sei „Theorie, die sich an Theorie reibt und nichts anderes will als dies, auch nicht die Herstellung eine Praxisbezuges ...“ (Eugster 2000, 92). Diese Einstellung hat zur Folge, dass die Autoren bestimmte Behauptungen aufstellen, die empirisch nicht überprüft sind. So sind Baeckers Verdachtsmomente den SozialarbeiterInnen gegenüber (eher sich selbst und nicht dem Helfenden zu helfen, eher die Kontinuierung der Hilfsbedürftigkeit als ihre Beendigung anzustreben und „Potentiale der Selbsthilfe eher zu verstellen, denn zu nutzen” [Baecker 1994, 93]) empirisch keineswegs haltbar. Auf ähnlichem Niveau argumentiert Eugster (2000, 115) und spricht vom „parasitären Verhältnis” (!) Sozialer Arbeit zu Sozialen Bewegungen und Massenmedien. Solche Unterstellungen sind nicht nur empirisch falsch, sondern auch gefährlich, da damit das gesellschaftliche Ansehen der SozialarbeiterInnen abgewertet, Sozialer Arbeit jeglicher Anspruch auf Professionalität abgesprochen und ihr eine Ohnmachtposition zugewiesen wird!
Die Vertreter der Bungeschen Systemtheorie in der Sozialen Arbeit stützen sich hingegen in ihren Theorien auf überprüfte und überprüfbare neueste Erkenntnisse der verschiedenen Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und testen ihre methodischen Konzepte in der sozialarbeiterischen Praxis.

d) Morallosigkeit versus Wert- und Normenorientierung

Im Sinne der Luhmannschen Systemtheorie hat sich in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft eine Form der organisierten Hilfe etabliert, die Hilfeerbringung nicht mehr im Lichte der *moralischen* Bedingungen, sondern ihrer sozialen Erwartbarkeit erscheinen lässt, so dass die Entscheidungen über Hilfe/Nicht-Hilfe nicht mehr moralisch, sondern nur auf Gesetzesebene verankert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass die Vertreter des Luhmannschen Ansatzes so gut wie gar nicht auf Wertfragen und ethische Normen in der Sozialen Arbeit eingehen. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit kann mithin nur in Abhängigkeit der Bestandsvorgaben des sozialen Systems konzipiert werden, wodurch dem Sozialarbeitenden jede Eigensinnigkeit, jede eigenständige, wissenschaftsbasierte wie ethische Reflexion seiner Arbeit theoretisch verwehrt bleibt. Das Hauptproblem dieser Sichtweise besteht allerdings darin, dass nicht mehr zwischen Legalität (Gesetzestreue und Gehorsamserzwingung) und Legitimität von positiviertem Recht unterschieden werden kann und dadurch auch keine Distanzierung und Kritik von Gesetzen möglich ist.
Im Lichte des Bungeschen Ansatzes ist Soziale Arbeit nicht nur wissenschaftlich begründbar, sondern auch wertgebunden. Da Sozialarbeitende gewisse Veränderungen in Gang setzen, die bestimmte Personen begünstigen und andere begrenzen (aus ihrer subjektiven Sicht auch behindern können), müssen sie dies - gerade auf dem Hintergrund historischer Erfahrungen - auch aus

wertgebundenen und ethischen und nicht nur gesetzestreuen Gründen legitimieren können. Individuelle Eigenschaften sowie Austausch- und Machtbeziehungen sollen vor dem Hintergrund bestimmter Wertvorstellungen, in denen sich Bedürfnisse widerspiegeln, analysiert werden. Für eine Konfliktlösung ist es notwendig, die Bedürfnisse, die Wertpositionen, individuelle Werthierarchien und die individuellen und kollektiven Interessen zu klären und die Anwendung vorhandener Normen bzw. die Einhaltung von Standards zu überprüfen. Zur Wertorientierung kommt die Wissenschaftsbasierung der Sozialen Arbeit, die Soziale Arbeit erst zur Profession macht.

e) Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und AdressatInnen: soziale Adressen versus selbstwissensfähige biopsychische Systeme

Im Sinne des Luhmannschen Ansatzes sind Klienten der Sozialen Arbeit soziale Konstrukte des Helfersystems. Die Klientenzurechnung erfolgt mit der Entscheidung für den Fall. Das psychische System des Klienten ist der direkten Einflussnahme durch die SozialarbeiterInnen entzogen. Das Hilfesystem kann dem Klientensystem lediglich Kommunikationen anbieten, die von letzterem anhand eigener Kriterien als hilfreich aufgegriffen werden und nur insofern dieses verändern können. Demzufolge ist keine direkte Intervention in andere Systeme oder Personen möglich, so dass der Erfolg einer Intervention ebenso wie ihr Misserfolg das Ergebnis der Selbstanpassung des „intervenierten" Systems und daher ein Zufall bleibt. Eine solche Sicht verwehrt nicht nur die Thematisierung von illegitimer Macht, Zwang und Gewalt seitens der Sozialen Arbeit und ihrer Träger, sondern ersparen den Sozialtätigen die Frage, ob die missglückte Beziehung und Intervention auf sein fehlendes Wissen und/oder Können zurückzuführen ist.
Im Sinne der Bungeschen Systemtheorie sind die Klienten diejenigen Menschen, welche die Kontrolle über die Aufrechterhaltung ihrer Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung im Rahmen geltender sozialer Normen verloren haben und damit unter Sozialen Problemen leiden. Diese Kontrolle kann wiederhergestellt oder verbessert werden, indem die internen oder externen oder beide Arten von Ressourcen erschlossen, aktiviert oder verbessert werden.
Dies kann im Rahmen dieses systemtheoretischen Zugangs nicht ohne die Frage geschehen, was der Klient selber über seine Situation denkt, welche Kompetenzen, Ziele und Interessen
er oder sie hat. Auch wenn es zwischen Sozialtätigen und KlientInnen zu entgegengesetzten Vorstellungen von Veränderung kommen kann, sind diese Gegenstand eines Aushandlungsprozesses oder eines transparenten Diskurses über legitime und illegitime Macht. Die Frage ist nicht, ob, sondern wie, in welcher Intensität mit welchen Mitteln sich Menschen beeinflussen können. Wissenschaftliches und professionelles Problem- und Veränderungswissen bilden die Basis professionellen Handelns, wofür, wie bei allen anderen Professionen auch, die Sozialarbeitenden die Hauptverantwortung tragen und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Zusammenfassend sei Folgendes festgehalten:

Das Luhmannsche Sozialarbeitstheoriemodell kann als „Abwärtsmodell" sozialarbeiterischer Theoriebildung bezeichnet werden (Staub-Bernasconi 2002): Ausgangspunkt und Maß aller Dinge ist hierbei eine gesellschaftliche Perspektive, die vor allem nach dem Erhalt und der Stabilität sozialer (Teil)Systeme trachtet. Die Menschen sind nachrangig und - sofern sie überhaupt im Blick dieser Perspektive erscheinen - wirtschaftlich oder unwirtschaftlich, sozial oder unsozial, erzogen oder unerzogen, bildungstauglich oder unbeschulbar. Dies hat zur Folge, dass sie fast nur Pflichten und kaum Rechte haben.
In diesem Theoriemodell büßt der Mensch seine zentrale Stellung als handelndes, aktives, mitgestaltendes Individuum ein und wird theoretisch und folglich auch praktisch ausgeschaltet. All das, was in einem sozialen System Menschen tun, übernimmt dann eine zur Megaperson gewordene Gesellschaft: Sie beobachtet, entscheidet, sucht die Individuen auf ihre Funktionseignung ab, „inkludiert" diese, solange sie funktionstüchtig bleiben und „exkludiert" sie wieder, wenn sie sich als ungeeignet erweisen oder aus welchen Gründen auch immer unbrauchbar geworden sind. Dabei bleibt unklar, in welchem Verhältnis die *systemkonformen* Pflichten zu den *individuellen* Bedürfnissen, Ansprüchen und Rechten von Individuen stehen. Außerdem bleibt die Frage offen, ob Exklusion aus einem ungerechten (Teil)System der Gesellschaft unter Umständen eine in Betracht zu ziehende Option sein könnte, während Inklusion in ein ungerechtes (Teil)System eine höchst fragwürdige und in Folge zu verwerfende Alternative sein kann.
Es wird nicht bestritten, dass die im Rahmen der Luhmannschen Systemtheorie beschriebene Ausgestaltung von Sozialer Arbeit empirisch teilweise zutreffen kann. Dennoch gibt es zahlreiche empirische Gegenbeweise (Staub-Bernasconi 2001). Bei einer Dominanz der funktionalistischen Theoriebildung in der Sozialen Arbeit wäre es geradezu erstaunlich, wenn sie sich nicht in der Praxis niederschlagen würde.
Viele äußerst bittere und schmerzhafte Erfahrungen hat der Menschheit der biologische, verhaltenstheoretische Reduktionismus eingebracht. Einen ebenso problematischen, sozialstrukturellen Aufwärtsreduktionismus müssen wir noch lernen zu durchschauen und zu problematisieren.
Im Bungeschen Sozialarbeitstheoriemodell haben wir ein „Aufwärtsmodell" sozialarbeiterischer Theoriebildung. Staub-Bernasconi (2002, 5f.[2]) skizziert dieses Modell wie folgt: „Es beginnt beim Individuum, seiner Situation, seinen konkreten Bedürfnissen, Nöten, verschütteten Wünschen und

Hoffnungen, seinem selbst- und fremdschädigenden Verhalten, um dann die Frage zu stellen, wie die Gesellschaft, die sozialen Regeln und Kulturmuster der Familie, Wirtschaft, Politik oder des Bildungssystems beschaffen sind, genauer: inwiefern sie dem Individuum gerecht werden, d. h. seine Bedürfniserfüllung ermöglichen, beeinträchtigen oder gar verhindern. Um die AdressatInnen Sozialer Arbeit zu charakterisieren, wird nicht primär die Frage nach ihrem gesellschaftlichen Nutzen, ihrer sozialen Konformität gestellt. Die primäre Frage ist hier, was den Menschen als bedürftiges, aber wissens- und lernfähiges Individuum ausmacht, das angesichts illegitimer gesellschaftlicher Funktions- bzw. Rollenzumutungen – mit oder ohne Hilfe – aussteigen oder sich zur Wehr setzen kann. ... Erst wenn diese Fragen eine theoretische wie empirische Antwort gefunden haben, kann weiter gefragt werden, welche Funktion die Soziale Arbeit hat – und zwar, sofern es sich um eine Profession handelt – *erstens* gegenüber ihren AdressatInnen, *zweitens* gegenüber der Gesellschaft und den Trägern sozialer Einrichtungen und nicht umgekehrt. Die Individuen sind also nicht dazu da, um irgendwelche mysteriösen Bedürfnisse, Erfordernisse 'der Gesellschaft' oder sozialer Systeme zu befriedigen. Und schon gar nicht sind sie lediglich die notwendige biologische oder psychische Randbedingung für die Bestandserhaltung von sozialen Funktionssystemen ... . Sondern: die gesellschaftlichen (Teil)Systeme müssen in der Vorstellung dieser Sozialarbeitstheorie von ihren Mitgliedern sozial so konstruiert sein, dass sie menschliche Bedürfniserfüllung und -entfaltung, ja Lebensfreude ermöglichen und fördern. Wenn soziale Systeme dies nicht bewirken, dann stellt sich die Frage nach sozialem Wandel." Dass dies kein neuer, allerdings mehr oder weniger verschütteter Zugang zur Sozialen Arbeit ist, lässt sich an den Theoriebeiträgen von Salomon, Addams, Arlt u. a. zum Thema soziale Reform aufzeigen (Staub-Bernasconi 1995, 21-86, 345-364).

Literaturverzeichnis

Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg.,* 93-110.

Baecker, D. (2000). „Stellvertretende" Inklusion durch ein „sekundäres" Funktionssystem: Wie „sozial" ist die soziale Hilfe?. In: R. Merten (Ed.). *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven* (S. 39 - 46). Opladen: Leske + Budrich.

Bommes, M. & Scherr, A. (2000). *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe.* Weinheim: Juventa.

Bunge, M. (1996). *Finding Philosophy in Social Science.* New Haven / London: Yale University Press.

Bunge, M. (1998). Social Science Under Debate: A Philosophical Perspective. Montreal: University of Toronto Press.

Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. (Ed.) (2001). *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit 3/2001.* Sersheim: DGS.

Engelke, E. (1992). *Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Eugster, R. (2000). *Die Genese des Klienten. Soziale Arbeit als System.* Bern: Haupt.

Fuchs, P. (2000). Systemtheorie und Soziale Arbeit. In: R. Merten (Ed.). *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven* (S. 157-175). Opladen: Leske + Budrich.

Geiser, K. (2000). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: eine Einführung in die systematische Denkfigur und ihre Anwendung.* Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles; Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Hillebrandt, F. (1999). *Exklusionsindividualität. Moderne Gesellschaftsstruktur und die soziale Konstruktion des Menschen.* Opladen: Leske + Budrich.

Klassen, M. (2004*). Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit?. Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge.* Bern: Haput

Kleve, H. (2000). *Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften: Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie sozialer Arbeit.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Luhmann, N. (1988). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie* (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft, Erste und Zweiterr Teilband.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Merten, R. (1997). *Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung und Profession.* Weinheim: Juventa.

Merten, R. (2000). Soziale Arbeit als autonomes Funktionssystem der modernen Gesellschaft? Argumente für eine konstruktive Perspektive, In: R. Merten (Ed.). *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven.* (S. 177-204). Opladen: Leske + Budrich.

Obrecht, W. (2000). Soziale Systeme, Individuen, Soziale Probleme und Soziale Arbeit. Zu den metatheoretischen, sozialwissenschaftlichen und handlungstheoretischen Grundlagen des „systemischen Paradigmas der Sozialen Arbeit". In: R. Merten (Ed.). *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven.* (S. 207-223). Opladen: Leske + Budrich.

Ritscher, W. (2002). *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit.* Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Staub-Bernasconi, S. (1994). Soziale Arbeit als Gegenstand von Theorie und Wissenschaft. In: W. R. Wendt (Ed.). *Sozial und wissenschaftlich Arbeiten. Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft* (S. 75-104). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Staub-Bernasconi, S. (1995). *Systemtheorie, Soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit.* Bern: Haupt.

Staub-Bernasconi, S. (1998 [1994]). Soziale Probleme - Soziale Berufe – Soziale Praxis. In: M. Heiner, M. Meinhold, H. von Spiegel & S. Staub-Bernasconi. *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit.* 4. Auflage. (S. 11-137). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Staub-Bernasconi, S. (2000). Vom gescheiterten MAI-Vertragswerk zum erfolgreichen WTO-Liberalisierungsprogramm?. *SozialAktuell, 9,* 2-6.

Staub-Bernasconi, S. (2001). Soziale Arbeit im Rahmen einer neuen globalen Ordnung. Nachlese zu einer Joint Conference of IASSW und IFSW in Montreal/Canada, 30.07-03.08.2000. *SOZIALextra*, 4, 36-38

Staub-Bernasconi, S. (2002). Unterschied im Theorieverständnis von Sozialarbeit/Sozialpädagogik – Auf der Spurensuche nach einem gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, In: Feustel, A. (Ed.). *Sozialpädagogik und Geschlechterverhältnis 1900 und 2000. Colloquium zur Eröffnung des Archiv-und Dokumentationszentrums für soziale und pädagogische Frauenarbeit.* Berlin: Alice-Salomon-Fachhochschule und Pestalozzi-Fröbel-Haus.

[1] Genannt sei an dieser Stelle z. B. das auf der Joint Conference of IASSW and IFSW in Montreal/Quebec, Canada, Juli-August 2000 vorgestellte Projekt aus Japan, wobei auf Initiative einer japanischen Professorin an der Universität von Michigan und ihrer Kolleginnen in Japan eine Allianz von Nichtregierungsorganisationen gegründet wurde, um das Problem der Gewalt gegen Frauen in Japan an die Öffentlichkeit zu bringen. Dieses empirisch nachweisbare soziale Problem wurde bis vor kurzem von der japanischen Regierung ignoriert, bis die Aktivistinnen unter Einbezug von internationalen Organisationen (NGOs und UNO) die japanische Regierung zum Handeln gegenüber Gewalt und Mord im innerfamiliären Kontext bewogen haben (vgl. Staub-Bernasconi 2001).

[2] Meine Zitation bezieht sich auf den von Silvia Staub-Bernasconi freundlicherweise zur Verfügung gestellten Typoskript.

Dr. phil. Michael Klassen ist als Studiengangsleiter des FH-Studiums „Soziale Arbeit" am MCI - MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK, Internationale Fachhochschulgesellschaft mbH tätig. Er studierte u.a. in den USA und erwarb dort 1998 den wissenschaftlichen Abschluss „Master of Social Work".

„Klinische Arbeit“

als Perspektive professioneller Sozialarbeit?

Text: Prof. Dr. Bernd Dewe

Noch immer wird die Frage kontrovers diskutiert, was das „Eigentliche“ und „Wesentliche“ moderner Sozialarbeit – und in der Folge – genuiner Sozialarbeitswissenschaft sei. Es handelt sich bei entsprechenden Auseinandersetzungen keineswegs nur (aber auch) um akademische Glasperlenspiele sowie Macht- und Reputationskämpfe im Feld der Hochschulen, etwa zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Vielmehr sind entsprechende Definitionskämpfe der Möglichkeit nach durchaus praktisch folgenreich, denn es geht hier darum, zu entscheiden, an welchen Institutionen Sozialarbeiter zukünftig ausgebildet werden sollen, welches Wissen und Können dem Studium der Sozialarbeit zugrunde gelegt und ob dieses eher als berufsqualifizierend-methodische Ausbildung oder wissenschaftsorientiert-konzeptionelle angelegt werden soll, sowie welche Forschungsprogramme gefördert und welche wissenschafts- und bildungspolitische Handlungsstrategien in der Berufspraxis vorangetrieben werden sollen. (vgl. Dewe u.a. 1994)

Kennzeichnend für diese Debatte ist das, meines Erachtens nach, außerordentlich problematische Interesse, eine mehr oder weniger unmittelbar „praxisrelevante“ Wissenschaft von der Sozialen Arbeit entwickeln zu wollen. Als Ausgangsproblem gegenwärtiger Theoriebildung kann zunächst festgehalten werden, dass die Formulierung einer singulären und umfassenden Theorie der Sozialen Arbeit umso schwieriger wird, je erfolgreicher die Praxis expandiert und diffundiert. Es ist außerordentlich schwierig, theoretisch zu klären, worin denn nun die spezifische Aufgabenstellung Sozialer Arbeit in Abgrenzung etwa zur Beratung, zur Therapie, zum sozialstaatlichen Verwaltungshandeln, zu den Instanzen sozialer Kontrolle, zu managerialen Handlungsformen und nicht zuletzt zu den Bildungsberufen etc. besteht.

Während Vertreter einer Sozialarbeitswissenschaft das Bezugsproblem einer Theorie und Praxis Sozialer Arbeit vor allem in der unzureichenden Ausstattung von einzelnen und Gruppen mit materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen sehen (vgl. Staub-Bernasconie 1995; Wendt 1994) und in der Folge die pädagogisch professionelle Seite der Erziehung, Beratung, Bildung und Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für disziplinär randständig eher erklären, rücken pädagogisch professionelle Theorien zur Sozialarbeit das Problem beschädigter Subjektivität und zu ermöglichender Bildungsprozesse in Richtung auf eine selbstbewusstere und selbstbestimmtere Lebenspraxis in den Vordergrund (s. etwa Winkler 1988; Dewe u. Scherr 1992; Hamburger 1995).

Nimmt man zudem in den Blick, was Sozialarbeiter/Innen in ihrer Berufspraxis tatsächlich tun, dann erweist sich der Versuch einer klaren Definition als nahezu unmöglich. Sozialarbeitern fallen Organisations- und Managementaufgaben ebenso zu wie solche der psychosozialen Beratung, sie überprüfen und vermitteln Rechtsansprüche auf sozialstaatliche Leistungen, sie betreiben Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und Gemeinwesenarbeit, initiieren als „Quasi-Lehrer“ in außerschulischen Bildungsangeboten Lernprozesse, treten als Heimpädagogen in die Rolle der professionellen Bezugsperson ein. Und so weiter. In der Folge ist es sowohl unmöglich, das Arbeitsfeld institutionell eindeutig zu bestimmten, als auch dasjenige Wissen und Können klar zu konturieren, das man als Sozialarbeiter in der Berufspraxis tatsächlich benötigt (vgl. Scherr 1996). Mit diesem Problem wird bisher praktisch durch ein hohes Maß an interner Spezialisierung umgegangen, die bereits im Studium beginnt. Basis solcher Spezialisierung ist ein interdisziplinäres sozial- und humanwissenschaftliches Grundwissen, das im Studium erworben wird und den Sozialarbeiter – im Unterschied zum Soziologen bzw. Psychologen – als einen der helfenden Praxis verpflichtenden Generalisten kennzeichnet.

II

Zu dieser Frage nach den Implikationen einer „praxisrelevanten“ Sozialarbeit und zu der Frage, was bei aller Spezialisierung theoretisch methodisch zur „Basisausstattung“ eines Sozialarbeiters gehören sollte, möchte ich im folgenden einen kleinen Beitrag leisten, der quer zu den gegenwärtigen Kampflinien in einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft liegt, indem ich die schon ältere Idee einer „klinischen Sozialarbeit“ wieder aufgreifen und zu reformieren versuche.Mit der Rede vom klinischen* Wissen und Handeln wird prinzipiell die Frage nach der handlungsleitenden Funktion von pädagogisch - professionellen Wissen wie umgekehrt auch die Frage nach seiner handlungsleitenden Organisierbarkeit aufgenommen.

Es liegt mir fern, diese Problematik im Stil der üblichen, in der Sozialarbeit so beliebten Theorie-Praxis-Rhetorik zu bearbeiten. Vielmehr liegt mir daran, sie als theoretische Frage auszugeben, mithin als Frage nach den Orten und nach der Anordnung, in der die Organisation von Wissen und die von Handlungen sich aufeinander beziehen. Die gängige Theorie-Praxis-Rhetorik neigt dazu, die Anordnung der Orte *vorab* vorzunehmen, indem sie nämlich die Sprachspiele des theoretischen Wissens nur dann für bedeutsam hält, wenn sich in ihnen der Gang der Handlung spiegelt.

Im Mainstream der Theorie-Praxis-Rhetorik, der für die meisten Sozialarbeiter so selbstverständlich ist, dass sie ihr Leben lang daran festhalten, sind gleichwohl starke und in keiner Weise selbstverständliche Hypothesen enthalten. Die Forschungen zu „Handlungsrezepten“ und „Topoi“ haben deutlich gemacht, daß die Vermittlungsproblematik in der handlungsgängigen Sprachspielgestaltung keineswegs aufgeht, sondern, dass im Gegenteil Schematismen und Zurechnungsmechanismen, deren Rekonstruktion ausgesprochen abstrakte Wissensbestände erkennen lässt, durch auslösende Ereignisse situativ in ausgesprochen handlungswirksame Orientierungsleistungen übergehen können. Umgekehrt können Wissensbestände mit sehr konkretem Outfit, wie sie das Arsenal der humanistischen Psychologie und der sozialtherapeutischen Ansätze bereithält, sich ihrer Handlungswirksamkeit gegenüber als Abstraktion erweisen. Die generelle Frage „klinischer Sozialarbeit“ ist, inwieweit das berufliche Wissen seine eigene Bedeutsamkeit überhaupt in der Hand hat.

Klinische Handlungskonzepte in sozialpraktischen Berufsfeldern beanspruchen den Idealtypus eines nichttechnizistischen, personalen und fallbezogenen Umgangs mit sozialwissenschaftlichen Methoden, Deutungen und Interventionswissen im Kontext professionellen sozialen Handelns zu skizzieren. Obwohl die Figur in den letzten Jahren exemplarisch am Beispiel der Sozialarbeit – besonders der hier notwendigen Beratungspraxis – vorgestellt wurde (vgl. Dewe u.a. 1986; Dewe 1997), ist sie im weiteren Sinne zunächst als ein hypothetisches Konstrukt zu verstehen, von dem ich die Vermutung hege, dass es als strukturelle Komponente in allen sozialen Feldern personaler Wissensverwendung wirksam ist.

Mit klinischen Konzepten verbindet sich prinzipiell der Versuch der grundlagentheoretischen Differenzierung zwischen der handlungslogischen Struktur als Alltagspraxis und den reflexiven Potentialen einer Sozialarbeitswissenschaft. Hier könnte zukünftig ein zentraler Bezugspunkt für den sozialwissenschaftlichen Professionalisierungsdiskurs besonders bezüglich der Sozialarbeit liegen.

In der bisherigen verkürzt geführten interventionsbezogenen und therapeutisch orientierten Diskussion wurde davon ausgegangen, dass ein Handlungsmuster „sozialtherapeutisch“ arbeitender Sozialarbeiter das der „Klinischen Sozialarbeit“ ist, das in der neueren Professionalisierungsdiskussion als ein Vermittlungsmodus fallbezogenen Wissens benannt wird, aber in institutionalisierter Ausprägung kaum existent ist. Die Konzeption des „klinischen Sozialarbeiters“ hat zunächst theoriegeschichtlich starke Verbindungen zu Therapiegruppenkonzepten wie überhaupt zum psychotherapeutischen Modell. Im Rahmen „klinischer Sozialarbeit“ verwendet idealtypischerweise der Sozialarbeiter die Grenzen des Klientensystems bzw. die manifesten praktischen Handlungsprobleme der zu beratenden Klienten zur Definition seiner Aufgabe. Das Klientensystem wird dabei im Prinzip als ein geschlossenes System behandelt, dessen interne Handlungsweise jedoch optimiert werden kann. Es wird die Absicht verfolgt, Handlungsentwürfe und Sinninterpretationen der Klientel in der Perspektive zu rekonstruieren, dass die Klienten zukünftig besser mit ihnen fertig werden.

Verallgemeinert schließt dies ein, dass alle „von außen“ kommenden Probleme im Interaktionsprozess als strukturelle Probleme der Wahrnehmung, der Werte und der Fertigkeiten des Klienten interpretiert werden. Dadurch können sie auch legitimerweise innerhalb des Klientensystems angesiedelt bleiben.

Der „klinische Sozialarbeiter“ ist mithin in erster Linie an Kommunikationen und Wahrnehmungen interessiert, wie sie stattfinden, sowie deren Auswirkungen auf Beziehungen und Werthaltungen von Individuen und Gruppen, insofern ist im klinischen Ansatz der ideale Handlungs- und Entscheidungsprozess als partizipatorisch anzusehen. „Klinische Sozialarbeit“ ist zielperspektivisch weniger an sozialtechnologischer, sondern vielmehr an „sozialer Rationalität“ (Diesing 1962) interessiert.

Der Klient wird weder als naiv noch als völlig rational auf Handlungsdruck reagierende Person angesehen, sondern eher als ein soziales System, das wegen seiner Komplexität und Belastung im Alltag Schwierigkeiten hat, sein Handlungspotential voll zu entfalten. „Klinische Sozialarbeit“ ist folglich stark an individueller Autonomie seiner Klientel orientiert, und dies zwingt sie, sich sowohl mit der Ethik von Interventionen als auch mit gesellschaftlichen und subjektiven Handlungszielen zu befassen. Diese Orientierung lässt sie aber auch für die Verbesserung kreativer und außerrationaler Komponenten der Entscheidungsbegründung bzw. ihrer Entwicklung geeignet erscheinen.

Die Handlungslogik „klinischer Sozialarbeit“ impliziert, dass die Klienten ihre Handlungsprobleme nicht hinreichend gut kennen bzw. wenn sie sich ihrer bewusst sind, verständlicherweise Hemmungen haben, diese dem Sozialarbeiter tatsächlich auch mitzuteilen. Somit ist ein wesentlicher Bestandteil seines „Geschäfts“ in der Explikation latenter Sinnentwürfe für lebenspraktische Handlungsentscheidungen zu sehen.

„Analog zum Arzt, der die Mitteilung des Patienten nur als Anhaltspunkt betrachtet, nicht aber als komplette Diagnose seiner Krankheit, wird der »Kliniker« von vornherein vermuten, dass seine Klienten ihre Probleme nur unzureichend darstellen“ (Köckeis-Stangl 1975, S. 162).

„Klinische Sozialarbeit“ muss also bemüht sein, durch selbstständige Exploration herauszufinden, wo die Ursachen für mögliche Nichtbegründbarkeiten von Handlungsentscheidungen des Klienten liegen.

Die zweite bedeutsame Differenz zu sozialtechnologischen Konzepten besteht in gewisser Analogie zur Psychotherapie (vgl. Schütze 1985) darin, dass eine Ursache für die Spannungen und Konflikte zwischen dem Sozialarbeiter und dem Klienten darin gesehen wird, dass der Klient dazu neigt, den Deutungen und Befunden desto mehr Widerstand bzw. Aggression entgegenzusetzen, je zutreffender diese tatsächlich sind, d.h. je mehr sie sein Image, seine Selbstdeutung etc. in Zweifel ziehen. „Klinische Sozialarbeit“ wird im Bereich der normativen Orientierungen jeweiliger Handlungsbereiche nicht nur die Angemessenheit, sondern auch die Richtigkeit von Handlungen thematisieren müssen.

Ein dritter Unterschied zu sozialtechnologischen Ansätzen besteht darin, dass in der „klinischen Sozialarbeit“ – nun in deutlicher Differenz zum Psychotherapeutenbild – als Klienten nicht nur der zu Beratende selbst gesehen wird, sondern sämtliche an dem betreffenden Problemkreis mit ihren u.U. durchaus verschiedenen Schwierigkeiten, Handlungsorientierungen und Interessenlagen Beteiligte. Damit ist angesprochen, dass Wert- und letztendlich auch Wahrheitsproblematiken im klinischen Ansatz eine weitaus bedeutendere Rolle spielen als üblicherweise angenommen. Das Prekäre einer so gearteten Handlungspraxis besteht aber unter anderem darin, dass dabei den Sozialarbeitern häufig eine ihre disziplinäre Identität stützende Außenlegitimität nicht in hinreichendem Maße als selbstverständlich zugestanden wird, sie also die Angemessenheit ihres Wissens- und Methodenrepertoires für die Bearbeitung der anstehenden Handlungsprobleme jeweils in der Situation des „klinischen Handelns“ unter Beweis stellen müssen.

Zwar sind die Formen einer Vermittlung personengebundenen Wissens unter direktem oder zumindest sehr nahem Bezug zu manifesten Handlungsproblemen im Prinzip die interessantesten, weil sich hier die Bedingungen einer praktischen Umsetzung theoretischen Wissens in der Interaktion mit sozialwissenschaftlichen Laien beobachten lassen. Gleichwohl hängt es aber vom Gelingen des Einzelfalls ab, ob eine Legitimation aufgebaut werden kann, die die Akzeptanz des betreffenden Sozialarbeiters und damit seines Wissens als eines sozialwissenschaftlichen möglich macht.

Die Wirksamkeit der Sozialarbeit im Sinne einer klinischen Handlungskonzeption lässt sich also faktisch nur über Diskurse zwischen Sozialarbeitern und praktisch Klienten rekonstruieren, in denen neben Situationsdeutungen ein manifest folgenreicher Einsatz sozialarbeiterischen Wissens erwartbar ist, ohne dass es dabei zu einer Verkürzung interpretativer, stellvertretender Sinnauslegung kommt.

Das setzt voraus, dass der Klient des Sozialarbeiters sich auf eine handlungsentlastete Erörterung eines Falles einlässt, obwohl der Handlungs- und Problembezug fortbesteht. „Klinische Sozialarbeit“ nimmt hier Strukturdeutungen vor und adressiert sie in der personalen Interaktion an ihre jeweiligen Klienten.

Die erwähnte kommunikative Kompetenz des klinischen Sozialarbeiters

impliziert mithin ein deutendes Verstehen, welches im krassen Gegensatz steht zu technisch inspirierten Vorstellungen eines Transfers von erprobten Lösungen sowie zu Konzepten unmittelbarer Übersetzung von Alltagskompetenz in Expertise. Strukturale und hermeneutisch orientierte Professionalisierungstheorien (vgl. u.a. Wagner 1998) heben die professionelle Aufgabe hervor, die Notempfindungen und Hilfestellungen der Klienten im Rahmen von deren Plausibilitäten zu interpretieren und auf Grund solcher Interpretationen in Kommunikation mit ihnen „richtige", d.h. stets auch emotional ertragbare Begründungen für praktische Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Dies erfordere eine situative Öffnung der Sozialarbeit / Sozialpädagogik, nicht um den Alltag ihrer Klienten zu reproduzieren, sondern vielmehr um die Blockierungszusammenhänge des Alltags als solche zu erkennen und Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Im Gegensatz zu Konzeptionen, die den Fallbegriff im Sinne einer solipzistischen Einzelfallorientierung (vgl. u. a. Auckenthaler 1991, S. 256f.) verstehen, wird in „klinischer Sozialarbeit", wie ich sie verstehe, der Fallbegriff im Sinne einer rekonstruktiven sozialwissenschaftlichen Kategorie (vgl. Hildenbrand 1991; Luhmann 1993) benutzt. Insofern ist Falldarstellung, -geschichte, -bericht und -rekonstruktion nicht auf die jeweilige Person (eines Klienten) in ihrer individuellen Existenz, also nicht auf den Einzelfall als solchen bezogen, sondern orientiert sich im Gegensatz zur klassischen casework an den sozialen Kontexten und Konstellationen, unter denen Individuen leben und nimmt in dieser Perspektive Familien, sonstige Primärgruppen, Organisationen wie Schulen, Betriebe, Kliniken etc. in den Blick.

Die Beantwortung der beiden Fragen „was ist der Fall?" und „was steckt dahinter?" (vgl. Luhmann 1993, S. 245) in der Handlungspraxis Sozialer Arbeit ist stets auf die Verpflichtung zur *Kontextualisierung* (vgl. Dewe / Otto 1995) verwiesen. Insofern geht professionelle Sozialarbeit in ihren Falldeutungen über die intrapersonalen, individualspezifischen und partikularen Orientierungen des einzelnen Klienten hinaus. Mit anderen Worten: Die Betonung des Fallbezugs in der professionellen Arbeit impliziert nicht die oft unterstellte methodologische und methodische Engführung (vgl. u.a. Müller 1994) derart, dass die Interventionspraxis des Sozialarbeiters auf die Gestaltung der individuellen Lebenspraxis beschränkt bliebe. Das Einsatzfeld fallrekonstruktiv orientierter professioneller Sozialarbeit erstreckt sich vielmehr weit über die personalen Interaktionsbeziehungen mit einzelnen Adressaten hinaus auf soziale Milieus, „kleine Lebenswelten" (Luckmann 1970), Institutionen etc. Auf solche sozialen Phänomene rekuriert der strikte Fallbezug, der im Zusammenhang der erwähnten reflexiven Wissenschaftsverpflichtung die Professionalität sozialarbeiterischen Handelns erst ermöglicht.

Hierbei gilt, dass der Fallbezug klinischer Sozialarbeit nur solche Fälle umfasst – unabhängig davon, ob es sich um mikrologische, dialogisch strukturierte Interaktionskontexte, lebensweltliche Krisen, sozialbiographische Verläufe oder kommunale Strukturprobleme handelt – die vorgefallen sind und insofern sich einer professionellen Rekonstruktion und Kontextualisierung im gesellschaftlichen Zusammenhang erst öffnen.

Die in der täglichen „Fallarbeit" des „klinischen Sozialarbeiters" explizierten Begründungsstrukturen sind notwendigerweise solche alltagspraktischen Entscheidungen. Für den „klinischen Sozialarbeiter" schließt dieses Explizieren notwendig ein, dass er „Zusammenhänge" aufzeigt, „welche diejenigen, die in einer Tradition aufgehen, die direkt betroffenen, wegen der Unmittelbarkeit ihrer Betroffenheit nicht sehen können" (Kriesi 1982, S. 754). Es sind aber Begründungsstrukturen, deren sich die Handlungssubjekte gewahr werden müssen, wenn sie reflektierter handeln wollen. Es ist zudem durchaus fraglich, warum, beziehungsweise ob, die Handlungssubjekte sich ihrer Begründungsstrukturen auch bewusst werden wollen. Die Explikation von Begründungsstrukturen alltagspraktischen Handelns im Sinne des Herausfindens der „optimalen", das heißt lebenspraktisch adäquaten und – auf das jeweilige Referenzsystem oder die jeweilige Referenzgruppe des Handelns bezogen – relativ wahren Begründungen stößt im Alltagshandeln zumindest auf das andere Problem, dass Handlungssubjekte bei der Auswahl der von ihnen akzeptierten Begründungen eben nicht nur nach dem Prinzip der „Wahrheit", sondern auch der emotionalen Verträglichkeit vorgehen.

Dieses Phänomen, das in der Kategorie des „Widerstands" von der Psychoanalyse gefasst worden ist, wirkt sich auch bei der erzeugenden Vermittlung sozialarbeiterischen Wissens aus. Subjektiv ist die Annahme professionstheoretischer Kritik und die darin angebotene Explikation von Begründungsstrukturen, die dem Alltagshandelnden nur implizit beziehungsweise latent verfügbar sind auch von der Angst geprägt (Devereux 1974), wobei Angst operationalisiert eben heißt, dass Verhaltenssicherheit abgebaut wird, indem für gültig erachtete Begründungsstrukturen ihren Überzeugungswert verlieren (Lebenslügen sind Überlebenswahrheiten).

Geht man davon aus, dass das Begründungswissen der Sozialarbeit als „Theorie" seinerseits lediglich in einer (konstruierten) perspektivischen Distanz zu einem Gegenstand qua Abstraktion aus universell lebensprak-

tischen Erfahrungen gewonnen werden kann im Sinne der Explikation von vorgängigen Verstehensprozessen, so wird einsichtig, dass sich die Interpretationsangebote zur Selbstvergewisserung, die die sozialarbeiterische Deutung hervorbringt, stets aus einem dem Alltagshandelndem aufgrund der Situationsinvolviertheit, einem hohen Maße an Betroffenheit und dem nicht suspendierbaren Handlungszwang nur bedingt oder latent verfügbaren Handlungswissen (im Sinne eines tacit-knowledge), speisen. Dieser Umstand verweist auf die von Gadamer (1972) reklamierte Universalität jeglicher hermeneutischer Verstehensprozesse in zweifacher Hinsicht. Klinische Wissenserzeugung ist im Prinzip an die sprachliche Verfasstheit aller Wirklichkeitsdeutungen und an die Nichthintergehbarkeit alltagssprachlich verfügbarer Kompetenzen gebunden und im Vermittlungsprozess kann sozialarbeiterisches Begründungswissen nur auf die Chance der lebenspraktischen Selbstapplikation hoffen, wenn es sich im Medium von Alltagssprache reformulieren lässt (vgl. Ingrim 1984).

III - Zusammenfassung

Diese zentrale Figur sozialberuflicher Handlungspraxis, die zunächst als hypothetisches Konstrukt bezeichnet wird, knüpft an der handlungslogischen Differenz zwischen Alltagshandeln und sozialpraktischen Professionshandeln an. In ihrer professionalisierten Handlungslogik kann sie in Folge eine Brückenfunktion zwischen Alltag und Wissenschaft übernehmen. Programmatisch zielt sie auf diskursive Vermittlung, auf selbstreferentielle Alltagshermeneutik oder auf die Initiierung von Erkenntnisprozessen, die eine aufgeklärtere Begründung von Handlungsentscheidungen ermöglichen. Vor allem in Anschluss an handlungsmethodologische Prämissen (vgl. Dewe 1997) wird von der stellvertretenden Deutung (vgl. Oevermann 1990) gesprochen, die „klinische Sozialarbeit“ zu erarbeiten hat, wobei diese unmittelbar praktisch folgenreich auf die Explikation latenter Sinnentwürfe für Handlungsentwürfe ihrer Klienten orientiert ist. Ziel ist letztlich eine materialistische Hermeneutik der lebenspraktischen Gegenwart. Gegenüber den pragmatischen Handlungszwängen des Alltags der Klienten und der ihnen zugrundeliegenden utilitaristischen Orientierung wird für den sozialpraktischen wie zugleich sozialwissenschaftlichen Deutungsanspruch „klinischer Sozialarbeit“ das Kriterium der Wahrhaftigkeit bei situativer Angemessenheit beansprucht. Sie kann selbstverständlich nicht ex cathedra verkündet werden, sondern ist in einer Form des diskursiven Aushandelns zu erarbeiten, aber das Ziel der handlungspraktischen Aufklärung wird im Kontext „klinischer Sozialarbeit“ nicht aufgegeben.

Auch wenn gegenwärtig der Entwurf einer „klinischen Sozialarbeit“ nicht unmittelbar auf die Exposition eines berufspraktischen Handlungsmusters zielt, reflektiert er doch unterschiedliche Professionalisierungsmodelle (vgl. u.a. Wagner 1998) und sucht dabei den adäquaten Professionalisierungsrahmen für ein Modell „klinischer Sozialarbeit“. „Klinische Sozialarbeit“ grenzt sich zunächst von dem Konzept des social engineering ab und weist Nähe und Distanz zur Rolle des Psychoanalytikers gleichermaßen auf. Das Modell einer „klinischen Sozialarbeit“ lässt sich an dieser Stelle zunächst als eine auf strukturell verursachte Konflikt- und Lebenslagen und auf die autonome Lebenspraxis zugleich orientierte diskursive Professionalität bestimmen. Im Unterschied zu Praxisformen, die auf Therapie und Heilung zielen, also auf die Beschaffung bzw. Wiederherstellung der physischen und psycho-sozialen Integrität des privaten Einzelnen, geht es bei der „klinischen Sozialarbeit“ um eine aufklärende Reflexionsinstanz, die nicht intendierte Folgen sozialen Handelns enthüllt.

Ich teile die Absicht, „klinische Sozialarbeit“ nicht unvermittelt als reales Berufsmuster, sondern zunächst als hypothetisches Konstrukt einzuführen (vgl. Frank 1999). Trotzdem kann ich der Versuchung nicht widerstehen, nach realen gesellschaftlichen Orten zu suchen, an denen dieses Modell eine realisierbare sozialberufliche Passförmigkeit besitzt. Da die Kriterien des Fallbezuges, der individuellen Autonomie des Klienten und der praktischen Herstellung reziproker Beziehungen zwischen Sozialpraktikern und ihren Klienten in den meisten Interventions- und Beratungsinstitutionen sowie im gesellschaftlichen Alltag selten gegeben sind und die entsprechenden Entscheidungsbereiche kaum Raum für subjektive Ausgestaltung lassen, sehe ich die Notwendigkeit, das Modell der „klinischen Sozialarbeit“ offensiv in allen sozialen Handlungsfeldern als Anspruch einzufordern.

Literatur

Auckenthaler, G. (1991): Klinische Einzelfallforschung. In: Flick, U. u.a. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München, S. 260-263

Bonß, W. (1983): Empirie und Dechiffrierung von Wirklichkeit. Zur Methodologie bei Adorno. In: Friedeburg v., L. / Habermas, J. (Hrsg.): Adorno-Konferenz 1983. Frankfurt a. M., S. 201-224

Dewe, B. (1985): Soziologie als „beratende Rekonstruktion“. Zur Metapher des „klinischen Soziologen“. In: Bonß, W. / Hartmann, H. (Hrsg.): Entzauberte Wissenschaft. Sonderband 3 der Sozialen Welt. Göttingen, S. 351-390

Dewe, B. (1988): Wissensverwendung in der Fort- und Weiterbildung. Zur Transformation wissenschaftlicher Informationen in Praxisdeutungen. Baden-Baden

Dewe, B. (1991): Beratende Wissenschaft. Unmittelbare Kommunikation zwischen Sozialwissenschaftlern und Praktikern. Göttingen

Dewe, B. (1997): Sozialpädagogisches Handeln als klinische Soziologie. In: Jakob, G. /

Wensierski v., H. J. (Hrsg.): Rekonstruktive Sozialpädagogik – Konzepte und Methoden pädagogischen Verstehens. Weinheim

Dewe, B. / Ferchhoff, W. / Peters, F. / Stüwe, G. (1986): Professionalisierung – Kritik – Deutung. Frankfurt a. M.

Dewe, B.; Ferchhoff, W.; Scherr, A.; stüwe, G. (1994): Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft. In: Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Weinheim: Juventa

Dewe, B. / Otto, H.-U. (1995): Sozialpädagogik – über ihren Status als Disziplin und Profession. In: Neue Praxis 25. Jg., H. 1, S. 3-16

Dewe, B. / Ferchhoff, W. /.Scherr, A. (2001): Professionelles soziales Handeln. Weinheim

Devereux, G. (1974): Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Berlin

Diesing, P. (1962): Reason in Society. Urbana: University of Illionis Press.

Frank, G. (1999): „Klinische Sozialarbeit" in der Praxis. In: Winterthur, R. (Hrsg.): Sozialtherapeutische Konzepte. Schriftenreihe der Universität Osnabrück, S. 220-231

Gadamer, H.-G. (1971): Replik. In: Wunderlich, D. (Hrsg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt a. M.

Gadamer, H.-G. (1972): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen

Habermas, J. (1971): Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik. In: Wunderlich, D. (Hrsg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt a. M., S. 120-159

Hamburger, F. (1995): Zeitdiagnose zur Theoriediskussion. In Thiersch, H. / Grunwald, K. (Hrsg.): Zeitdiagnose Sozialer Arbeit. Weinheim und München

Hildenbrand, B. (1991): Fallrekonstruktive Forschung. In: Flick, U. u.a. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München, S. 256-260

Ingrim, D. (1984): Hermeneutics and Truth. In: The Journal of British Society of Phenomenology. Vol. 15, no 1, S. 62-78

Köckeis-Stangl, E. u.a. (1975): Sozialwissenschaftler in gesellschaftsverändernden Rollen. In: Holl, A. / Saipt, O. (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Soziologie. Wien, Köln, S. 155-180

Kriesi, H. (1982): Soziologische Methodologie und die Rebellion der Betroffenen. Überlegungen zur Lage der Soziologie. In: KZfSS, 34. Jg., S. 748-766

Luckmann, B. (1970): The Small Life-Worlds of Modern Man. In: Social Research, H. 37, S. 580-596

Luhmann, N. (1993): „Was ist der Fall?" und „Was steckt dahinter?" Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie. In: Zeitschrift für Soziologie, 22. Jg., H. 4, S. 245-260

Maindok, H. (1977): Soziologie als Profession. Dissertation. Frankfurt a. M.

Matthes, J. (1973): Sozialarbeit als soziale Kontrolle? In: Otto, H.-U. / Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied, Berlin, S. 107-128

Mollenhauer, K. (1989): Sozialpädagogik / Sozialarbeit. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, H. 2

Müller, B. (1993): Wissenschaftlich denken – laienhaft handeln? In: Rauschenbach, Th. / Ortmann, F. / Karsten, M.-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der sozialen Arbeit. Weinheim, München

Müller, B. (1994): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i. Br.

Oevermann, U. (1983): Versozialwissenschaftlichung der Identitätsformation und Verweigerung von Lebenspraxis: Eine aktuelle Variante der Dialektik der Aufklärung. Unveröffentlichtes Manuskript, o.O.

Oevermann, U. (1990): Klinische Soziologie. Konzeptualisierung, Begründung, Berufspraxis und Ausbildung. Frankfurt a. M. Typoskript

Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, A. / Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M.

Oevermann, U. (1997): Die Architektonik einer revidierten Professionalisierungstheorie und die Professionalisierung rechtspflegerischen Handelns. Vorwort zu Andreas Wernet: Professioneller Habitus im Recht. In: Wernet, A.: Professioneller Habitus im Recht. Untersuchungen zur Professionalisierungsbedürftigkeit der Strafrechtspflege und zum Professionshabitus von Strafverteidigern. Berlin, S. 7-19

Scherr, A. (1996): Was können und sollen Sozialpädagogen können? In: Der pädagogische Blick, 4. Jg. Heft 1

Schütze, F. (1985): Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision. Versuch einer systematischen Überlegung. Typoskript. Kassel

Staub-Bernasconi, S. (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit. Bern/ Stuttgart/Wien

Wagner, H.-J. (1998): Eine Theorie pädagogischer Professionalität. Weinheim

Wendt, W.R. (1995): Wissen ordnen für soziale Arbeit. Elemente einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 142, Jg., Heft 1+2, S.5-7

Winkler, M. (1988): Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart

---

* Die Begriffsbildung „klinisch" hat ihre Herkunft in der Tat in einer Orientierung an medizinisch-therapeutischen Verfahrensweisen, die jedoch auf die Praxis der Sozialwissenschaften nicht zu übertragen sind. Folgt man der Analyse Foucaults, der „die Geburt der Klinik" als einen bedeutsamen Wendepunkt in der Wissenschaftsgeschichte am Beginn der Moderne rekonstruiert hat, dann ist das hervorstechende Merkmal dieser Entwicklung die Tatsache, dass „der Wissenschaft Augen eingesetzt" wurden. Die Wissenschaft richtet ihren Blick nicht mehr auf die kranken Menschen, sondern auf die Krankheiten. Sie will hinter dem Sichtbaren die Tiefenstrukturen entziffern. Die Komposition der Symptome soll, in ihrer Anordnung erkannt, die Ordnung der Natur ans Licht bringen. Das Sichtbare soll sagbar und auch lehrbar gemacht werden. Ort dieser Erkenntnisoperation ist die Klinik (vgl. Foucault 1973, S102 ff.) Auf derartige Strukturdeutungen zieht auch der „klinische Sozialarbeiter". Die Merkmale „Fallbezug" und „Strukturdeutung" werden in der Medizin ergänzt und eine institutionelle Legitimation: der Blick des Arztes ist zugleich ein kalkulierender Blick, der in der Institution der Klinik entscheiden und eingreifen kann. Unter den Bedingungen eines strukturellen Gefälles institutioneller Definitionsmacht, die darüber befinden kann, was als normal und was als abweichend gelten muss, wächst der Medizin soziale Kontrollgewalt zu. Die medizinischen Experten geben vor, stellvertretend für den Patienten sein Problem zu lösen. Genau diese Absicht zu normalisierendem und therapeutischem Handeln fehlt bei der fallbezogenen Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Insofern kann der klinisch handelnde Sozialarbeiter nicht in den Verdacht der Machtausübung geraten.

Prof. Dr. Bernd Dewe; Professur an Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Forschungsschwerpunkte: Systemische Professionalisierung im Feldbildungs- und sozialpraktischer Berufe und Dienstleitungen, Wissensverwendungsforschung usw.

Professionalisierungsaspekte Sozialer Arbeit in Österreich am Beginn des 21. Jahrhunderts

Text: Mag.(FH) DSA Doris Lepschy

Im folgenden Beitrag möchte ich versuchen, exemplarische Schlaglichter auf einige Aspekte zum Verhältnis zwischen der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit und der Sozialarbeitswissenschaft zu werfen – Aspekte, die sich schon allein aufgrund von Fragen, Bemerkungen und Kommentaren, die meine langjährige sozialarbeiterische Berufstätigkeit begleiten, als stets bedenkenswert herausstellen. Diese Äußerungen treten, sofern sie explizit verbalisiert werden, oft verblüffend schlicht bzw. scheinbar naiv in Erscheinung, werden gelegentlich in die Form rhetorischer Fragen gekleidet, um so – besser getarnt – ein persönliches Werturteil zu platzieren, ja, und sie treten de facto und regelmäßig nicht nur bei Laien (sofern diese überhaupt etwas mit dem Begriff der „Sozialen Arbeit" verbinden können) oder einer an der Person des/der SozialarbeiterIn interessierten Klientel auf, sondern auch bei den VertreterInnen berufsrelevanter Umfelder aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft oder Medien: „*Was bringt das eigentlich, dass die Sozialarbeiter jetzt alle Bachelor heißen?*" Oder: „*Sozialarbeitswissenschaft, hmm, davon hab´ ich noch nie gehört, also an der Uni gibt´s des net.*" Oder: *Aha, Sie sind Sozialarbeiterin, Sie machen also streetwork!*" Oder: „*Sozialarbeiter, da war doch aner bei dem deppaten Taxi Orange dabei, is´ scho´ urlang her, a bisserl komisch san de Sozialtypen schon.*" Oder auch: „*Sozialarbeit also, kann mir gar nicht vorstellen, dass die an eine FH passt.*"
Beantwortungen bzw. Beantwortungsversuche und Repliken meinerseits haben mich nahezu ausnahmslos in ein reichhaltiges Geflecht von Überlegungen zu relevanten Momenten, Faktoren, Trends, echten oder scheinbaren Kausalitäten, Pro´s und Contra´s u.dgl. hinsichtlich der Entwicklung der Sozialen Arbeit verwickelt – Überlegungen also, von denen einige nun im Anschluss kurz beleuchtet werden.

1. Integration der sozialarbeiterischen Berufsausbildung in das Fachhochschul-System

Waren die vormaligen Sozialakademien von ihrer Organisation (Organisationskultur, formale Strukturen, ihrem „Habitus" und ihren Selbstbildern bzw. Selbstdeutungen) noch quasi exklusive Ausbildungsstätten (die sich eben der Ausbildung in der Disziplin „Sozialarbeit" widmeten), so gilt es nun für das Fach „Soziale Arbeit", sich vor dem Hintergrund der Anforderungen und Normen des Bologna-Prozesses im Verbund mit anderen und teilweise sehr anders gelagerten Fachhochschul-Ausbildungen an einem konkreten Aus-, Fortbildungs- und Forschungsstandort (eben der jeweiligen Fachhochschule) zu organisieren, zu etablieren und überdies das übergeordnete Regelwerk des FH-Sektors als Ganzes wie auch jenes des jeweiligen Fachhochschul-Betreibers (z.B. Corporate Design, Bildungsmarketing, bildungspolitische Positionierung) zu beachten und im Sinne der Fachhochschule voranzutreiben.

Die Akademisierung der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und ihre unmittelbar stattfindende Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen am Ausbildungsstandort „Fachhochschule" im Besonderen bringen sehr, sehr viel inter- wie transdisziplinäre Schubkraft für die Entwicklung des Faches, gelten gerade doch die physisch-räumliche Nähe, die damit verbundenen Möglichkeiten zur Face-to-Face-Kommunikation wie auch unterschiedliche Bildungs- und Berufsbiographien der beteiligten Akteure und Akteurinnen als essentielle Stimulanzien, um fruchtbare Kommunikation und damit Reflexion und Innovation zu gewährleisten.
Gleichzeitig kann damit auch ein nachhaltig wirksamer Versuch unternommen werden, das nach wie vor in sehr vielen Köpfen dominante Bild einer primär (sozial-)reparativen und daher auch immer erst im Nachhinein agierenden Profession aufzubrechen, zu modernisieren und um neue Facetten zu bereichern – angesprochen seien hier beispielhaft die für die Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts prospektiven Areale der präventiven Sozialarbeit, der betrieblichen Sozialarbeit, der Human-Resources-Arbeit oder des vielschichtigen (Querschnitts-)Themas „Arbeit und Arbeitslosigkeit".

Die Positionierung der AbsolventInnen in neuen oder bisher kaum berührten Anwendungs- und Aufgabengebieten, die inter- wie transdisziplinär reflektierte Konturierung der Sozialarbeitswissenschaft als theoretische und methodische Leitdisziplin einer Sozialen Arbeit, die den Aspekt der Ethik zu keinem Zeitpunkt und in keinem ihrer Handlungsfelder vernachlässigt, aber auch eine profunde (Selbst-)Evaluierung werden

zentrale Kriterien sein, an denen sich die Etablierung und die Fortentwicklung des Faches „Soziale Arbeit“ im System der Fachhochschul-Ausbildungen bemessen werden.

Letztlich bedeutet all dies für das Fach auch die intensive Reflexion von Vorgaben, die unter Vokabeln und Kurzformeln, wie etwa „Arbeitsmarktorientierung“, „Systematische Analyse und Berücksichtigung der Nachfrageseite“, „Wirtschaftlichkeit“, „Managementdenken“, firmieren und die per se dem FH-Sektor (man betrachte allein seine Entstehungs- und Legitimationsgeschichte in Österreich) eingeschrieben sind sowie durch den Bologna-Prozess weiteren Nachdruck erhalten.

2. Die „Vielfalt“ an Ausbildungs-Berufsbezeichnungen im sozialen wie psychosozialen Dienstleistungsbereich – Transparenzproblematik

Diskussionen um die Transparenz (Übersetzbarkeit, plausible Nachvollziehbarkeit von Ausbildungsbezeichnungen, Qualifikationen, Kompetenzen usw.). haben mittlerweile eine reichhaltige Tradition. Viele und oft sehr langwierige Bemühungen (man blicke allein auf die einschlägigen Projekte des EU-Programmes Leonardo da Vinci) werden lanciert, um hier international erhöhte Verständlichkeit und Erleichterung (Mobilität) zu schaffen, und auch der Bologna-Prozess soll hier ja unterstützend wirken.

Wie sieht das nun mit der Transparenz im Segment der Ausbildungen für Soziale Arbeit in Österreich aus? Vor welche Herausforderungen und Verständnishürden sind z.B. PersonalistInnen, (potenzielle) DienstgeberInnen, TeamleiterInnen wie Teamangehörige, MitarbeiterInnen in Kommunen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen oder potenzielle Auftraggeber, die dazu angehalten sind, die in Anboten beschriebenen Qualifikationen der ProjektnehmerInnen nachzuvollziehen und möglichst objektiv zu vergleichen, gestellt? Aber auch der/die eine oder andere KlientIn wird sich bei Gelegenheit fragen, warum der Sozialarbeiter Herr X diesen Titel führt und die Sozialarbeiterin Frau Y jenen Titel, wo doch beide das „Gleiche machen“ ...

Zum jetzigen Zeitpunkt (2007) ist die Umstellung auf das gestufte Bologna-System der FH-Bachelor- und Masterstudiengänge bei den einzelnen Fachhochschulen unterschiedlich weit vorangeschritten, was bei (potenziellen) Dienst- wie AuftraggeberInnen wie auch in multiprofessionellen Teams zumindest partiell zu erheblicher (Begriffs-) Verwirrung und seitens der beteiligten SozialarbeiterInnen zu erheblichem Erläuterungsaufwand führt, aber auch innerhalb der Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen regelmäßig Anlass zur Diskussion gibt.

Faktum ist, dass Diplomierte SozialarbeiterInnen (mit zwei- bzw. dreijähriger Ausbildung und zumeist mit sehr viel beruflicher Routine ausgestattet) sowie als „NewcomerInnen“ die ersten jener KollegInnen, die einen FH-Diplomstudiengang absolviert haben, also mit der Abschlussbezeichnung „Mag. (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe“ graduiert wurden, am österreichischen Arbeitsmarkt präsent sind. Die Anzahl der Angehörigen der letztgenannten AbsolventInnengruppe wird sich in den kommenden Jahren noch spürbar erhöhen, da die Umstellung auf das gestufte Bologna-System schrittweise über mehrere Jahre hinweg verläuft und die letzten AbsolventInnen der dann endgültig auslaufenden FH-Diplomstudiengänge erst in der ersten Hälfte des kommenden Jahrzehntes den Arbeitsmarkt betreten werden.

Gegen Ende dieses Jahrzehntes, also in nicht mehr allzu weiter Ferne, werden die ersten AbsolventInnen der FH-Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts in Social Sciences, kurz BA) die Bühne betreten und nicht allzulange danach die ersten Master of Arts in Social Sciences (MA). Und genau diese BA- und MA-AbsolventInnen werden im Laufe der kommenden Dekade 2010 bis 2020 von einer Minderheit sukzessive zu einer Mehrheit werden, nicht zuletzt, da auch die AbsolventInnen der dann schon sehr historisch anmutenden Ausbildungen an den Sozialakademien in steigendem Ausmaß altersbedingt aus dem Arbeitsmarkt austreten werden. Hier kündigt sich ein drastischer Umbauprozess an, der aus berufssoziologischer Perspektive betrachtet vermutlich enorme Veränderungen für das Fach, sein Selbstbild als Profession und seine Positionierung am Arbeitsmarkt mit sich bringen wird – ich meine hier Veränderungen, über die zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden kann, so z.B. die Frage, ob es zu einer hierarchischen und / oder aufgabenspezifischen Zersplitterung der einzelnen sozialarbeiterischen Ausbildungsgruppen oder zu einem kooperativen, netzwerkorientierten Berufsverständnis mit flachen Hierarchien kommen wird, Aspekte unterschiedlicher Erwerbsformen (etwa selbstständig erwerbstätige SozialarbeiterInnen), das Verhältnis zu anderen für den beruflichen Kontext relevanten Berufsgruppen oder das generelle Image der Profession in der breiten Öffentlichkeit u.v.m.).

Eine weitere Facette hinsichtlich der Vielfalt an Ausbildungsbezeichnungen resultiert aus den Bestimmungen der FHStG Novelle 2006: Für die gestuften FH-Bachelorstudiengänge und FH-Masterstudiengänge entfällt aufgrund dieser Novellierung das Erfordernis der Zusatzbezeichnung FH, nicht allerdings für die AbsolventInnen von FH-Diplomstudiengängen, die auch weiterhin die Zusatzbezeichnung FH in ihrer Titelbezeichnung zu führen haben.

Es gibt aber noch eine zusätzliche Besonderheit am Ausbildungssektor, und das ist die zeitlich beschränkte Möglichkeit für AbsolventInnen der vormaligen Sozialakademien zu einer Nachqualifizie-

rung an der Fachhochschule St. Pölten (seit dem Studienjahr 2005/2006) oder der Fachhochschule Joanneum Graz (seit dem Studienjahr 2006/2007) zu sehen. Dieses Angebot ist auf vier Jahre begrenzt und schließt mit dem Titel „Mag. (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe“ ab. Die Zusatzbezeichnung FH bleibt in diesem Fall bestehen. Diese Nachgraduierungsmöglichkeit gilt für die AbsolventInnen der Sozialakademien mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung sowie für die AbsolventInnen von ehemals zweijährigen postsekundären Erstausbildungen (Akademien für Sozialarbeit), wenn zusätzlich facheinschlägige Weiterbildungen an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens zwei Semestern absolviert wurden.

Bedenkt man, dass a) allein im Universitätsbereich verschiedene Studienrichtungen (Psychologie, Soziologie, Pädagogik usw.) Kompetenzen im sozial- wie humanwissenschaftlichen Bereich vermitteln, dass b) Fortbildungszertifikate im Segment der Sozialen Arbeit (z.B. Lehrgänge an den FH) ein Thema werden, dass c) im Segment der psychosozialen Dienstleistungen wie auch in den Human-Resources generell eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungen vorzufinden ist (Psychotherapie, Lebens- und Sozialberatung, Supervision, Mediation, Coaching etc. etc.), die außeruniversitär in verschiedensten Organisationsformen und auf unterschiedlichsten inhaltlichen Levels wie auch im Rahmen von Universitäts- bzw. Fachhochschul-Lehrgängen angeboten werden, dass d) auch zukünftige DoktorandInnen nach der Einführung der dafür notwendigen Regelungen (vgl. Kapitel 4) vermutlich offensiv die Berufsbezeichnung „SozialarbeitswissenschafterIn“ positionieren werden, ja dann hat man das Ende der Fahnenstange noch immer sehr lange nicht erreicht. Denn es warten ja noch jene Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, die wirtschaftsorientierte Disziplinen und/oder Lehrgänge absolviert haben (Sozialmanagement, Sozialwirtschaft, QuereinsteigerInnen aus der Betriebswirtschaft mit einschlägiger Fortbildung, QuereinsteigerInnen aus universitären sozial- bzw. humanwissenschaftlichen Studienrichtungen mit einschlägiger Fortbildung u.ä.), die Managementkompetenz für den privatwirtschaftlichen wie auch – zumeist direkt davon abgeleitet – für den Dritten Sektor beanspruchen und die dabei direkt in die berufliche Interaktion wie Konkurrenz um (Management-)Positionen mit entsprechend qualifizierten SozialarbeiterInnen eintreten.
Dazu wird teilweise auch der rechtlich ungeschützte Begriff des Coachings als völlig eigenständiges Feld berufsbezogener Beratung verstanden (vgl.: www.coachingdachverband.at), teilweise als Ersatz sozialarbeiterischer Beratung.

Gerade die Sozialarbeitswissenschaft als eigenständige Fachdisziplin der Sozialen Arbeit, die deren Kernkompetenzen und Zuständigkeiten klar umreißt, im wissenschaftlichen wie bildungs- und berufspolitischen Diskurs deutlich positioniert, durchsetzt und verteidigt sowie via Fachhochschule die entsprechende dafür erforderliche symbolische Wertigkeit im Wissenschaftssystem verliehen bekommt, kann hier ein solides Fundament zur Klärung anstehender „Transparenzfragen“ bieten!

3. Etablierung der Sozialarbeitswissenschaft 1: Soziale Arbeit und deren Praxis als konstitutiver Bestandteil der Sozialarbeitswissenschaft

Aus meiner Sicht ist die stete Einbringung jeweils selbstreflexiver Elemente aus der eigenen Profession (Berufsausübung) als SozialarbeiterIn in die wissenschaftliche Arbeit ein konstitutiver Bestandteil der sich im Aufbau befindlichen wissenschaftlichen Disziplin „Sozialarbeitswissenschaft“. Diese Selbstreflexion ist mit ein Unterscheidungsmerkmal zu einer verknappten Version einer schimärenhaften Sozialarbeitswissenschaft, die nichts anderes wäre als eine „Sozialarbeitssoziologie“, also eine (Sub-)Disziplin aus dem Kanon der Speziellen Soziologien (und daher einzureihen wäre unter Fächer wie Konsumsoziologie, Familiensoziologie, Medizinsoziologie u.dgl.).

Neben dieser konstitutiven Funktion kommen der sozialarbeiterischen Selbstreflexion im (Forschung-)Prozess der Sozialarbeitswissenschaft heuristische (erkenntnisfördernde), ethische (nicht eliminierbarer verantwortlicher Bezug zu den KlientInnen in allen Feldern der Sozialen Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft) wie auch schlichtweg qualitätssichernde Funktionen zu. In einer Kurzformel gesprochen: „Es gibt keine Sozialarbeitswissenschaft ohne Soziale Arbeit“ bzw. „Es gibt keine (substanzielle) Sozialarbeitswissenschaft, ohne dass diese von SozialarbeiterInnen durchgeführt wird“. Hingegen ist im Bereich der oben angesprochenen Speziellen Soziologien z.B. eine Medizinsoziologie, ohne dass diese von promovierten MedizinerInnen verrichtet wird, leistungsfähig und eine reale Tatsache des Wissenschaftsgeschehens. Oder um eine andere Spezielle Soziologie zu bemühen: „Man muss keine eigenen Kinder gezeugt oder eine eigene Familie gegründet haben, um ein leistungsfähiger Familiensoziologe bzw. eine leistungsfähige Familiensoziologin zu sein.

4. Etablierung der Sozialarbeitswissenschaft 2: Doktoratsstudium „Sozialarbeitwissenschaft“

Ein Doktoratsstudium „Sozialarbeitswissenschaft“ ist zurzeit nur im Ausland möglich, in Österreich kann das Doktorat mit einigen Auflagen in einer Bezugsdisziplin der Sozialen Arbeit (Soziologie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen werden). Für die Theorie bedeutet das, dass auch weiterhin intensive Forschungstätigkeit im Rahmen eines Doktorates nur in den Bezugsdisziplinen und wiederum nicht in der eigentlich dafür zuständigen Sozialarbeitswissenschaft erfolgt.

Essentielles Desiderat hinsichtlich der Sensibilisierung für die Wahrnehmung des Faches – gerade auch durch jene Akteure und Akteurinnen, die keine ExpertInnen für Soziale Arbeit sind, die aber sehr wohl in der beruflichen Realität der AbsolventInnen maßgeblich „Faktoren" darstellen – muss aber die Etablierung eines solchen Doktoratsangebotes auch in Österreich sein. So schreibt Peter Pantucek (2005): *„Wir als Profession brauchen solche Leute. Sie sollen – in Übereinstimmung mit ihrer sozialarbeiterischen Identität – an der wissenschaftlichen Grundierung des Berufes arbeiten. (...) Und wir brauchen jene künftigen Kollegen und Kolleginnen auch als Lehrende an den Fachhochschulen. Momentan gibt es noch große, ja gerade zu unüberwindliche Hürden beim Zugang zu einem Doktoratsstudium als SozialarbeiterIn."*

Wenn auch zur Zeit noch reine Zukunftsmusik, so bietet sich doch gerade hier das strategische Ziel an, Regelungen zu schaffen, die es ermöglichen, direkt an der Fachhochschule das Doktoratsstudium „Sozialarbeitswissenschaft" – sei dies nun in gänzlicher Eigenregie oder in Kooperation mit einem einschlägigen Institut einer universitären Bezugsdisziplin (z.B. durch ergänzende Prüfungen an der Universität und / oder den Besuch ausgewählter Seminare). Entscheidend ist und bleibt, dass sowohl die inhaltliche Gestaltung wie auch der formale Aufbau eines solchen „echten" Doktoratsstudiums der Sozialarbeitswissenschaft unter der Ägide der einschlägigen FH-Studiengänge der Sozialen Arbeit realisiert wird, wobei die kooperative Verständigung untereinander auf ein in seinem formalen Aufbau wie auch inhaltlichen Grundzügen einheitliches Curriculum die Durchsetzungskraft, Akzeptanz und das (Professionalisierungs-)Image am „Markt" steigern würde und die in der Praxis anhaltenden Legitimationsdiskussionen in geordnetere Bahnen lenken könnte. Angenehmer Nebeneffekt für die Praxis wäre wohl auch eine Reduktion der kommunikativen "Verzettelungen" hinsichtlich der die eigene Profession positionierenden Erläuterungen und Rechtfertigungen im beruflichen Alltag der SozialarbeiterInnen.

5. Ein Schlaglicht aus der beruflichen Praxis: Soziale Arbeit in multiprofessionellen Teams – Das unbekannte Wesen?

Als Schwierigkeit in der Arbeit in multiprofessionellen Teams habe ich nicht nur einmal das Bestehen auf Supervision (im Berufskodex der SozialarbeiterInnen verankert) und problemzentriertes Arbeiten erlebt. So schreibt Karl Dvorak (2005): *„Die sozialarbeiterische Beratung hat das Ziel, Klarheit zu schaffen, worin das Problem besteht, und den Klienten zu befähigen, sich so zu verhalten, dass es gelöst wird. Kennzeichnend für die sozialarbeiterische Beratung ist, dass sie sich auf soziale Sachverhalte bezieht, und nicht ausschließlich auf die im therapeutischen Bereich fokussierte Persönlichkeit des Klienten."*
Die genaue Problemanalyse ist Voraussetzung für das sozialarbeiterische Finden einer Lösung, widerspricht aber vielen „modernen" Managementmethoden. Probleme werden dort nur mehr „Herausforderungen" genannt, das genaue Analysieren auf Problemebene wird als „Bremsen" uminterpretiert, oder gar in ein „Verhindern von Lösungen". Dieser Problematik sollten sich SozialarbeiterInnen bewusst sein, um Irritationen in multiprofessionellen Teams zu vermeiden und als MitarbeiterInnen mit offenen Augen und Ohren erkannt zu werden. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse – gerade auch hinsichtlich der Berufsrealitäten und expliziten wie impliziten Berufsnormen verschiedenen Professionen, könnten zur besseren Argumentation des eigenen Verhaltens im beruflichen Kontext führen.
Die Einsparungen bei den Förderungen im Sozialen Bereich führen ebenfalls dazu, dass die berechtigte Einforderung von Supervision aufgrund des Berufskodex der SozialarbeiterInnen oftmals als störend empfunden wird und die SozialarbeiterInnen selbst als problembeladen empfunden werden: *„Andere Berufsgruppen hätten es* [die Supervision] *ja schließlich auch nicht nötig …",* so ein einschlägiges Statement dazu.

6. Ausblick

Dass der Legitimationsdruck für die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft hoch ist, lässt sich schwerlich bestreiten, ebenso dass dieser Legitimationsdruck zwei außerordentlich unterschiedliche Gesichter hat, also nicht alleine durch fachinterne Qualitätsansprüche an wissenschaftliche Fundierung wie auch qualitätsvolle Arbeit mit den KlientInnen transportiert wird, sondern auch von monetaristisch durchtränkten gesellschafts- bzw. sozialpolitischen Positionen angeheizt wird, die sich in den verschiedensten berufsrelevanten Kontexten festgesetzt haben und unter dem Deckmantel des scheinbar so vernünftig tönenden Vokabels „Wirtschaftlichkeit" gleichzeitig jede Menge Ressentiments im Begleitgepäck mitführen.

Für die Praxis der Sozialen Arbeit und die Sicherung ihrer stets gefährdeten intellektuellen und gesellschaftspolitischen Eigenständigkeit kann daher die Schärfung des wissenschaftlichen Profils der Sozialarbeitswissenschaft nur Vorteile bringen. Soziale Arbeit benötigt ein ausgebautes theoretisches Fundament, rege methodologische Diskussionen und Innovationen, die intensive und auch nach außen getragene Bearbeitung ethischer Fragestellungen und genauso eine lebendige berufssoziologische Forschung, die Erkenntnisse hinsichtlich der sozialarbeiterischen Erwerbsbiographien, Ausbildungs- und Berufsverläufe sowie Qualifikationsprofile hervorbringt – Erkenntnisse im Sinne profunder Rückmeldungen aus den „Wirklichkeiten der Sozialen Arbeit", die ihrerseits wieder in die Fortentwicklung des Faches und seiner Handlungsfelder einfließen.

7. Literatur

Deimbacher, Wolfgang (2001): „Betriebliche Sozialarbeit – in Österreich das Aschenputtel der Sozialarbeit". In: SIÖ, Ausgabe 2/2001.

Dvorak, Karl (2005): Die Bedeutung der Sozialarbeit in der Beratungslandschaft. In: Reichl, René (Hg.): Beratung, Psychotherapie, Supervision. Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft, Wien, Seite 230–240.

Knapp, Gerald (Hg.) (2004): Soziale Arbeit und Gesellschaft. Entwicklungen und Perspektiven in Österreich, Klagenfurt.

Lepschy, Doris (2006): Arbeit und Alter. Analyse der Situation und Strategien für ältere hoch qualifizierte Arbeitslose in der Region Obersteiermark Ost, Masterthese FH St. Pölten, St. Pölten.

Lepschy, Doris (2007): Praxishandbuch: Ausbildungen im Bereich der Psychosozialen Dienstleistungen, im Auftrag des AMS Österreich, Wien, voraussichtlicher Erscheinungstermin: Oktober 2007.

Mayrhofer, Hemma / Raab-Steiner, Elisabeth (2007): Wissens- und Kompetenzprofile von SozialarbeiterInnen – Berufspraktische Anforderungen, strukturelle Spannungsfelder und künftige Herausforderungen. In: SIO, Ausgabe 1/07.

Mosberger, Brigitte / Sturm René (Hg.) (2005): AMS report 47 – Wer hilft den HelferInnen. Beiträge zur Fachtagung „Kompetenzen, Berufsfelder und Arbeitsbedingungen von SozialarbeiterInnen" vom 23. Mai 2005 in Wien, Wien, Download unter: www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMSreport47.pdf

Pantucek, Peter (2005): Die Zukunft der beruflichen Anforderungen und Kompetenzen in der Sozialen Arbeit. In: Mosberger, Brigitte / Sturm René (Hg.) (2005): AMS report 47, Wien.

Popp, Reinhold / Posch, Klaus / Schwab, Marianne (Hg.) (2005): Forschung und Soziale Arbeit an Österreichs Fachhochschulen, Münster / Wien u.a.

Reichel, René (Hg.) (2005): Beratung, Psychotherapie, Supervision. Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft, Wien.

Verein zur Vernetzung psychosozialer Berufsgruppen (Hg.) (2005): Handbuch für psychosoziale Begleitung und Persönlichkeitsentwicklung, Purkersdorf.

Wögerer, Klaus (2006): Sozialarbeiter/-innen: Selbständig tätig in der Sozialen Arbeit. Analyse der Ist-Situation, Problemfelder und Entwicklungspotentiale in Österreich, Masterthese FH St. Pölten, St. Pölten.

8. Internet

Einen vollständigen Überblick über den FH-Sektor und dessen Aus- und Weiterbildungsangebot gibt die Homepage des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR): www.fhr.ac.at

Einschläge postgraduale Ausbildungen in Österreich können unter www.postgraduate.at/MBA/Weiterbildung/Oesterreich/Soziales_Paedagogik/MBA.htm und www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/lehrgaenge.htm nachgelesen werden

Eine Vielzahl von Studien zur Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung, darunter auch Texte zur Sozialen Arbeit bzw. zur beruflichen Situation von SozialarbeiterInnen, findet sich in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes (AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation): www.ams-forschungsnetzwerk.at

Zum Thema „Coaching" siehe z.B.: www.coachingdachverband.at

Mag.(FH) DSA Doris Lepschy:
Geb. 1969 in Bruck/Mur, DSA seit 1990, Absolventin des Magisterstudiengangs der FH St.Pölten. Geschäftsführerin der Unternehmensberatung „DIE LEPSCHY" mit den Schwerpunkten Coaching, Training, Supervision und Forschung, seit 2006 nebenberuflich Lehrbeauftragte im Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Sozialmanagement" an der FH Joanneum in Graz. Enge Kooperation mit AMS Österreich, nowa, ABAk, Volkshilfe Steiermark u.a.. Kontakt: info@dielepschy.com, www.dielepschy.com

Sozialraum gestalten – Positionierung im Feld der Gemeinwesenarbeit, Forum Gemeinwesenarbeit Oberösterreich (Hg.) – Schriften zur Sozialen Arbeit Band 6, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit Linz

Das Forum Gemeinwesenarbeit Oberösterreich besteht seit 2002. Ziel und Anliegen dieses Forums ist es, in der Gemeinwesenarbeit Tätige und an diesem Thema interessierte Menschen zusammenzubringen. In den letzten fünf Jahren hat sich das Forum Gemeinwesenarbeit OÖ intensiv mit diesem Handlungsfeld in der Sozialen Arbeit beschäftigt. Es wurde eine flexible Definition von GWA erarbeitet, die sich aufgrund unterschiedlicher praktischer Erfahrungen der TeilnehmerInnen und aktueller Theorieimpulse ständig weiterentwickelt. Die vorliegende Publikation entstand aus dem Interesse, die verschiedenen Zugänge und Sichtweisen der TeilnehmerInnen des Forums in diesem Handlungsfeld darzulegen, um aufzuzeigen, wie breit sich das Themenspektrum darstellt. Die praktischen und theoretischen Zugänge der Gemeinwesenarbeit werden von den AutorInnen (*Manuela Furtmüller, Elfa Spitzenberger, Karl Hofinger, Petra Resch, Andrea Hayböck-Schmid, Hannelore Kleiß, Thomas Mader und Bernhard Vondrasek*) aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Wissen für die Inklusion

Das Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung an der FH St. Pölten

Text: Dr. Prof. (FH) DSA Peter Pantucek

Die Welt, na ja, einen kleinen Ausschnitt der Welt, wissenschaftlich zu untersuchen, und währenddessen geht einem die Praxis Sozialer Arbeit nicht aus dem Kopf. Sie bildet den Hintergrund für Überlegungen und für die Forschungspraxis. Das könnte eine kurze Beschreibung von Sozialarbeitswissenschaft sein.

Das Kreuz mit dem Praxisbezug

Was bedeutet es für theoretische und wissenschaftliche Arbeit, wenn die Praxis dieser Profession ihr vorausgesetzt ist, sie begleitet und die Ergebnisse wieder auf sie zurückbezogen werden sollen?

Zuerst bedeutet es, dass diese Praxis mit ihren vielen Ausprägungen und Facetten einen Raster abgibt, was denn nun interessant sein könnte und was eher weniger. Womit die Praxis sich nicht beschäftigt, das kann man getrost anderen Disziplinen überlassen.

Dann bedeutet es, dass die Frage des Gelingens nicht völlig beiseite geschoben werden kann. Man fragt sich, ob diese Praxis erreicht, was sie erreichen will. Ob eine bessere Praxis mehr erreichen könnte. Was eine erfolgreiche Praxis gelingen lässt. Und manchmal fragt man sich auch, was eine fachgerechte Praxis trotzdem scheitern lässt.

Sozialarbeitswissenschaft als eine junge, Noch-nicht- oder Vielleicht-nie-Disziplin (da streiten sich die Leut herum) wird immer auch daran gemessen werden, ob sie die Praxis weiterbringt. Da gleicht sie den anderen professionsbezogenen Disziplinen (zum Beispiel der Medizin) wie ein Ei dem anderen. Letztlich sollte eine bessere Praxis herauskommen. Und weil das Bessere der Feind des Guten ist, ist die Sozialarbeitswissenschaft der vorfindlichen Praxis gegenüber manchmal lästig kritisch. Und sie ist normativ, sagt also, wie es sein soll.

Letzteres verschafft ihr nicht nur bei den PraktikerInnen, sondern auch in der wissenschaftlichen Community Feinde. Da gibt es viele, die meinen, eine rechte Wissenschaft habe deskriptiv und erklärend zu sein, also sich rauszuhalten aus den Fragen der Praxis. Und sie haben natürlich Recht damit. Einerseits. Sich raushalten aus den Niederungen des praktischen Tun-Müssens, das ist ja wirklich ein notwendiger Gestus, ohne den Wissenschaft (Forschung und Theorieproduktion) nicht funktionieren kann. Das ist also zu pflegen. Aber dann – dann stehen die Anwendungsfragen im Raum. Dann fragt man sich, was das denn nun heißt für die Praxis, was man herausgefunden zu haben meint. Und dann versucht man Schlüsse zu ziehen, und schon sagt man, wie die Praxis zu verstehen ist und wie sie sein sollte. Was zu tun und was tunlichst zu unterlassen wäre.

Behält man den unvoreingenommenen Blick auf die sozialarbeiterische Praxis, dann verbieten sich reduktionistische Ansätze. Sozialarbeit ist nicht nur und nicht in erster Linie Pädagogik, nicht nur angewandte Soziologie, nicht nur und nicht in erster Linie Psychologie oder Psychotherapie plus materielle Hilfe. Sie enthält von allem etwas, und hat doch ein ganz eigenes Feld und eine ganz eigene Perspektive. Diese Perspektive zu pflegen, ohne den Kontakt zu den Nachbardisziplinen und Nachbarprofessionen zu verlieren, das ist sozialarbeiterische Praxis in all ihren Ausformungen. Und wie wir meinen, können wir anhand dieser Perspektive zu Ergebnissen kommen, die für die Nachbardisziplinen interessant und befruchtend sein können.

Wissenschaft und ihr Verhältnis zum Handlungswissen der Profession

An der FH St. Pölten, wo wir nicht ganz unerfahren in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit sozialarbeiterischer Praxis sind und wo wir unsere Forschungs- und Entwicklungsprojekte nun unter dem Dach des Ilse Arlt Instituts zusammengefasst haben, haben wir in den letzten beiden Jahren 3 größere Forschungsprojekte durchgeführt. Eines davon beschäftigte sich mit Fragen der Qualität im Prozess der Fremdunterbringung. Ein weiteres war ein Versuch der Aktionsforschung: Sozialraumorientierte Kurzberatung im ländlichen Raum wurde als Konzept entwickelt, ausprobiert und die Beratungsprozesse wurden parallel analysiert. Und schließlich wurde der Qualitätsdiskurs zur Sozialen Arbeit umfassend aufgearbeitet. Ermöglicht wurden diese großen Projekte durch die großzügige Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds

und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des nun auslaufenden Equal-Programms. Mit Hilfe dieser Mittel konnte eine Struktur aufgebaut und Wissen generiert werden, das nun nachhaltig gesichert und vermehrt werden soll.

Deshalb haben wir das Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung gegründet. Der Institutsgründung ging eine 10 Monate dauernde Diskussion voraus, in der eine gemeinsame Sicht der Aufgaben von Forschung und Theorieproduktion erarbeitet wurde. Ich will am Beispiel unseres Konzepts zeigen, welche Aufgaben sich eine moderne Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit stellen kann.

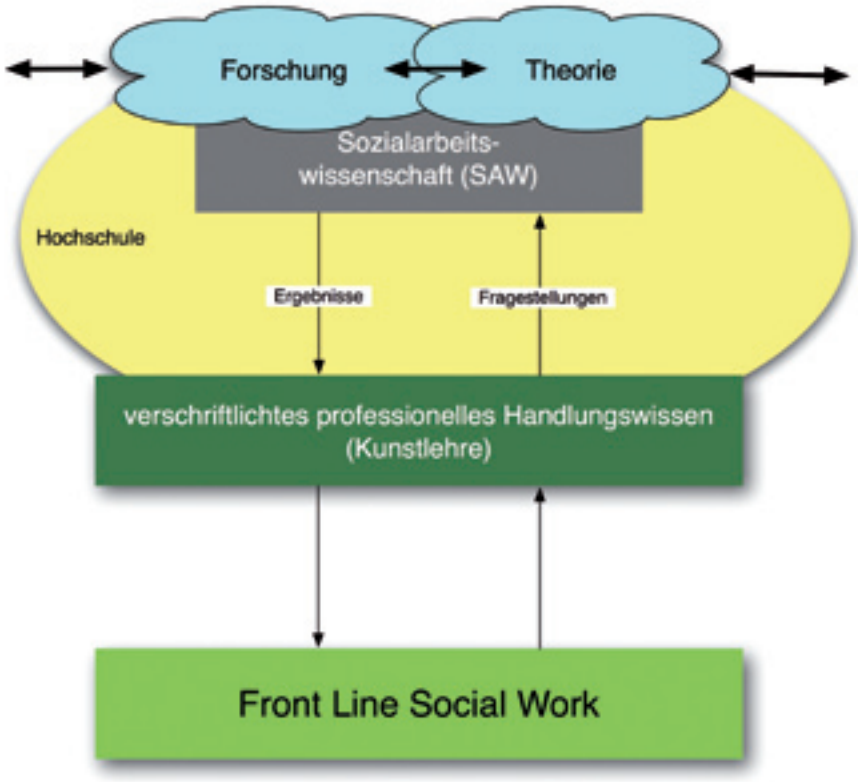

Abbildung 1: Wissenschaft und Profession

Zuerst war zu klären, was wir als die Aufgabe hochschulbasierter professionsbezogener Wissenschaft definieren. Die Abbildung 1 zeigt schematisch, wie wir das Verhältnis zur „Praxis" verstehen. Unter Anführungszeichen steht der Begriff Praxis hier, weil zwar gemeinhin die Kolleginnen und Kollegen, die direkt mit KlientInnen arbeiten, als „PraktikerInnen" verstanden werden, aber die Praxis Sozialer Arbeit entfaltet sich im Front Line Social Work, in der Supervision, im Management, in der Lehre und der Wissenschaft. Also noch einmal und genauer: Wie wir das Verhältnis der Wissenschaft zur Arbeit mit KlientInnen und an Lebenssituationen verstehen.

Die klientInnennahe Praxis der Sozialen Arbeit produziert selbst laufend Wissen. Ein Teil davon wird niedergeschrieben in Konzepten, Reflexionen, Zeitschriftenartikeln, organisationsinternen Handlungsanweisungen und Diskussionspapieren. Gemeinsam mit der (meist auf Hochschulen produzierten) methodischen Literatur bildet das den Fundus des verschriftlichten professionellen Handlungswissens, aus dem sich die PraktikerInnen unmittelbar bedienen können.

Was Sozialarbeitswissenschaft im engeren Sinne ausmacht, ist dann die systematische Forschung und Theoriebildung über Fragen, die für die Profession relevant sind. Hier ist nicht mehr „Anwendbarkeit" das zentrale Kriterium, sondern „Wahrheit", wie bei aller Wissenschaft. Soweit sich aus den hier generierten Ergebnissen Konsequenzen für die Praxis ergeben können, müssen sie erst auf der Ebene der „Kunstlehre" formuliert werden.

Die beiden „Wolken", die die Sozialarbeitswissenschaft hoffentlich nicht verdunkeln, sondern ihr den lebenspendenden Regen bringen, sind Forschung und Theoriebildung. Die gehören eng zusammen, denn ohne theoretische Überlegungen ist Forschung blind und ohne Forschung läuft eine professionsbezogene Theoriebildung Gefahr, den Boden unter den Füßen zu verlieren (sh. dazu z.B. Thole 2002). Die horizontalen Pfeile deuten an, dass die Fachwissenschaft kein ordentlich abgegrenztes Schrebergärtlein sein darf, sondern in einem regen Austausch mit anderen Disziplinen der Sozialwissenschaften und tw. durchaus der Naturwissenschaften steht. Sie benötigt den Blick nach außen und die transdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wie die Grafik schon andeutet, sehen wir die Aufgabe der Hochschule nicht nur in den (vermeintlichen) Höhen der Wissenschaft, sondern auch in Beiträgen zur handlungsanleitenden Kunstlehre der Sozialen Arbeit. Deutlicher wird das noch in der Folge werden, wenn es um die Themenfelder unserer Arbeit geht.

Themenfelder

Im Namen des sozialarbeitswissenschaftlichen Instituts haben wir uns für „soziale Inklusion" als zentralen Begriff entschieden. Damit schließen wir an die moderne systemtheoretische Diskussion an (z.B. Baecker 1994, Kleve 1999). Inklusion, also die Möglichkeit der Teilhabe aller an den Kommunikationsprozessen der gesellschaftlichen Funktionssysteme, verstehen wir als allgemeines

Ziel sozialarbeiterischer Professionalität. Sie steht als Aufgabe vor allen sozialarbeiterischen Praxen, der Fallarbeit, der Managementtätigkeit, der Wissenschaft und Lehre.

Abbildung 2: Themenfelder des Ilse Arlt Instituts

Das sind die Themenbereiche, mit denen wir uns beschäftigen wollen.

• Qualität in Inklusion und Public Health. Soziale Arbeit und ihre Wissenschaft muss sich unseres Erachtens aktiv an der Definition guter Arbeit, guter Abläufe beteiligen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel dazu geforscht und viele Dialoge geführt (Equal-EP 2007a und 2007b, hier sh. z.B. vor allem auch die Beiträge von Martina Meusburger, Gertraud Pantucek, Johannes Pflegerl / Andrea Viertelmayr und Tom Schmid). Das ständig an ökonomischer und gesellschaftlicher Bedeutung gewinnende Gesundheitswesen ist auch für die Soziale Arbeit ein zukunftsträchtiges Betätigungsfeld. In der Prävention, der Gesundheitsförderung, der klinischen Sozialarbeit, der Sozialpsychiatrie und einigen anderen Bereichen spielt Sozialarbeit eine zunehmende Rolle in einer modernen Gesundheitsversorgung. Wir halten es für notwendig, sich systematisch damit zu beschäftigen und unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Fähigkeiten der Menschen, auch unter erschwerten Bedingungen ihren Alltag zu bewältigen, und mit dem Fokus auf die soziale Inklusion Fragen der Qualität des Systems und der Hilfe zu beforschen und zu diskutieren.

• „Sozialarbeits-Technologie & Standards“ ist der Schwerpunkt, der am nächsten bei Fragen der Kunstlehre liegt. In unserem Verständnis benötigt eine Profession klar beschriebene Techniken und Standards. Hier beschäftigen wir uns dzt. mit der Weiterentwicklung und Prüfung von diagnostischen Verfahren (Pantucek 2005b), in Zukunft wollen wir Lehrmaterialien zu sozialarbeiterischer Gesprächsführung produzieren.

• „Demographischer Wandel, soziale Netzwerke und Partizipation“ ist ein Schwerpunkt der sozialarbeitswissenschaftlichen Forschung, der weit in Fragen der Entwicklung der demokratischen Gesellschaft hineinreicht. Fragen der Beteiligung, der Förderung ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements, neuer Formen institutioneller und nicht-institutioneller Hilfe sind für eine sich in ihrer sozialen und Altersstruktur verändernden Gesellschaft zunehmend wichtig. Sozialarbeit ist nicht der einzige Weg, diesen Herausforderungen zu begegnen, kann aber wichtige Beiträge leisten. Wir wollen an der Konzeption dieser Beiträge mitarbeiten und sind überzeugt, dass es dafür seriöser Forschung und Entwicklung bedarf. Uns interessierten und interessieren hier vor allem sozialraumorientierte Ansätze und der ländliche Raum (Equal-EP 2007b, sh. hier vor allem die Beiträge von Manuela Brandstetter, Maria Maiss und Ursula Stattler).

• Beim Schwerpunkt „Sicherheit“ scheint es den größten Erklärungsbedarf zu geben. Schließlich wurde Sicherheit nach 9/11 zu einer umfassenden Formel für Versuche der Aushöhlung von BürgerInnenrechten. Soziale Arbeit ist u.E. an Sicherheit interessiert, auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Wir verstehen unsere Aufgabe daher so, dass wir zu Bewältigungsformen beitragen, die inklusiv sind und geeignet, das Angstniveau in der Gesellschaft zu verringern. „Sozialkapital“ als Wort für das gegenseitige Vertrauen in der Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang ein Leitbegriff.

Damit ist beispielhaft ein Themenspektrum für forschende und theorieproduzierende Wissenschaft, die sich der Profession und ihrer Entwicklung verpflichtet fühlt, abgesteckt. An der Verbesserung der professionellen Performance arbeiten, ihre Werkzeuge zu optimieren, das gehört zu ihren Aufgaben. Dazu kommt die Mitarbeit an sozial verträglichen Lösungen gesellschaftlicher Probleme. Bei der ersten Aufgabe wird man sich gerne und höchst interessiert auch bei den Techniken und Entwicklungen bedienen, die Nachbarprofessionen hervorbringen. Die Einschätzung ihrer Brauchbarkeit und Angemessenheit in sozialarbeiterischen Unterstützungsprozessen wird aber immer von der Sozialarbeit selbst einzuschätzen sein. Bei der zweiten Aufgabe, der Mitarbeit an gesellschaftlichen Lösungen, ist Sozialarbeit in all ihren Praxen systematisch auf die Kooperation mit anderen angewiesen. Sie liefert hier einen Beitrag, mit dem ihr eigenen Gestus der Individualisierung und ihrem Blick auf Fragen der Inklusion, also der Beteiligung aller, auch der Schwachen (und des geeigneten Ersatzes, wenn Inklusion nicht gelingt). Die Beteiligung der Sozialen Arbeit und ihrer Wissenschaft kommt ohne den Anspruch aus, das Rezept für ein Gelingen bereits in der Hand zu haben.

Forschung mit Lehre verbinden

Es kann nicht reichen, in einem Institut mit einigen SpezialistInnen Forschung zu betreiben und theoretische Texte zu produzieren. Wir sind der Überzeugung, dass Forschung eng mit der professionellen Praxis verbunden werden muss. In der Lehre der Bachelor-Studiengänge sollen die künftigen SozialarbeiterInnen einige Grundtugenden wissenschaftlicher Herangehensweise lernen, die sie für eine (selbst-)kritische Bearbeitung von Fällen und für die Erstellung von Expertisen benötigen. In Master-Studiengängen sollten sie systematisch lernen, an der Vermehrung des Wissens der Profession mitzuarbeiten. Wir planen daher einen generalistischen Master-Studiengang, an dem die Studierenden in Forschungsprojekte eingebunden sein werden. Darüber hinaus bemühen wir uns, für SozialarbeiterInnen sozialarbeitswissenschaftliche Doktoratsstudien zu ermöglichen. Vorerst ist das nur in internationaler Kooperation möglich, und die ersten beiden Studierenden werden ab Herbst 2007 an einem internationalen Doktorats-Programm (PhD) der FH St.Pölten mit der Uni Laibach und Hochschulen in Berlin, Cambridge und Birmingham teilnehmen können. Weitere Möglichkeiten sollen folgen.

Von Ilse Arlt lernen?

Ilse Arlt war die Pionierin der professionellen Sozialen Arbeit in Österreich. Sie begründete die erste Ausbildung zur „Volkspflege“ bereits 1912 in Wien. Sie war eine eigenwillige Denkerin mit Interesse für Sozialökonomie und dafür, wie Alltag unter schwierigen Bedingungen gelingen kann. Sie vereinte mehrere Aspekte, die wir auch für unsere Form, eine Fachwissenschaft Soziale Arbeit zu betreiben, in Anspruch nehmen wollen: Kritik an den bestehenden Institutionen und den Üblichkeiten des Sozialwesens; die Überzeugung, dass die Bekämpfung der Armut und der Exklusion eine wissenschaftliche Basis benötigt, dass man von den Bewältigungsstrategien der Menschen viel lernen kann; ein gesellschaftsbezogenes Denken; und letztlich: ein leidenschaftliches Bekenntnis zur individualisierten Hilfe und gegen schematisches Vorgehen. Diese Haltungen sind von Ilse Arlt zu lernen.

Beim 1. Ilse Arlt Kolloquium am 6. Oktober 2007 werden wir unsere Namenspatronin würdigen. Wenn sie eine „Fürsorgewissenschaft“ angeregt hat, so versuchen wir, zu einem Entstehen einer Sozialarbeitswissenschaft in Österreich beizutragen.

Und was hat die Profession davon?

Einfach gesagt: sie wird erst eine. Ohne den Überbau an Forschung, Theoriebildung, wissenschaftlichem Diskurs und der Entwicklung professioneller Standards auf der Grundlage dieser professionsbezogenen Wissenschaft gibt's vielleicht einen Beruf, aber keine Profession auf Augenhöhe mit anderen Professionen.

Aber vielleicht ist das auch die falsche, die zu bescheidene Frage. Wichtiger wäre zu fragen, was die KlientInnen davon haben, was die Gesellschaft davon hat, dass Sozialarbeitswissenschaft betrieben wird. Wir meinen, dass wir an größeren Chancen für Inklusion, für Teilhabe einen Beitrag leisten können. Die Gesellschaft sollte Soziale Arbeit und ihre wissenschaftlichen Bemühungen nutzen können als Gegengewicht gegen Tendenzen der Zersplitterung, des Ausschlusses und der Fragmentierung.
Über die Welt nachdenken, Inklusion zu fördern, das ist keine kleine Aufgabe.

Literatur

Arlt, Ilse (1958): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien.

Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie: Heft 2. Stuttgart. S. 93-110.

Brandstetter, Manuela / Pantucek, Peter / Stattler, Ursula (2007): Ausgewählte Thesen zur sozialraumorienierten Kurzintervention in der Zusammenarbeit mit Gemeinden in Niederösterreich. In: http://www.sozialraum.at/texte/lang_SROkurzberatung.pdf. St. Pölten.

Equal-EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion (Hg.) (2007a): Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung. St.Pölten.

Equal-EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion (Hg.) (2007b): Sozialer Sektor im Wandel. Zur Qualitätsdebatte und Beauftragung Sozialer Arbeit. Linz.

Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien.

Kleve, Heiko (1999): Soziale Arbeit als stellvertretende Inklusion. Eine ethische Reflexion aus postmodern-systemischer Perspektive. In: Pantucek, Peter / Vyslouzil, Monika (Hg.): Die moralische Profession. Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit. St.Pölten.

Mühlum, Albert (Hg.) (2004): Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau.

Pantucek, Peter (2005a): Das Wissen der Sozialarbeit – über Struktur und Funktion sozialarbeiterischen Wissens. Referat auf der Tagung Justizsozialarbeit, Windischgarsten, am 20.10.2005.

Pantucek, Peter (2005b): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien und Köln.

Pantucek, Peter (2006): Sozialarbeitswissenschaft und die Praxis der Sozialarbeit. Ein Überblick über Fragen und Probleme. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien. S. 4-10.

Thole, Werner (2002): Die Sozialpädagogik und ihre Forschung. Sinn und Kontur einer empirisch informierten Theorie der Sozialpädagogik. Referat, gehalten am Fachkolloquium Soziale Arbeit und ihre Wissenschaften in der Postmoderne. FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Emden. 22. - 23.11.2002. In: http://www.sozialarbeitswissenschaften.de/ am 22.11.2003.

Prof. FH Dr. Mag. DSA Peter Pantucek, Studiengangsleiter Bachelor Soziale Arbeit und Leiter des Instituts für Soziale Inklusionsforschung an der Fachhochschule St.Pölten

Sozialarbeit und Professionalisierung

– eine überflüssige Diskussion? Fragmente, Fragen, blasphemische Gedanken

Text: MMag. Dr. Prof. (FH) Christian Stark

Vorweg gesagt, finde ich es grundsätzlich überflüssig, Sozialarbeit als Profession immer wieder in Frage zu stellen, außer aus einem methodisch-didaktisch provokatorischen Grund, um Selbstreflexion von Studierenden und PraktikerInnen bezüglich eines sozialarbeiterischen Selbstbewusstseins anzuregen. Ein permanentes – zum Teil fast notorisches - Infrage-Stellen der Profession Sozialarbeit von Seiten berufsfremder TheoretikerInnen und PraktikerInnen wie auch von Insidern aus Theorie und Praxis der Sozialarbeit und der damit verbundene Verweis auf die klassischen Professionen und die Mängel unseres Berufsstandes entspricht m.E. den inzwischen etablierten Errungenschaften und Sachverhalten in der Sozialarbeit nicht bzw. nimmt bestimmte Entwicklungen nicht zur Kenntnis. Natürlich gibt es genügend zu verbessern in Bezug auf die Professionalisierung von Sozialarbeit. Professionalisierung ist etwas Dynamisches, was auch für andere Berufe und Professionen gilt.
Im folgenden werde ich einer altbewährten Maxime der Sozialarbeit folgen und bezüglich Professionalisierung nicht so sehr auf die Defizite blicken, sondern auf die Stärken und Errungenschaften der Sozialarbeit und der Sozialarbeitswissenschaft.

Zunächst wäre in diesem Zusammenhang das jeweilige Professionsverständnis zu klären. Dabei gilt es, zwischen zwei Modellen zu unterscheiden bzw. sich zu entscheiden: dem strukturellen Modell von Professionalität, das von berufsstrukturellen Gegebenheiten ausgeht, und dem kompetenzbezogenen Modell, das in erster Linie auf Wissen und Können und damit verbundener professioneller Berufsausübung basiert, also auf einer handlungs- und wirkungsorientierten Perspektive.

Im berufsstrukturellen Modell gelten folgende Merkmale als wesentlich für eine Profession:
• eine akademische Ausbildung, damit verbunden eine eigene wissenschaftliche Disziplin mit wissenschaftlich fundierten Sonderwissensbeständen und Terminologien;
• eine abgegrenzte Kompetenzdomäne d.h. Aufgabenbereiche für die die Profession sozusagen ein exklusives Handlungsmonopol besitzt, alleine zuständig ist und nach eigenen fachlichen Standards tätig ist;
• eine starke Autonomie der Profession: das impliziert Kompetenz zur Selbstkontrolle bei der Regelung der beruflichen Entwicklung (Ausbildungsordnung, Berufsethik); Absenz fachfremder Vorgesetzter, Lehrende aus derselben Profession, die Unabhängigkeit von fachfremden Weisungen;
• ein hoher gesellschaftlicher Status (vgl. u.a. Heiner 2004, S.15f).

Im kompetenzbezogenen Professionsverständnis sind folgende Kriterien maßgeblich, um von einer Profession sprechen zu können:
• Ausbildung
• Berufliche Handlungskompetenz (Wissen und Können)
• Qualitätsstandards
• KlientInnenorientierung
• gesicherte finanzielle Ressourcen
• organisationeller Rahmen
• fachliche Reflexion (Supervision, Fortbildung)
• Sozial- und Rollenkompetenz bezogen auf die Definition der eigenen Rolle im beruflichen Handlungsprozess wie auch auf deren Gestaltung
• empirisch fundierte Zielplanung und Ergebniskontrolle.

Das zweite Modell hat einen stark dynamischen Charakter: Professionalität ist nicht etwas, das man einfach besitzt qua Ausbildung und Berufsstand und man deshalb nicht mehr verlieren könnte, sondern Professionalität und damit auch die einzelnen Professionen sind einer Dynamik unterworfen und u.a. von fachlicher Reflexion, Supervision, ständiger Fort- und Weiterbildung aber auch von sozialpolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Professionalität kann durch eine (noch so akademische) Ausbildung nur grundgelegt werden. Sie kann auch wieder verloren gehen. In diesem Sinn spricht Staub-Bernascconi auch von einer Deprofessionalisierung der Sozialarbeit im Zuge ihrer Ökonomisierung (vgl. Staub-Bernasconi 2005, http://www.sozialearbeit.at).

Im folgenden möchte ich im Sinne des Titels Fragen aufwerfen, nachdenklich machen, in der Kürze, die ein SiÖ-Beitrag Raum lässt, bewusst fragmentarische, teilweise blasphemisch anmutende Gedanken spinnen.

Sozialarbeitswissenschaft – eine eigene wissenschaftliche Disziplin?

Auf Österreich bezogen haben wir eine sehr junge Tradition. Mit der Etablierung von Fachhochschulstudiengängen für Soziale Arbeit und dem damit verbundenen Forschungsauftrag scheint mir diesbezüglich der entscheidende Schritt für eine Sozialarbeitswissenschaft vollzogen. Ich selbst verstehe mich als FH-Professor, der seit zwei Jahren *Sozialarbeitswissenschaft* lehrt, und fühle mich verbunden in einer scientific community

mit meinen KollegInnen an den anderen FH-Studiengängen für Soziale Arbeit.
Ich konnte dabei feststellen, dass es KollegInnen aus der Praxis teilweise zwar noch etwas seltsam anmutet, von Studierenden zu hören: „*Ich studiere Sozialarbeit*"; und Studierende bekommen auch erstaunt von Freunden diesbezüglich oft zu hören: „*Was, das kann man studieren?*" Früher, da „*ging man auf die SOZAK*"; studieren konnte man Psychologie, Pädagogik,…
Zweifelsohne bleibt die Möglichkeit zu dissertieren und die Etablierung eigener Lehrstühle für Sozialarbeitswissenschaft auf Universitäten noch einzulösen.
Blickt man über den österreichischen Tellerrand hinaus, ist Sozialarbeit auch auf Universitäten längst etabliert, es gibt eine beachtliche *scientific communitiy*, zahlreiche facheinschlägige Zeitschriften, Symposien und Kongresse, und weltweite Organisationen für Forschung und Lehre (u.a. Society for social work and Resaerch, IASSW, Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit,..)
In diesem Zusammenhang ist mir wichtig zu erwähnen, dass Wissenschaftswerdung nicht allein von Erkenntnisleistungen abhängig ist, sondern auch von gesellschaftlichen Interessen, von Macht und Durchsetzungsvermögen, d.h. nicht wissenschafts*theoretischen* sondern wissenschafts*politischen* Gründen.

Abgegrenzte Kompetenzdomäne für Sozialarbeit?

Ein Handlungskompetenzmonopol scheint für die Sozialarbeit bislang allein in der Jugendwohlfahrt gegeben und teilweise gesetzlich gewährleistet zu sein, wenn auch hier bereits Aufweichungstendenzen sichtbar werden, wenn man von Wiener KollegInnen von Schmalspurkursen für SozialpädagogInnen erfährt, die diese reif für Jugendwohlfahrtssozialarbeit machen sollen. In allen übrigen Handlungsfeldern der Sozialarbeit müssen SozialarbeiterInnen ihre Kompetenzdomäne mehr oder weniger mit Theologen, Psychologen, Soziologen, Sozialpädagogen, Pflegeberufen und Quereinsteigern teilen. Es besteht die Gefahr, aus gewissen Bereichen wie z.B. der Krankenhaussozialarbeit sogar hinausgedrängt zu werden.
Von einem Berufsgesetz erwarten wir diesbezüglich Unterstützung und Sicherung unserer Kompetenzdomänen. Unabhängig davon – glaube ich - wird auch bei einem Berufsgesetz in vielen Handlungsfeldern den Sozialen Organisationen und Vereinen ein Spielraum bleiben, ihre Stellen so zu definieren, dass sie sie in ihrem Sinn besetzen. Entscheidend für die Sozialarbeit werden m.E. weniger berufsgesetzliche Regelungen sein – so sehr ich mir ein Berufsgesetz wünsche - als kompetenzbezogene Professionalität.
Und was würde eigentlich mit jenen „Fremdlingen", die jetzt unsere Kompetenzdomänen bevölkern, geschehen, wenn es tatsächlich ein Berufsgesetz gibt? Wäre es wirklich in unserem Sinn, sie alle zu kündigen, diese Stellen mit SozialarbeiterInnen zu besetzen und so Arbeitslosigkeit und vielleicht sogar potentielle KlientInnen zu produzieren?
Ist es wirklich so entscheidend, eine eigene Kompetenzdomäne zu besitzen? Ist ein Prozess der Professionalisierung wie im folgenden von Hans Jürgen Daheim beschrieben, wirklich bedingungslos erstrebenswert?
„Unter diesen Bedingungen baut die Elite eines Berufs einen Verband und eine Ausbildungsstätte auf und versucht, mit langen Ausbildungszeiten den Marktzugang zu kontrollieren. Sie propagiert flankierend eine Ideologie der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit, die wegen der Distanz zur Mehrwertproduktion bzw. Universalität der Dienstleistung den Schein für sich hat. Im Prozess der Etablierung ist die Profession auf die Verbindung zur herrschenden Klasse angewiesen; aber auch nach der Etablierung handeln die professionals nicht klassenneutral: Sie sind traditional oder technokratisch orientiert, was sich zugunsten der bestehenden Machtverhältnisse auswirkt. ... Professions entstanden danach zugleich mit der Wirtschaftsgesellschaft: spezialisiertes Wissen wurde vermarktbares Eigentum. Professionalisierung ist der kollektive Versuch der Besitzer dieses Wissens, die entsprechenden Märkte zu kontrollieren. Gleichzeitig ist es ein ‚Mittelschichtsprojekt', wegen des Versuchs, durch Arbeit, nicht durch Sacheigentum, sozialen Status zu gewinnen, was mit Autonomie bei und Selbstverwirklichung in der Arbeit verbunden ist"(Daheim 1992, S.23).

Müssen wir als SozialarbeiterInnen mit unserer beruflichen Handlungskompetenz unbedingt über eine exklusive Fähigkeit, ein Handlungskompetenzmonopol verfügen?
Teilen wir nicht wie selbstverständlich in allen Bereichen unsere Kompetenzdomäne mit unseren KlientInnen und sprechen wir nicht davon, dass sie die eigentlichen ExpertInnen für die Bewältigung ihrer Probleme sind, und wir nur motivieren, anleiten und begleiten können?
Könnte in Zukunft nicht in der Sozialarbeitswissenschaft und sozialarbeiterischen Praxis die Gefahr einer Hypostasierung der Wissensdimension und die Gefahr einer Expertokratie bestehen wie sie in anderen Wissenschaften schon besteht? Wissenschaftsgläubigkeit, Wissenschaft als neue Religion, Wissenschaftler als neue Päpste und Hohepriester sind Schlagworte, die in diesem Zusammenhang auftauchen.
Der anarchistische Wissenschaftstheoretiker bzw. – kritiker Paul Feyerabend weist darauf hin, dass gerade in einer der etabliertesten Professionen - der Jurisprudenz - Laien als Geschworene eine entscheidende Rolle spielen.
„*Dass die Irrtümer von Spezialisten durch Laien entdeckt werden können, ist die Grundannahme einer Gerichtsverhandlung vor Geschworenen. Das Gesetz verlangt das Kreuzverhör von Experten, und es verlangt auch, dass das Urteil der Experten dem Urteil der Geschworenen unterliege. Die Forderung beruht auf der sehr vernünftigen Annahme, dass Fachleute irren können, und zwar auch im Zentrum ihres Fachwissens, dass sie die Quelle ihrer Unsicherheit gewöhnlich verdecken, dass ihr Fachwissen nicht so unzugänglich ist, wie man oft annimmt… Die Wissenschaft ist der natürlichen menschlichen Schläue nicht unzugänglich*"(Feyerabend, zit. n. Oberschelp 2002, S.21).

In diesem Zusammenhang fordert Feyerabend grundsätzlich eine Demokratisierung und demokratische Kontrolle der Wissenschaft, und schlägt vor, *die natürliche menschliche Schläue* nicht nur bei Gerichtsverhandlungen, sondern „*bei allen wichtigen Umständen anzuwenden, die sich in den Händen von Fachleuten befinden*" (Feyerabend, zit. n. Oberschelp 2002, S.21).

Sind wir selbst – wenn wir als SozialarbeiterInnen Leitungspositionen übernehmen, ohne ein BWL-Studium oder einen Management-Lehrgang absolviert zu haben - nicht auch QuereinsteigerIn-

nen/Laien? (Ich selbst habe - wie einige mir bekannte BerufskollegInnen auch - weder BWL studiert noch einen Sozialmanagement-Lehrgang absolviert, trotzdem wurde ich bei einer Bewerbung als Geschäftsführer und später als Bereichsleiter BWLern vorgezogen, und KollegInnen ist es ähnlich ergangen, und ich bin überzeugt, wir alle haben diese Tätigkeiten gut erfüllt). Bedienen wir uns nicht alle unseres ökonomischen Hausverstandes und sind wir nicht alle erfolgreiche Ökonomen, wenn wir erfolgreich unseren Haushalt (oikos) führen, und tun wir dies nicht auch ohne BWL-Studium erfolgreich? Wieviel studierte ManagerInnen hingegen haben ihre Unternehmen nicht schon in den Konkurs getrieben?

Im Rahmen der Professionalisierungsdiskussion und im Zusammenhang mit Handlungskompetenzmonopolen scheint es mir auch noch wichtig, die Frage zu stellen: Geht es in der ganzen Diskussion um die KlientInnen oder um Status, Macht und Geld?
Über Jahrhunderte fühlten sich „Professionisten der katholischen Kirche“ in ihrem Handlungsmonopol immer wieder bedroht durch so genannte Hexen, Magier und „HäretikerInnen“ und zogen bei der Durchsetzung ihres vermeintlichen Handlungskompetenzmonopols eine Blutspur, die in der Geschichte ihresgleichen sucht. Die Schulmedizin versuchte jahrelang alternativmedizinische Methoden auszugrenzen, bis sie sie zum Teil selbst absorbierte und auch Pharmakonzerne merkten, dass man mit Globuli und Bachblüten ein gutes Geschäft machen kann.
KollegInnen, die eine Psychotherapieausbildung machen, hör ich gelegentlich klagen, dass es bei aller Professionalität in ihrer Ausbildung gelegentlich sehr „eng zugeht“, d.h. dass man z.B. die für die Ausbildung notwendigen Supervisionseinheiten nur bei gewissen Leuten machen darf; sie sprechen von einer Art „psychotherapeutischem Selbsterhaltungsapparat“, dem es manchmal - laut Aussagen von KollegInnen - gelegentlich mehr um den Geldbeutel als um die Fachlichkeit zu gehen scheint.

Autonome Professionen?

Im Zuge der Ökonomisierung der Sozialarbeit und des New Public Managements wird Sozialarbeit deprofessionalisiert und fremdbestimmt. Fachfremde „Experten“ aus der Betriebswirtschaft, ManagerInnen, Unternehmens- und OrganisationsberaterInnen glauben zu wissen, wie man Sozialarbeit gesund spart, wie viel ein(e) SozialarbeiterIn leisten kann und muss, die Qualität der Sozialarbeit beurteilen und Leistungspensa festschreiben zu können.
Dies ist ein Phänomen, das im Zuge der neoliberalen Kolonialisierung aller Lebensbereiche auch andere Professionen bedroht. Dem Neoliberalismus geht es nicht nur um die Vernichtung des Sozialstaates, sondern um die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, auch der Medizin. Letztlich soll jede Person zur Ich-AG mutieren, sich selbst vermarkten, sich prostituieren, sich dem Gott Profit als Opfer darbringen.

In Zuge der Ökonomisierung sind auch Autonomie von Forschung und Lehre bedroht, auch an den Universitäten und in den klassischen Professionen. Wie autonom sind die -euphemisch - in die Autonomie entlassenen Universitäten nach der berüchtigten Reform des UOG von 2002. So autonom, dass sich die Universitäten nach Kürzung der staatlichen Finanzierung Sponsoren suchen können, die dann im Sinne - „wer zahlt schafft an“ - das Sagen haben.
Und wer sitzt im Uni-Rat der autonomen Universitäten: Vertreter aus Wirtschaft und Politik.

Doch es gibt auch Lichtblicke. Es gibt noch Leitungspositionen in sozialen Einrichtungen, die von SozialarbeiterInnen besetzt sind, die ursprünglich an der Basis arbeiteten. Und was die Lehre betrifft, bin ich stolz auf Linz und andere Studiengänge, wo sowohl die Studiengangsleitung als auch die Mehrheit der hauptamtlich Lehrenden SozialarbeiterInnen sind.

Der Status: Es ist nicht alles Gold was glänzt!

Der Status eines Berufs/einer Profession ist stark abhängig von seiner Klientel. Die KlientInnen der Sozialarbeit sind zu einem beträchtlichen Teil Außenseiter, Randgruppen, diskriminierte und marginalisierte Menschen. Ärzte werden genauso von reichen Menschen benötigt. Was für eine bedeutende Rolle diese Tatsache spielt, lässt sich am Beispiel der Ärzte zeigen: Psychiater genießen - wie mir ein Psychiater im Zuge einer Exkursion mit Studierenden mitteilte - unter der Ärzteschaft das geringste Ansehen und unter den Psychiatern - haben wiederum die Ärzte, die auf der Drogenstation arbeiten, den geringsten Status.

Trotz der Tatsache, dass der Status einer Profession mit seiner Klientel verbunden ist, scheint mir der Status der Sozialarbeit nicht so schlecht zu sein, wie oft behauptet wird:
Eine Umfrage des DBSH (Dt. Berufsverband für Soziale Arbeit) aus dem 1997 ergab folgendes Ergebnis:
87% der Befragten beurteilen Sozialarbeit als Instrument zur Vermeidung sozialer Konflikte;
zwischen 86 % und 99 % halten einzelne Handlungsfelder für wichtig oder besonders wichtig; 89 % betrachten SozialarbeiterInnen als Ansprechpartner für Schwache und Ausgestoßene und 85% hegen Bewunderung für den Einsatz der SozialarbeiterInnen (vgl. DBSH 1997).
Wenn wir in Oberösterreich erleben dürfen (und ich denke an anderen FH-Studiengängen für Soziale Arbeit ist es ähnlich), dass 500 Leute sich für Sozialarbeit bewerben, und manche technisch-wirtschaftlichen Studienrichtungen froh sein müssen, wenn sie ihre 30-40 Studierenden überhaupt zusammenbekommen, obwohl die Studiengänge häufig in Inseraten beworben werden, spricht das doch sehr für einen hohen Status der Sozialarbeit.
Ist demgegenüber der Status der Ärzte wirklich so hoch wie immer behauptet? Warum fliehen so viele PatientInnen in die Alternativmedizin? Auch wenn man von den *Göttern in Weiß* spricht, handelt es sich dabei nicht sehr oft vielmehr um künstliche als um natürliche Autorität? Wollen wir als SozialarbeiterInnen zu Göttern in Weiß mutieren oder das Ansehen von Top-ManagerInnen genießen, die deswegen die Titelseiten von Hochglanz-Wirtschaftsmagazinen zieren und zu ManagerInnen des Monats/Jahres erklärt werden, weil sie durch das Rationalisieren von Arbeitskräften die Aktienkurse in die Höhe treiben? Ich verzichte gern auf diesen Status und auch auf den damit verbundenen Gehalt, wenn ich

dafür buchstäblich über Leichen gehen muss.
Wie steht es um den Status von LehrerInnen, wenn ich jüngst im Rahmen einer Fortbildung für PflichtschullehrerInnen von einem Teilnehmer die Bemerkung zu hören bekam: *„Lehrer ist keine Profession, sondern eine Diagnose"*.

Sozialarbeit ist eine bescheidene Profession, nicht im Sinne einer Semi-Profession, sondern in dem Sinne, dass sie ihre Erfolge nicht an die große Glocke hängt, zum Teil in falscher Bescheidenheit, zum Teil, weil der erfolgreiche sozialarbeiterische Alltag die mediale Öffentlichkeit wenig interessiert, sondern der Misserfolg und Skandal: *only bad news are good news.*

Abschließende Gedanken:

Professionalisierung ist stark abhängig von staatlicher Regulierung, in der Sozialarbeit zusätzlich von öffentlicher Finanzierung.
Professionalität ist etwas Dynamisches. Entscheidend ist m. E. nicht mehr die vermeintliche oder tatsächliche Exklusivität der Zuständigkeit, sondern die Qualität der Zuständigkeit. Man sollte die legitimations- und standespolitische Debatte hinter sich lassen und den Nachweis der Professionalität nicht auf den Status des Berufes, sondern auf die Expertise, die zur Bewältigung der professionellen Aufgaben nötig sind, stützen.
„Professionalität materialisiert sich gewissermaßen in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer (und sozialarbeiterischer, Anm. d. Verf.) Handlungspraxis, die eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der Klientel zur Folge hat" (Dewe/Otto 2001, S.1400).
Die Deprofessionalisierungsgefahr droht vom Neoliberalismus. Der Neoliberalismus nagt auch an den Errungenschaften der sogenannten klassischen Professionen. Die Frage nach der Professionalität wird zur Frage nach Professionalität unter neoliberaler Hegemonie und den damit gegebenen sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Diesbezüglich ist unter sozialen Organisationen mehr denn je Solidarität statt Konkurrenz und kollektiver Widerstand angesagt z.B. auch in der Form, dass sich jede Einrichtung an klar definierte Qualitätsstandards hält und nicht zu dumpen beginnt und „es dann doch billiger macht", um ein größeres Stück vom Budgetkuchen oder ein bestimmtes Projekt zugeteilt zu bekommen. In diesem Sinn ist zu hoffen, dass die jüngst abgeschlossene Equal-Entwicklungspartnerschaft *Donau-Quality in inclusion* im Sinne des Bestbieterprinzips Früchte trägt.
Sozialarbeit vertritt Werte und Normen, die dem neoliberalen Mainstream diametral entgegengesetzt sind. Zu diesen Werten möchte ich mich als Professor und professioneller Sozialarbeiter *bekennen* - im Sinne der lateinischen Wurzel *„profiteri"*, unabhängig, ob sich mein Status dadurch erhöht oder nicht.
Ich bin stolz, als gelernter Sozialarbeiter am FH-Studiengang Sozialarbeit lehren zu dürfen - auch als promovierter Erziehungswissenschaftler (zu einem sozialarbeiterischen Thema!) - stolz auf unsere sozialarbeiterische Tradition – trotz auch manch dunkler Kapitel in unserer 100jährigen Geschichte – stolz darauf, Teil einer internationalen Gemeinschaft von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen zu sein, die Tag für Tag in Praxis und Theorie, Forschung und Lehre professionelle Arbeit leisten.

Im Sinne von Feyerabend bekenne ich mich abschließend zu einem partizipatorisch- demokratischen Wissenschafts- und Professionsverständnis und entlasse den Leser/die Leserin mit nachdenklichen Gedanken von Günther Anders:

Da es dem König aber wenig gefiel, dass sein Sohn, die kontrollierten Straßen verlassend, sich querfeldein herumtrieb, um sich selbst ein Urteil über die Welt zu bilden, schenkte er ihm Wagen und Pferd.
„Nun brauchst du nicht mehr zu Fuß zu gehen", waren seine Worte.
„Nun darfst du es nicht mehr", war deren Sinn.
„Nun kannst du nicht mehr ", war deren Wirkung.

Literaturverzeichnis:

Daheim, Hans-Jürgen (1992): Zum Stand der Professionssoziologie, in: Dewe, B./ Ferchhoff,

W./Radke, F.-O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske + Budrich 1992.

DBSH-Studie (1997): Stellenwert von Sozialer Arbeit im Bewusstsein der Bevölkerung

Deutschlands, http://www.dbsh.de/DemoscopeStudie.pdf

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2001): Profession, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.)

Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2.Auflage, Neuwied.

Herwig-Lempp, Johannes (1997): „Ist Sozialarbeit überhaupt ein Beruf?" Beitrag zu einer

eigentlich überflüssigen Diskussion, in: Sozialmagazin 2, S.16-26.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, Stuttgart.

Oberschelp, Malte (2002): absolute Paul Feyerabend, Freiburg.

Staub-Bernasconi, Silvia (2005): Deprofessionalisierung und Professionalisierung der

Sozialen Arbeit – gegenläufige Antworten auf die Finanzkrise des Sozialstaates oder

Das Selbstabschaffungsprogramm der Sozialen Arbeit , http://www.sozialearbeit.at/archiv.php?documents=true&filter=6 (20.5.2007)

MMag. Dr. Prof. (FH) Christian Stark, geb. 1961 in Innsbruck; Dipl. Sozialarbeiter, Studium der Theologie, Pädagogik und Politikwissenschaft; Promotion in Erziehungswissenschaft; beruflich tätig als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, als Bereichsleiter in der Behindertenhilfe und Geschäftsführer in der Suchtberatung. Seit Mai 2005 hauptberuflich am FH-Studiengang Sozialarbeit in Linz; Schwerpunkt in Lehre und Forschung: Geschichte, Theorie und Ethik der Sozialarbeit; Wohnungslosigkeit.
Kontakt: christian.stark@fh-linz.at

Bücher

Michael Himmer:
EU und Soziales
Mit einem Vorwort von Dr. Erhard Busek

2006, Novum Verlag Wien, 217 Seiten, Euro 15,90, ISBN 10-3-902536-01-2

„Die Europäische Union gestaltet aktiv soziale Rahmenbedingungen: Gesetze, Programme und Strategien. Soziale Rechte, soziale Leistungen und soziale Projekte sind eingebettet in einen europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Diese neue und zusätzliche europäische Ebene stellt eine große Herausforderung für die nationale und regionale Sozialpolitik, für die Sozialverwaltung und die Sozialwirtschaft dar.
Es werden Fakten sichtbar: Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, EU-Programme und sozialpolitische Strategien, aber auch informelle Positionen, Rollen, Entwicklungen und Trends, sowie Herausforderungen für soziale Entscheidungsträger.“ (Verlag)
Fragen werden von einem imaginären „Gottlieb“ (Sozialarbeiter, Mitte 30, verantwortlich für Integrationsprojekte) gestellt, Beobachtungen mitgeteilt, Argwohn ausgedrückt und Sorgen mitgeteilt - als Antwort darauf wird vieles erklärt/geklärt. Weißbücher, Grünbücher, Sozialagenda - was ist das genau und was steht dahinter? Wie kommen in der EU-Sozialpolitik überhaupt Entscheidungen zustande und wie werden sie umgesetzt? Wie funktioniert die Meinungsbildung und der Dialog? Was sind die wesentliche Inhalte? Wie und wo kann man sich über die die EU-Sozialpolitik im Internet informieren? ...
Dem Autor (Lehrbeauftragter mit dem Schwerpunkt Europäische Sozialpolitik und Berater für Regierungen, Sozialunternehmen und Netzwerke) ist eine recht unterhaltsame und informative Einführung gelungen.

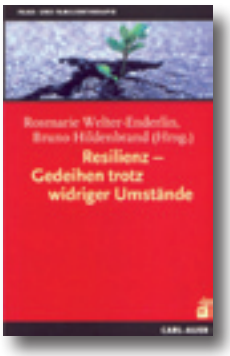

Rosemarie Welter-Enderlin, Bruno Hildenbrand (Hrsg.):
Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände

2006, Carl-Auer-Verlag Heidelberg, 271 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-89670-511-2

„Es gibt Menschen, die scheinbar gar nichts aus der Bahn wirft. Ob Krankheit, Probleme am Arbeitsplatz, persönliche Niederlagen oder private Krisen – am Ende gehen sie nicht geschwächt, sondern oft sogar noch gestärkt und erhobenen Hauptes daraus hervor. Was steckt hinter dieser Fähigkeit, sich trotz widriger Lebensumstände, schwerer Lebenskrisen oder Schicksalsschlägen nicht unterkriegen zu lassen?
Die Resilienzforschung zeigt, dass die Psyche eine Art Schutzschirm besitzt, die den Menschen widerstandsfähig und krisenfest macht. Der Kern der Resilienz ist das unerschütterliche Vertrauen in die Fähigkeit, sein eigenes Leben in den Griff zu bekommen. Dieses Vertrauen basiert auf sieben Säulen, die die Basis unserer inneren Stärke bilden: Optimismus, Bewältigungsorientierung, Verlassen der Opferrolle, Akzeptanz, Verantwortung, aktive Zukunftsplanung, Netzwerke und Freundschaften.
Mit Beiträgen von Ulrike Borst, Marie-Luise Conen, Silvia Dinkel-Sieber, Urs Hepp, Bruno Hildenbrand, Evan Imber-Black, Andrea Lanfranchi, Tom Levold, John S.Rolland, Froma Walsh, Emmy E.Werner, Rosamarie Welter-Enderlin“ (Verlag)
Was ist der Unterschied von Ressourcen und Resilienz? Was wird eigentlich genau unter Resilienz verstanden? Was bedeutet Resilienz z.B. für die Bewältigung von Traumata? Darauf gibt es differenzierte Antworten mit zahlreichen, anschaulichen Beispielen. Auch gehen die AutorInnen darauf ein, was die neuen Erkenntnisse aus der Resilienzforschung für Beratung und Therapie bedeuten. Es geht darum, ob Resilienzförderung gezielt möglich ist, und um Grenzen therapeutischer Interventionen.
Besonders hervorheben möchte ich den Beitrag von Marie-Luise Conen „Die Ratlosigkeit des Helfers – eine Ressource“, der mich als Sozialarbeiterin sehr angesprochen hat – denn ein veränderter Blickwinkel kann Entlastung und neue Perspektiven im professionellen Alltag mit sich bringen!

Ökosoziales Forum Europa, Ökosoziales Forum Österreich (Hrsg.):
Gebt uns keine Fische...
Ö1-Features von Johannes Kaup aus der Sendereihe Radiokolleg

2006, Wien, 143 Seiten, Euro 9,50, ISBN 3-9501869-6-4

„sondern eine Angel. In Interviews über die Verantwortung des Helfens und die Macht der Zivilgesellschaft – Netzwerke für eine gerechtere Welt kommen engagierte Persönlichkeiten zu Wort: Jean Ziegler, Jeremy Rifkin, Franz Fischler, Eveline Herfkens, Elmar Altvater, Franz Küberl, Wahu Kaara, Konstantin Wecker, Lara Lutzenberger, Kardinal Rodriguez Mardiaga u.a.“ (Verlag)
Was ist beim Helfen wesentlich? Soll Helfen gut sein für den Helfer oder für den Hilfsbedürftigen? Wann ist Helfen längerfristig/nachhaltig hilfreich? Was bewirken unterschiedliche Formen von Hilfen? Es geht um Begriffe wie Teilhabe, Ausbeutung, Reichtum, Armut – aber ganz besonders geht es um das „Wie“ des Miteinander – direkt von Mensch zu Mensch sowie auf dem gesamten Globus. Ein eigenes, ausführliches Kapitel widmet sich dem Global Marshall Plan, einem Projekt für eine gerechtere Gestaltung der Globalisierung. Ein Buch, das Mut macht in einer Welt, wo der Einzelne oft nicht glaubt, etwas bewirken zu können.

Zusammengestellt von
DSA Gabriele Hardwiger-Bartz

Was heißt – und zu welchem Ende studiert man – Soziale Arbeit?

„Lernen wie helfen gelingt" am FH-Campus Linz

Text: Prof.(FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger

Die Antwort auf diese Abwandlung einer berühmten Schiller-Frage fällt angesichts der Fülle an Problemlagen, mit denen wir in unserer Gesellschaft konfrontiert sind, recht umfangreich aus.
Die Herausforderungen sind auch keinesfalls kleiner geworden, seitdem der nunmehrige Studiengang Soziale Arbeit am FH OÖ Campus Linz im Jahr 2001 die traditionelle Sozialakademie (SOZAK) abgelöst hat.

Vor sechs Jahren begannen die ersten Studierenden ihr Diplomstudium der Sozialarbeit, mit dem Studienjahr 2007/08 wird nun in EU-konformer Weise der Wechsel auf das Bachelor/Master-System vollzogen. Der Studiengang wird in Zukunft die Bezeichnung Soziale Arbeit tragen und erstmals auch berufsbegleitend durchgeführt werden.
Der Linzer Bachelor-Studiengang bietet eine umfassende Ausbildung hinsichtlich Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen sowie zur Planung und Organisation von Hilfeprozessen. Ansatzpunkte sind sowohl der Mensch als Individuum als auch die gesellschaftlichen Strukturen.

Eingebettet ist die Soziale Arbeit in ein Kompetenzfeld mit dem Titel „Gesundheit & Soziales", welches die FH Oberösterreich an ihrem Campus Linz realisiert hat. Man ist mit anderen Studiengängen unter einem Dach, die sich diesem Generalthema hinsichtlich Technik, Management oder Dienstleistung verschrieben haben. Das ermöglicht insbesondere bei der Arbeit mit externen Partnern Synergieeffekte und schafft einen gemeinsamen Identitätskern.
Gemeinsam ist den Linzer FH-Studiengängen auch das Jahr 2007 als Zeitpunkt der **Umstellung auf Bachelor/Master**. Der Studiengang Soziale Arbeit hat sich hier bereits klar entschieden, einen konsekutiven Master beim Fachhochschulrat zur Genehmigung einzureichen. Dieser soll bereits 2008 starten, um auch Diplomierten SozialarbeiterInnen aus SOZAK-Zeiten den Weg zu einem vollwertigen akademischen Abschluss zu ebnen.

Der Fokus des Bachelor-Studiums liegt auf insgesamt **acht Handlungsfeldern**:
- Soziale Arbeit mit Familien
- Soziale Arbeit im Justizbereich incl. Opferhilfe
- Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich
- Soziale Arbeit mit alten Menschen
- Soziale Arbeit mit beeinträchtigten Menschen
- Interkulturelle Soziale Arbeit und materielle Existenzsicherung
- Sozialpädagogische Arbeitsfelder, offene Jugendarbeit – Streetwork
- Beruf, (Persönlichkeits-) Bildung, Gender

Nach einer Einführung in alle acht Handlungsfelder kommt den Studierenden ab dem dritten Semester die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung zu.
Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen im Umgang mit Menschen, allerdings vor dem Hintergrund fundierten theoretischen Wissens. Zu diesem Theoriehintergrund zählen natürlich die historischen, theoretischen und ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit, sozusagen die „Fundamentals". Dazu kommen Bezüge zu Medizin, Soziologie, Psychologie und Recht.
Ein reichhaltiger theoretischer Hintergrund versetzt die AbsolventInnen in die Lage, in der beruflichen Praxis soziale Problemlagen differenziert wahrzunehmen und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zur individuellen Hilfestellung methodisch und strukturiert vorzugehen.

Veranstaltungen, Publikationen und Forschung

Aus der Lehre ergeben sich vielfache Ansätze für publizistische bzw. kommunikative Tätigkeiten einerseits und Forschungsaktivitäten andererseits. Der Linzer Studiengang Soziale Arbeit erschließt sich somit zwei zusätzliche Felder, wie der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis optimiert, sowie der gesellschaftliche Beitrag der Hochschule noch gewichtiger werden kann.
Im Bereich der Kommunikationsarbeit des Studiengangs gibt es zahlreiche Bausteine. So wird regelmäßig zu Veranstaltungen an den Linzer FH-Campus geladen, wobei als Zielgruppe vorwiegend die Fachöffentlichkeit angesprochen wird. Daneben wird die an der Hochschule geleistete Arbeit in Form von Fachbeiträgen in Magazinen, Presseaussendungen oder PR-Schaltungen in tagesaktuellen Medien transportiert.
Zentrales publizistisches Element ist die **Buchreihe „Schriften zur Sozialen Arbeit"**, die gemeinsam mit der edition pro mente herausgegeben und viermal jährlich durch neue Ausgaben erweitert wird. In dieser inhaltlich vom Studiengang verantworteten Reihe sind seit 2005 folgende sechs Bände erschienen:

Band 1: Forschen – Entwickeln – Lehren (Hg. Marianne Gumpinger)
Band 2: Elternarbeit im Rahmen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen (Judith Stütz)
Band 3: Paarbeziehung als Prozess des Aushandels (Irene Hiebinger)
Band 4: Sozialarbeitsforschung in Theorie und Praxis (Hg Marianne Gumpinger)
Band 5: Verwahrung von Armut oder Integration? (Christian Stark)
Band 6: Sozialraum gestalten (Forum Gemeinwesenarbeit)

Wie der Titel des ersten Bandes verrät, kommen hier auch die Forschungsthemen ins Spiel, die von Lehrenden gemeinsam mit Studierenden bearbeitet werden.
Im F & E – Bereich wichtig ist die Teilnahme an der EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft „Donau – Quality in Inclusion", deren Ziel es ist, Qualitätskriterien für den Bereich Sozialarbeit zu erarbeiten, um Grundlagen für Ausschreibungen nach dem Prinzip „BestbieterInnen" zu erstellen. Die Linzer SozialarbeiterInnen und ihre Partnerinstitutionen leisten damit einen entscheidenden Wandel zur Qualitätsdebatte im Sozialwesen und zu Kriterien bei der Beauftragung von Sozialer Arbeit.

Würden wir nun zufällig auf Schiller treffen und er uns die eingangs erwähnte Frage stellen, so hätten wir nun doch eine Menge zur Antwort, nicht wahr?

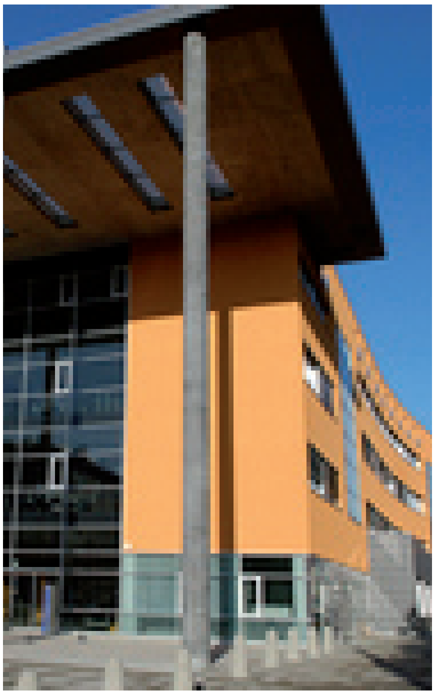

multimediale kunsttherapie

3-Jährige Weiterbildung im ÖAGG

Erweitern Sie Ihre persönliche und therapeutische Kompetenz durch die Integration kreativer Medien in Ihr Arbeitsfeld. Die Methode arbeitet mit Übergängen von einem Medium zum Anderen, aktiviert durch ihre Vielfältigkeit alle Sinne und eröffnet somit neue Zugänge zu persönlichen Problem- und Konfliktlösungen.

Einführungsseminar Wien:
06.10.-07.10.2007
Kosten: EURO 220,--
Anmeldeschluß:
15. September 2007
Nähere Informationen:
Thomas Mayr, Tel.: 01/504 46 37
e-mail: Thomas-Mayr@chello.at
web: http://oeagg.at/w_kunst.htm
www.kunsttherapie.oeagg.at

bezahlte Anzeige

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 2/07 Juni 2007
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 155/42. Jg

Kongressankündigung und Call for Papers

Stand und Entwicklung von Sozialwirtschaft und Sozialmanagement – Studien und Konzepte zu Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Theoriebildung

Vier-Länder-Kongress vom **24. bis 26. April 2008** in Luzern

Am 26.03.2007 haben sich Vertreter von Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an der Fachhochschule Nürnberg getroffen, um einen internationalen, deutschsprachigen Fachkongress zum Themenkomplex Sozialmanagement und Sozialwirtschaft vorzubereiten. Ausgangspunkt für den Diskurs sollen diesmal nicht die Herausforderungen der Praxis sein – Tagungen und Kongresse dieser Art gibt es bereits genug. -, sondern die Erfordernisse der Wissenschaft, dem Sozialmanagement bzw. dem Management in der Sozialwirtschaft eine solide Basis in der Forschung, in der Theorie und in der Lehre zu verschaffen. Die Praxis ist im Wandel begriffen, Forschung & Entwicklung treiben ihn an. Gleichzeitig hinkt die Selbstverständigung über Sozialmanagement und die Reflexion über Sozialwirtschaft nach. Im deutschen Sprachraum sind weit über 70 Studiengänge entstanden, für die Curricula und Studienmaterialien entwickelt wurden, jedoch sind wenige Veröffentlichungen zur Theoriebildung und Forschung vorhanden.

Der internationale Fachkongress, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement / Sozialwirtschaft an Hochschulen (bag sm/sw) angeregt wurde, sucht im deutschsprachigen Raum eine Selbstverständigung über das Sozialmanagement bzw. die Sozialwirtschaft und ihr Management und soll damit auch zum europäischen Diskurs über die Entwicklung dieses Handlungsfeldes beitragen. Die Überschrift zum Kongress lautet: „Stand und Entwicklung von Sozialwirtschaft und Sozialmanagement – Studien und Konzepte zu Ausbildung, Forschung&Entwicklung, Theoriebildung".

Es wurden in der Vorbereitung drei Themenschwerpunkte für den Kongress festgelegt, zu denen Beiträge gesammelt werden sollen:

1. Schwerpunkt: Ausbildung in Studiengängen der Sozialwirtschaft und des Sozialmanagements,
2. Schwerpunkt: Forschung&Entwicklung in der und für die Sozialwirtschaft / Forschung&Entwicklung für das Sozialmanagement bzw. Management der Sozialwirtschaft sowie
3. Schwerpunkt: Theoriebildung zur Sozialwirtschaft und zum Sozialmanagement.

Mit dieser Veröffentlichung wird zur Mitarbeit eingeladen. Es können Beiträge vorab eingereicht werden (Call for Papers).

Beiträge von interessierten Referenten und Referentinnen sollten unter den zwei Aspekten

- Bestandsaufnahme und
- Perspektiven

abgefasst werden. Grundlage der Argumentation sollte eine Bestandsaufnahme sein. Auch umfassende Bestandsaufnahmen können so gewichtig sein, dass sie für den Kongress und seine Veröffentlichung allein schon ausreichen, um berücksichtigt zu werden. Dasselbe gilt für übergreifende Forschungsprojekte und Untersuchungen. Darüber hinaus sollten allerdings Konsequenzen aus diesen Bestandsaufnahmen gezogen und Perspektiven für die Entwicklung der Sozialwirtschaft und ihres Managements bzw. des Sozialmanagements deutlich werden.

Die vorab eingereichten Papers sollten den Umfang einer Seite nicht überschreiten. Darin sollte zum Ausdruck gebracht werden,

- was das erkenntnisleitende Interesse des Beitrags ist,
- welche Bestandsaufnahme in einem der drei Schwerpunkte des Kongresses vorgenommen wird,
- welche Untersuchungsverfahren angewandt werden und
- welche konkreten Untersuchungsergebnisse erwartet werden können.

Ansprechpartner für die Themenschwerpunkte sind:
1. Schwerpunkt: Prof. Dr. Ludger Kolhoff (FH Braunschweig/Wolfenbüttel; L.Kolhoff@gmx.de)
2. Schwerpunkt: Prof. Dr. Herbert Bassarak (Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg; herbert@bassarak.de) und Prof. Dr. Bernd Maelicke (Universität Lüneburg; Berndmaelicke@aol.com)
3. Schwerpunkt: Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt (BA Stuttgart/ Universität Tübingen; wendt@imails.de) und Prof. Dr. Armin Wöhrle (Hochschule Mittweida; woehrle@htwm.de)

Ansprechpartner in Österreich für die drei Schwerpunkte ist: Univ.Doz. Dr. Gerhard Melinz (FH Campus Wien; gerhard.melinz@univie.ac.at)

Ansprechpartner in der Schweiz für die drei Schwerpunkte ist: Prof. Herbert Bürgisser, (Hochschule Luzern; hbuergisser@hsa.fhz.ch)

Ansprechpartnerin in Liechtenstein ist:
Prof. Dr. Silvia Simon (Liechtenstein-Institut, Bendern; si@liechtenstein-institut.li)

Die Genannten erwarten Ihre Beiträge bis spätestens 15.September 2007 als pdf-Dateien per E-mail.

Bei Fragen hinsichtlich der Kongressorganisation können Sie sich wenden an Prof. Bürgisser (Hochschule Luzern; hbuergisser@hsa.fhz.ch).

Autor: Univ.Doz. Dr. Gerhard Melinz,
FH Campus Wien

zak
zentrum für agogik gmbh gundeldingerstr. 173
4053 basel info@zak.ch zak.ch 061 365 90 60

In Basel (Schweiz):

Der Master of Arts-Studiengang (M.A.)
Soziale Arbeit
Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

Gesamtleitung: Prof. Dr. Peter Kern, Freiburg i.Br.
Berufsbegleitend vom 6. Sept. 2007–31. Jan. 2009
Nach den Bologna-Richtlinien konzipiert
Begrenzte Aufnahmemöglichkeit!

...seit mehr als 25 jahren **z**iele **a**usbildung **k**ompetenz

bezahlte Anzeige